



Geotechnischer Bericht

Erschließung Baugebiet „Ziegelgärten“ in 73098 Rechberghausen

Auftraggeber: Gemeinde Rechberghausen
73098 Rechberghausen, Amtsgasse 4

Planung: mquadrat, kommunikative Stadtentwicklung
73087 Bad Boll, Badstraße 44

Projekt-Nr.: 2-20-056

Gutachten-Nr.: 2-20-056-01bo

_. Ausfertigung

15.05.2020



Björn Bonnet
M.Sc. Env.Sc

Verzeichnis des Anhangs

Anhang 1: Richtlinien, Vertrags- und Lieferbedingungen, Arbeitsblätter, Rechtsgrundlagen, Normen und sonstige Unterlagen nach dem aktuellen Stand der Geotechnik

Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1:	Lagepläne	M 1 : 25.000/M 1: 500
Anlage 2:	Schichtenverzeichnisse und Schichtprofile	M 1 : 50
Anlage 3:	Geologische Schnitte	M 1 : 200/100
Anlage 4:	Versuchsprotokolle bodenmechanische Versuche	
Anlage 5:	Homogenbereiche nach DIN 18 300: 2019-09	
Anlage 6:	Analysenprotokolle chemisches Institut BVU (Markt Rettenbach)	

1 Vorbemerkungen

Die Gemeinde Rechberghausen plant die Erschließung des Baugebiets „Ziegelgärten“.

Um Kenntnis über die Baugrund- und Grundwasserverhältnisse zu erhalten, wurde unser Haus von der Gemeinde Rechberghausen mit Schreiben vom 28.01.2020 beauftragt, das Baugebiet auf seine Baugrund- und Grundwasserverhältnisse zu untersuchen und ein Gutachten auszuarbeiten. Grundlage des Auftrags war unser Angebot Nr. B 2-20-077 vom 05.03.2020.

Zur Ausarbeitung des Gutachtens wurden uns vom Planungsbüro mquadrat, Herr Jacek Nalaskowski, folgende Planunterlagen übersandt:

- Lageplan, Ziegelgärten, Gemeinde Rechberghausen, M 1 : 250 (Planungsstand: 28.02.2020)

Bei den jeweiligen Versorgungsträgern wurden aktuelle Kabel- und Leitungspläne für die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Sparten erhoben.

Weiterhin wurden die Topographische und die Geologische Karte M 1 : 25 000, Blatt 7223 Göppingen, die Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen für Baden-Württemberg, M 1 : 350 000 sowie die Online-Kartenservices der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) und des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) mit herangezogen.

Der Baugrunderkundung und Ausarbeitung des geotechnischen Berichts liegen außerdem, soweit zutreffend, die in Anhang genannten Richtlinien, Vertrags- und Lieferbedingungen, Arbeitsblätter, Rechtsgrundlagen, Normen und sonstige Unterlagen in der Geotechnik und im Abfallrecht zugrunde. Im nachfolgenden Text benutzte Kürzel werden dort erläutert.

Geotechnische Kategorie

Leitungsgräben können frei geböscht oder mit Grabenverbaugeräten oder einem Normverbau nach DIN 4124 gesichert werden. Nach den Ergebnissen der durchgeführten Baugrunderkundung liegt mittel geneigtes Gelände und für die Erschließung ausreichend tragfähiger Baugrund vor. Die Baumaßnahmen im Zuge der Erschließung sind in die Geotechnische Kategorie GK 2 nach DIN 4020 einzustufen.

2 Untersuchungsumfang

Für die Durchführung der Bohrungen wurde eine verkehrsrechtliche Anordnung zur halbseitigen Sperrung der Bohransatzpunkte als Wanderbaustelle eingeholt.

Die Erdaufschlüsse wurden gem. §4 Lagerstättengesetz bei der Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau sowie nach §43 Wassergesetz B.-W. bei der unteren Wasserbehörde des LRA Göppingen angezeigt.

2.1 Geländearbeiten

Zur Erkundung der anstehenden Bodenschichten sowie des Straßenbelags mit Oberbau wurden am 14.04.2020 fünf Kernbohrungen (\varnothing 65 mm) im Straßenbelag hergestellt und sieben Kleinbohrungen nach DIN EN ISO 22475-1 (Rammkernsonde \varnothing 60/50 mm) bis in Tiefen von 3,80 – 6,00 m abgeteuft und die erbohrten Bodenschichten aufgenommen und dokumentiert.

Die Schichtenfolge in den Bohrungen wurde nach geologischen und bodenmechanischen Kriterien aufgenommen (Benennung und Beschreibung nach DIN EN ISO 14688/14689, wobei die bisher gebräuchlichen Bezeichnungen der zurückgezogenen DIN 4022 beibehalten wurden) und nach DIN 18 196 und DIN 18 300 klassifiziert. Weiterhin wurden Wasserzutritte/-anstiege dokumentiert und das Bohrgut organoleptisch auf mögliche Verunreinigungen geprüft.

Die Anordnung der Aufschlusspunkte auf dem Gelände ist im Detaillageplan (Anlage 1.2) dargestellt. Die Aufschlusspunkte wurden nach Lage und Meereshöhe relativ zu örtlichen Bezugspunkten und der Höhe des Kanaldeckels Nr. K0458 in der Frühlingstraße mit 357,80 mNN eingemessen (entnommen aus Planauskunft Kanal- und Wasserbestand Gemeinde Rechberghausen, M 1:500 vom 24.03.2020).

2.2 Bodenmechanische Laboruntersuchungen

Aus den Bohrungen wurden insgesamt 7 Bodenproben entnommen. Im hauseigenen Baugrundlabor wurde an fünf Proben deren natürlicher Wassergehalt (DIN EN ISO 17892-1) und davon an vier Proben deren Konsistenzgrenzen (DIN 18 122-1) ermittelt. Aus dem Straßenoberbau wurden jeweils eine Mischprobe der Schottertragschicht (STS) und der Frostschuttschicht (FSS) gebildet und die Korngrößenverteilung (DIN EN ISO 17 892-4) ermittelt. Mit den Laborversuchen war eine Einstufung der Bodenschichten in Bodengruppen nach DIN 18 196 möglich,

was für die Bestimmung von Bodenkennwerten und für die Festlegung der Homogenbereiche von Bedeutung ist. Die Versuche erfolgten an gestörten Bodenproben.

2.3 Chemische Laboruntersuchungen

Aus dem Bohrgut der Kleinbohrungen wurden insgesamt zwei Mischproben gebildet, eine aus der anthropogenen Auffüllung (Probenbezeichnung „MP A“) sowie eine aus dem mineralischen Bodenmaterial, den Verwitterungstonen des Unteren Jura (Probenzeichnung „MP VwV“). Die Mischproben wurden für die Untersuchung auf die Parameter der Tabelle 6-1 der Verwaltungsvorschrift (VwV) „Verwertung von als Abfall eingestuftem Bodenmaterial“ des Umweltministeriums Baden-Württemberg vom 14.03.2007, kurz „VwV Boden“, hergestellt.

Die fünf Asphaltproben wurden auf polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK16, 16 Komponenten lt. EPA-Liste) in der Festsubstanz untersucht. Alle Proben wurden gekühlt und abgedunkelt gelagert und in geschlossener Kühlkette dem Labor der BVU Bioverfahrenstechnik und Umweltanalytik GmbH (*akkreditiert unter D-PL-14583-01-00*) in Markt Rettenbach angeliefert.

3 Straßenoberbau und Baugrund

In den Bohrungen BS 3 und BS 4 wurde zuoberst 20 - 25 cm mächtiger aufgefüllter Oberboden aus schwach tonigem, schwach sandigem Schluff angetroffen. Oberboden ist in die Bodengruppe OU nach DIN 18 196 und in den Homogenbereich E 1 (früher Bodenklasse 1) einzustufen.

Die Bohrungen BS 1, BS 2 (Stelzergasse) sowie BS 5, BS 6 und BS 7 (Frühlingstraße) wurden im Bereich von bestehenden Straßen niedergebracht. In der Stelzergasse wurde zuoberst eine 11 – 15 cm dicke Asphaltdecke aufgebrochen. In der Frühlingstraße lag die Dicke der Schwarzdecke zwischen 13 – 14 cm.

Je nach anzuwendender Belastungsklasse und Bauweise ist nach den aktuellen Straßenbau-richtlinien eine Dicke der Schwarzdecke von 12 - 14 cm (Belastungsklasse Bk0,3) oder 14 - 18 cm (Belastungsklasse Bk1,0) erforderlich. Die vorhandene Schwarzdecke genügt demnach nur in den Bohrpunkten BS 2, BS 5, BS 6 und BS 7 den geringsten Anforderungen der Belastungsklasse Bk0,3 und nur in BS 2 den Anforderungen der Belastungsklasse Bk1,0. In BS 1 ist die Schwarzdecke zu dünn.

Die Schwarzdecke ist auf einer 19 cm (BS 1) – 36 cm (BS 7) mächtigen ungebundenen Tragschicht aus Schottertragschicht (STS) und Frostschutzschicht (FSS) gebettet. Nach den Korngrößenanalysen sind sowohl die Schottertragschicht als auch die Frostschutzschicht der Boden- gruppe GU, ehemalige Bodenklasse 3, zuzuordnen.

In BS 5, gelegen am östlichen Ende der Frühlingstraße, dem Fußweg zum Übergang zur Wangener Straße, sind Risse in der Schwarzdecke zu erkennen (siehe Abbildung 1). In BS 5 wurde unter der Schwarzdecke bis in eine Tiefe von 0,75 m unter Gelände lehmiger Kies der Boden- gruppe GU*, ehemalige Bodenklasse 4, erbohrt. Dieses Material ist aufgrund der Kornab- stufung, insbesondere durch den erhöhten Feinanteil, als nicht qualifiziertes Tragschichtmaterial einzustufen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass eine Sieblinie dieses lehmigen Kieses stellenwei- se außerhalb der Grenzen des Bereichs für Tragschichten in eingebautem Zustand verläuft. Die nach den geltenden Richtlinien erforderlichen Anforderungen an die Festigkeit an der Oberkan- te der Tragschicht werden auf einem Planum aus lehmigen Kies aller Wahrscheinlichkeit nach nicht erfüllt. Der lehmige Kies ist außerdem in die Frostempfindlichkeitsklasse F 3 nach ZTV E- StB einzuordnen und als sehr frostempfindlich zu klassifizieren. Der Oberbau besitzt in diesem Bereich keine ausreichende frostsichere Mächtigkeit. Es ist naheliegend, dass die Rissbildung in der Schwarzdecke im diesem Bereich der Frühlingstraße mit dem nicht qualifizierten Oberbau und den darunter liegenden Auffüllungen in Verbindung steht.



Abbildung 1: Risse in der Schwarzdecke, Frühlingstraße

In den Bohrungen BS 1, BS 3, BS 4, BS 5 und BS 6 folgen auf den aufgefüllten Oberboden (BS 3 und BS 4) bzw. den frostsicheren Oberbau (BS 1, BS 5 und BS 6) überwiegend bindige Auffüllungen der Bodengruppe TM, ehemalige Bodenklasse 4. In BS 5 und BS 6 sind auch nicht-bindige Auffüllungen der Bodengruppen, GU, GU* und SW, ehemalige Bodenklassen 3 und 4, vertreten. Die Auffüllungen reichen bis in eine Tiefe von 0,55 – 1,15 m unter Gelände und bilden gemeinsam mit dem frostsicheren Oberbau den Homogenbereich E 2.

Der natürliche anstehende Untergrund besteht aus Verwitterungston der Bodengruppen TM und TA, ehemalige Bodenklassen 4 und 5. Die Verwitterungstone reichen bis in Tiefen von 2,00 bis 6,00 m unter Gelände und liegen überwiegend in steifer und bis zu halbfester Konsistenz vor. Der Verwitterungston bildet den Homogenbereich E 3.

Unterhalb des Verwitterungstons folgen verwitterte bis stark verwitterte Tonsteine des Schwarzen Jura alpha. Diese sind, je nach Grad der Verwitterung, den ehemaligen Bodenklassen 4 und 6 zuzuordnen. Die verwitterten Tonsteine bilden den Homogenbereich E 4.

Die in den Bohrungen angetroffenen Bodenschichten sind in Form von Schichtenverzeichnissen und Schichtprofilen in der Anlage 2 beigefügt. Anlage 3 enthält drei geologische Schnitte.

4 Grundwasser

Am Tag der Geländearbeiten (14.04.2020) konnten keine Wasserzutritte in die Bohröffnungen festgestellt werden. In die Aufschlüsse 3 und 4 wurden PVC-Röhrchen eingestellt, um den Ruhewasserstand messen zu können. Die Pegeloberkanten (POK) betragen: POK BS 3 = 361,37 mNN und POK BS 4 = 357,91 mNN.

Folgende Ruhewasserstände wurden am 06.05.2020 gemessen:

Aufschluss	Wasserstand
BS 3	4,21 m = 355,96 mNN
BS 4	4,67 m = 352,54 mNN

Mit einem starken Wasserandrang wird nicht gerechnet.

Der Bemessungswasserspiegel ist für jedes Bauvorhaben gesondert festzulegen.

5 Homogenbereiche, Boden-/Frostempfindlichkeitsklassen

Die DIN 18 300 Ausgabe 2012 fasste Boden- und Felsarten nach dem Schwierigkeitsgrad beim Bearbeiten (Lösen, Laden, Fördern, Einbauen und Verdichten) in sieben Klassen zusammen.

Im September 2016 wurde die Neufassung der DIN 18 300 eingeführt, nach der Boden- und Felsarten in Homogenbereiche einzuteilen sind. Die bisherigen Bodenklassen entfallen.

Ein Homogenbereich umfasst einen begrenzten Bereich mit einer oder mehreren Boden- und/oder Felsarten, die entsprechend ihrem Zustand vor dem Lösen für einsetzbare Erdbaugeräte vergleichbare Eigenschaften aufweisen. Umweltrelevante Inhaltsstoffe sind bei der Einteilung in Homogenbereiche ggf. zu berücksichtigen.

Nachfolgend werden die in der DIN 18 300 geforderten Eigenschaften und Kennwerte als Schätzwerte angegeben, soweit dies auf Grundlage der durchgeführten Untersuchungen möglich ist. Eine Überprüfung der Eigenschaften und Kennwerte, insbesondere deren Bandbreite, wie dies in der aktuellen DIN 18 300 enthalten ist, konnte nicht in vollem Umfang erfolgen. Falls dies für die Ausschreibung der Erdarbeiten erforderlich ist, sind weitere Erkundungsmaßnahmen durchzuführen.

Die Einstufung von Böden in Frostempfindlichkeitsklassen nach ZTV E-StB 17 erfolgt auf Grundlage ihrer Zusammensetzung (Feinkornanteil, Kornverteilung, Mineralart) und der Einteilung in Bodengruppen nach DIN 18 196.

Die Zuordnung der angetroffenen Bodenarten Boden- und Felsarten zu Homogenbereichen nach den Richtlinien der DIN 18 300 ist in Anlage 5 mit deren Eigenschaften und der geschätzten Bandbreite der geotechnischen Kennwerte tabellarisch aufgelistet. Die Frostempfindlichkeitsklassen nach ZTV E-StB sowie die bisherigen Bodenklassen nach DIN 18 300 Ausgabe 2012 (zurückgezogen) sind zum Vergleich ebenfalls mit angegeben.

Die in Anlage 5 angegebenen Kennwerte sind nur für den Baubetrieb bzw. zur Beurteilung der erforderlichen Erdbauleistung maßgeblich und dürfen nicht für geotechnische/erdstatische Berechnungen herangezogen werden. Es handelt sich um geschätzte obere und untere Grenzwerte und nicht um charakteristische Werte im Sinne der DIN EN 1997 (EC 7) bzw. DIN 4020.

Bodenschichten (Bodengruppe)	Homogenbereich nach DIN 18 300:2015-08	Boden- bzw. Fels- klasse nach DIN 18 300:2012-09	Frostempfind- lichkeitsklas- se ZTV E-StB 17
Oberboden (OU)	E 1	1	F 3
Auffüllungen	E 2	3, 4	F1, F2, F3
Verwitterungston	E 3	4, 5	F 2, F 3
Schwarzer Jura alpha	E 4	4, 6	F2, F3

Sollte es zu Unstimmigkeiten bezüglich der Einteilung der anstehenden Boden- und Felsarten kommen, so kann der Baugrundgutachter zur Klärung hinzugezogen werden.

6 Bodenkennwerte

Die Ergebnisse der bodenmechanischen Laborversuche können Anlage 4 entnommen werden. Die im Folgenden für die an den Untersuchungspunkten aufgeschlossenen Bodenschichten angegebenen charakteristischen Boden- bzw. Berechnungskennwerte wurden nicht direkt durch bodenmechanische Laborversuche bestimmt. Sie wurden unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bodenmechanischen Laborversuche und dem Geländebefund in Anlehnung an DIN 1055 und weiteren Literaturangaben eingeschätzt. In Klammern ist die geschätzte Schwankungsbreite angegeben, die bei Grenzwertbetrachtungen ggf. anzusetzen ist.

Bodenschichten	Boden- gruppe nach DIN 18 196	Wichte		Reibungswin- kel	Kohäsion
		über Wasser	unter Auf- trieb		
		γ_k [kN/m ³]	γ_k' [kN/m ³]	ϕ_k [°]	c_k [kN/m ²]
Auffüllungen	TM, GU, SW, GU*	18 (17-19)	8 (7-9)	25 (22,5-27,5)	5 (0-10)
Auffüllungen, Schottertragschicht STS und FSS	GU	19 (18-20)	11 (10-12)	35 (35-40)	0
Verwitterungston, weich bis steif	TM, TA	19 (18-20)	9 (8-10)	20 (18-22)	3 (2-5)
Verwitterungston, steif bis halbfest, halbfest	TM, TA	20 (19-21)	10 (9-11)	20 (18-22)	15 (10-20)
Schichten des Schwarzen Jura al- pha	Z	24 (23-25)	14 (13-15)	30 (27-35)	50 (40-60)

Werden Schichten in offenen Baugruben/Kanalgräben längere Zeit der Witterung ausgesetzt, können sich die Kennwerte rapide verschlechtern. Dies gilt auch für Profilabschnitte, in denen Schichtwasser austritt und zu einem Aufweichen der Bodenschicht führt.

7 Korrosionsverhalten von Böden

Die im Baugebiet anstehenden Bodenschichten wurden hinsichtlich ihres Korrosionsverhaltens auf erdverlegte Rohrleitungen aus unlegierten oder niedriglegierten Eisenwerkstoffen beurteilt. Grundlage hierfür war das DVGW-Arbeitsblatt GW 9.

Die in diesem Arbeitsblatt beschriebenen chemischen und physikalischen Untersuchungen wurden im vorliegenden Fall nicht durchgeführt. Aufgrund der übrigen Beurteilungskriterien ist jedoch bei Grabenverfüllungen aus

- trockenem oder erdfeuchtem Schotter oder vergleichbarem und über dem Grundwasser nicht mit korrosiver Wirkung zu rechnen.
- bindigen Erdstoffen von geringer (Bodenklasse Ib) bis mittlerer Korrosionswahrscheinlichkeit (Bodenklasse II) auszugehen.

8 Betonaggressivität (DIN 4030) der Böden

Der in der Bodenmischprobe "MP VwV" gemessene Sulfatgehalt im Eluat lag bei <5 mg/l. Nach eigenen Erfahrungen ist anzunehmen, dass der Verwitterungslehm nicht betonangreifend wirkt.

9 Chemische Untersuchungsergebnisse

Bodenproben:

Die Mischprobe aus der anthropogenen Auffüllung („MP A“) und des natürlich anstehenden Untergrunds („MP VwV“) wurden auf den Parameterumfang der VwV Boden untersucht. Die Analyseergebnisse lassen sich den Laborberichten in Anlage 6 entnehmen.

Bei den nachfolgend beschriebenen Untersuchungsergebnissen handelt es sich um stichprobenartige, punktuelle Untersuchungen. Die Untersuchungsergebnisse gelten nur für die jeweiligen

Bodenproben und vermitteln einen Eindruck, ob und in welchen Größenordnungen eventuell mit Schadstoffbelastungen zu rechnen ist, die zu erhöhten Entsorgungskosten für anfallenden Bodenaushub führen könnten. Diese umfassen nicht alle in den einschlägigen Vorschriften und Verordnungen beinhalteten Bewertungskriterien. Die hier vorgenommene Einstufung ist daher vorläufig.

Die Mischprobe aus der Auffüllung ist der Bodenart „Ton“ zuzuordnen. Dem Analyseergebnis zufolge ist die Probe aufgrund einer PAK-Konzentration von 12 mg/kg in der Festsubstanz in die Einbaukonfiguration Z 2 einzustufen. Derartiges Aushubmaterial kann in technischen Bauwerken eingeschränkt, d.h. mit definierten technischen Sicherungsmaßnahmen (u.a. Oberflächenabdichtung) verwertet werden.

Die Mischprobe aus den mineralischen Bodenhorizonten („MP VwV“) ist der Bodenart "Lehm" zuzuordnen. Den Analyseergebnissen zufolge ist die Probe aufgrund des erhöhten, geogen bedingten Arsengehalts von 17 mg/kg im Feststoff der Einbaukonfiguration Z 1.1 zuzuordnen. Derartiges Material kann generell unter den in der VwV Boden genannten Einschränkungen verwertet werden, in Gebieten mit ebenfalls geogen erhöhten Arsengehalten ist gemäß Abschnitt 6.3 der VwV Boden auch eine uneingeschränkte Verwertung denkbar.

Da die beschriebenen Proben lediglich einen groben Überblick über die zu erwartende Qualität des bei der Erschließung anfallenden Bodenaushubs erlauben, werden vor einer endgültigen Deklaration des Aushubs im Rahmen von Baumaßnahmen eventuell weitere Untersuchungen erforderlich.

Straßenbelag:

Um Hinweise auf mögliche teer-/pechtypische Anteile in der auszubauenden Schwarzdecke zu bekommen, wurden Straßenbelagsproben entnommen und auf polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK₁₆, 16 Komponenten laut EPA-Liste) untersucht.

Ab PAK-Gehalten von ca. 10 - 20 mg/kg könnte teerhaltiges Material vorliegen. Die RuVA-StB bezeichnen Straßenaufbruch bzw. Fräsgut ab einem PAK-Gehalt von 25 mg/kg als teerhaltig. Teerhaltiger Straßenaufbruch bzw. Fräsgut ist im Zuge der Baumaßnahme zu separieren und gesondert zu beseitigen.

Im UVM-Erlass werden Recyclingstoffe bis zu einem PAK-Gehalt von 10 mg/kg in die Qualitätsstufe Z1.1 eingestuft.

Folgende PAK-Summengehalte wurden an den Schwarzdecken-Bohrkernen der Aufschlusspunkte bestimmt (Angaben jeweils in mg/kg):

Probe	Tiefe [m]	PAK [mg/kg TS]	Einstufung UVM
BS 1	0 – 0,11	0,35	Z 1.1
BS 2	0 – 0,15	0,28	Z 1.1
BS 5	0 – 0,14	1,8	Z 1.1
BS 6	0 – 0,13	0,4	Z 1.1
BS 7	0 – 0,14	0,43	Z 1.1

Laborprüfberichte siehe Anlage 5

Die untersuchten Proben weisen einen PAK-Gehalt von unter 10 mg/kg auf und sind deshalb teerfrei. Die Proben können daher in die Qualitätsstufe Z 1.1 nach UVM-Erlass eingestuft werden.

Sollten beim Abtrag sensorisch auffällige Bereiche auftreten, sind diese zu separieren und gesondert aus dem Haufwerk zu beproben.

10 Erschließung und Bebauung

10.1 Kanal- und Leitungsbau

10.1.1 Herstellung von Kanal- und Leitungsgräben

Bei der Herstellung von Kanal- und Leitungsgräben sind die Richtlinien der DIN 4124, DIN EN 1610 (Abwasserleitungen und -kanäle) und DIN EN 805 (Trinkwasserleitungen) zu beachten.

Gräben über 1,25 m sind zu böschten oder zu verbauen. Sollte frei geböschet werden, sind nach DIN 4124, Abschnitt 4.2.4 bei Böschungen bis 5 m Höhe folgende Böschungswinkel β ohne rechnerischen Standsicherheitsnachweis maximal zulässig:

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| a) | nichtbindige oder weiche, bindige Böden | $\beta \leq 45^\circ$ |
| b) | steife bis halbfeste bindige Böden | $\beta \leq 60^\circ$ |
| c) | fester Tonstein, Kalkstein, Mergelstein | $\beta \leq 80^\circ$ |

Bis zu den Festgesteinsschichten des Schwarzen Jura ist sowohl mit steifem oder halbfestem, bindigem Boden, als auch lokal mit weichem bindigem oder nicht bindigem Boden (Auffüllungen) zu rechnen, so dass unter $\beta \leq 45^\circ$ in weichen, bindigen und nicht bindigen Böden und unter $\beta \leq 60^\circ$ bei mindestens steifen bindigen Böden geböscht und ein maßhaltiger Aushub ohne besondere Erschwernisse erwartet werden kann. Im festen Gestein kann der Böschungswinkel auf $\beta \leq 80^\circ$ erhöht werden.

Bei Herstellung freier Böschungen wird empfohlen, auf halber Höhe Bermen (Breite $\geq 1,50$ m) zum Auffangen eventuell abrutschenden Erdmaterials vorzusehen.

Um die Massen für Aushub und Verfüllung möglichst gering zu halten, werden Kanal- und Leitungsgräben meist mit senkrechten Wänden hergestellt und mit einem Verbau gesichert. Dies ist bei Gräben über 2 m Tiefe generell zu empfehlen. Dabei gelten ebenfalls die Vorgaben der DIN 4124, DIN EN 1610 und DIN EN 805.

Verbausysteme, bei denen die Verbauelemente kontinuierlich mit dem Aushub abgesenkt werden, sind zu bevorzugen. Einfache Verbaukörbe, die nach dem Aushub in die Gräben eingestellt werden, können nur bei ausreichend standfesten Grabenwänden eingesetzt werden, wenn nicht mit Nachbrüchen zu rechnen ist. Die Wahl des Verbausystems ist daher den Baugrundverhältnissen anzupassen. Sie fällt im Einzelnen in den Verantwortungsbereich der beauftragten Tiefbauunternehmung.

Es ist zu beachten, dass ein Verbau mit vorseilendem Erdaushub und anschließender Sicherung des Grabens mit einem nichtkraftschlüssigen Verbau (z. B. durch Verbauplatten) Spannungsumlagerungen im benachbarten Untergrund bewirkt, welche Setzungen oder Sackungen bis hin zur Geländeoberkante verursachen können. Es muss daher sichergestellt sein, dass bereits bestehende Bauteile (z. B. Wasserleitungen, Strom- oder Telefonkabel) insbesondere in den Anschlussbereichen zu den bestehenden Kanälen nicht setzungsempfindlich sind bzw. keine unzulässigen Verformungen erfahren.

Bei nicht auszuschließenden, aber bis 3,50 m Kanaltiefe eher unwahrscheinlichen, Zutritten von Grund- und/oder Schichtwasser dürfte nur mit geringen Wassermengen zu rechnen sein ($Q \leq 0,5$ l/s/lfm), die mit einer offenen Wasserhaltung problemlos beherrscht werden können. Werden hierzu Dränleitungen verlegt, so sind diese im Endzustand zu unterbrechen, um ein ständiges Ableiten von Grundwasser zu verhindern.

Sollte eine Grundwasserableitung/-absenkung erforderlich werden, so ist zu Beginn eine Grundwasserprobe zu entnehmen und nach den in Abschnitt (Wasserrechtlicher Hinweis) genannten Vorgaben zu untersuchen. Zum Ende der Wasserhaltung vor der Grabenverfüllung wird die Entnahme und Untersuchung einer weiteren Grundwasserprobe gefordert.

Im vorliegenden Fall erfolgt bei einer eventuellen Wasserhaltung keine Absenkung unter einen mittleren oder tiefen Grundwasserstand, sondern es wird ein Anstieg des Grundwasserstands in ein ungewöhnlich hohes Niveau verhindert. Insofern liegt auch der abgesenkte Grundwasserstand im Bereich der natürlichen Schwankungsbreite des Grundwasserstands. Suffosion oder Subrosion sind bei den geringen zu erwartenden Grundwassermengen nicht zu erwarten.

Bei einer zeitweiligen Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung während der Bauzeit sind keine schädlichen Auswirkungen auf die Nachbargrundstücke bzw. die Nachbarbebauung zu erwarten.

Bei der Einleitung von Grundwasser in die Kanalisation oder in ein Gewässer wären nach unserer Kenntnis i.d.R. folgende Grenzwerte einzuhalten:

Parameter	Kanalisation	Gewässer
pH-Wert	6,5 – 10,0	6,5 – 8,5
absetzbare Stoffe nach ½ Std.	1,0 ml/l	0,3 ml/l
abfiltrierbare Stoffe nach DIN EN 872	---	100 mg/l
Kohlenwasserstoffe ges. nach DEV V H53	20 mg/l	5,0 mg/l
chlorierte Kohlenwasserstoffe (CKW)	0,05 mg/l	0,01 mg/l

*Vorgaben der örtlichen Entwässerungssatzung bleiben hiervon unberührt

Zur Einhaltung der Grenzwerte ist gegebenenfalls die Zwischenschaltung eines Absetzbeckens und bei Ableitung von durch Beton verdrängtem oder mit frischem Beton in Berührung gekommenem Wasser einer Neutralisation erforderlich.

Wenn durch Baumaßnahmen ein Eingriff ins Grundwasser bzw. den Grundwasser-Schwankungsbereich ($\hat{=}$ Bemessungswasserstand) erfolgt, ist dies ein wasserrechtlicher Tatbestand gemäß §49 WHG (Wasserhaushaltsgesetz der Bundesrepublik Deutschland), der beim Landratsamt Göppingen anzeige- und genehmigungspflichtig ist.

10.1.2 Leitungszone

Die Leitungszone (Bettung, Seitenverfüllung und Rohrabdeckung) ist gemäß DIN EN 1610 auszuführen.

Den Untersuchungsergebnissen zufolge kann im natürlich anstehenden Untergrund überwiegend von ausreichender Tragfähigkeit im Auflagerbereich ausgegangen werden. Eine endgültige Aussage darüber ist erst möglich, wenn die Sohlen und Kanäle der Leitungen bekannt sind.

Bei wechselnden Schichten und damit verbundenen Tragfähigkeitsänderungen der Grabensohle sind an den Übergangsstellen ggf. entsprechende Schutzmaßnahmen notwendig, um überlagerte Beanspruchungen zu vermeiden.

Um Linien- und Punktlagerungen in steinigen oder festgelagerten Böden zu vermeiden, ist die Dicke der unteren Bettungsschicht von Abwasserkanälen bei derartigem Untergrund auf $100 \text{ mm} + 1/5 \text{ DN}$ in mm, mindestens jedoch 150 mm zu erhöhen. Das Material für die Bettungsschicht muss die Anforderungen nach Abschnitt 5.3 der DIN EN 1610 erfüllen. Wir empfehlen, als Bettungsmaterial Fremdmaterial zu verwenden (z. B. Schotter-Splitt-Gemisch 0/32).

Die Aushubsohlen/Auflagerflächen sind zu verdichten, um eventuelle Auflockerungen durch den vorangegangenen Aushub rückzustellen. Die Grabensohle und die untere Bettungsschicht dürfen jedoch nicht stärker verdichtet werden als die obere Bettungsschicht, um eine gleichmäßige Spannungsverteilung im Bettungsbereich zu gewährleisten.

In der Leitungszone ist Material nach den Anforderungen der DIN EN 1610 bzw. DIN EN 805 und der einschlägigen DVGW-Arbeitsblätter bzw. Herstelleranforderungen einzubauen. Schüttmaterial, Schütthöhe und Verdichtungsgerät müssen aufeinander abgestimmt sein. In der Leitungszone darf nur mit leichten Verdichtungsgeräten verdichtet werden. Der Einbau ist in Lagen von maximal 0,2 m - 0,3 m auszuführen. Die Anforderung an das 10%Mindestquantil des Verdichtungsgrads D_{Pr} beträgt 97%.

Die Dicke der Abdeckung über der Rohrleitung sollte i.d.R. 300 mm betragen. Eine Mindestdicke von 150 mm über dem Rohrschaft und 100 mm über der Rohrverbindung darf nicht unterschritten werden.

Hauptverfüllung von Kanal- und Leitungsgräben

Die Hauptverfüllung ist gemäß den Planungsanforderungen auszuführen und lagenweise verdichtet einzubauen. Über den Rohren darf eine mechanische Verdichtung erst ab einer Schichtdicke von ≥ 300 mm erfolgen. Mittlere und schwere Verdichtungsgeräte dürfen erst ab einer Überdeckungshöhe von 1,00 m zum Einsatz kommen.

Bei der Wiederverfüllung und Verdichtung von Leitungsgräben sind die Richtlinien der ZTV E-StB 17 und der ZTV A-StB 12 sowie DIN EN 1610 einzuhalten. In den (zurückgezogenen) ZTV A-StB 97/06 sind die für die Verfüllzone geeigneten Bodenarten in Verdichtbarkeitsklassen eingeteilt.

Wir empfehlen, trotz der in den aktuell gültigen ZTV A-StB nicht mehr enthaltenen Regelungen, für die Verfüllzone Böden der Verdichtbarkeitsklasse V 1 zu verwenden, da sie wegen ihrer geringeren Wasser- und damit Witterungsempfindlichkeit in der Regel leichter zu verdichten sind als Böden der Klassen V 2 und V 3. Werden Böden der Klassen V 2 und V 3 verwendet, so muss der Wassergehalt dem optimalen Wassergehalt beim Proctorversuch entsprechen.

Gemäß ZTV E-StB 17 und ZTV A-StB 12 sind folgende Verdichtungsanforderungen einzuhalten:

Bei Baugruben und Gräben außerhalb von Verkehrsflächen ist mindestens die Lagerungsdichte des umgebenden Bodens einzuhalten, gemäß ZTV E-StB 17 jedoch mindestens 97% D_{Pr} .

Die nachfolgenden Bewertungen und Hinweise beziehen sich ausschließlich auf die geotechnische Eignung von Böden. Böden, die den o.g. abfallrechtlichen Anforderungen nicht genügen, dürfen auch bei geotechnischer Eignung nur im oberen Teil von Graben- und Baugrubenverfüllungen eingebaut werden.

Der anstehende und beim Aushub anfallende Verwitterungston ist den Verdichtbarkeitsklassen V 3 (natürliche Böden, Bodengruppen TM und TA) zuzuordnen.

Bindiges Aushubmaterial der Verdichtbarkeitsklasse V 3 in steifer Konsistenz ist unter geotechnischen Aspekten (Verdichtbarkeit beim Einbau, Tragfähigkeit) nach den o.g. Kriterien zum Wiedereinbau nur bedingt geeignet (evtl. nach Bodenverbesserung/Bindemittelbehandlung). Hinweise zu Bodenverbesserungsmaßnahmen können Abschnitt 10.3 entnommen werden.

Gut für Verfüllzwecke geeignet sind Tragschichtmaterial nach ZTV SoB-StB 04 oder gleichwertige Schotter-Splitt-Gemische. Bei nicht güteüberwachtem Material ist dessen Eignung vor dem Einbau ggf. nachzuweisen, sofern nicht örtliche Erfahrungen hinsichtlich der Eignung vorliegen.

Bei Grabenverfüllungen mit unverändertem, ursprünglich vorhandenem Bodenmaterial muss auch bei sorgfältiger Verdichtung mit späteren Setzungen gerechnet werden. Daher sollte von dessen Verwendung im Fahrbahnbereich abgesehen werden. Hier sollte z.B. Betonrecycling (Zulassung nach TL Gestein-StB 04 bzw. TL G SoB-StB 04 und UVM-Erlass), Schotter oder gleichwertiges verwendet werden.

Das Verfüllgut ist lagenweise einzubauen und optimal zu verdichten. Die Mächtigkeit der einzelnen Lagen sollte 30-40 cm nicht überschreiten. Die Anforderung an das 10%-Mindestquantil des Verdichtungsgrades D_{Pr} in der Verfüllzone beträgt in Abhängigkeit vom eingebauten Erdstoff zwischen $\geq 97\%$ und $\geq 100\%$. Im Übrigen wird auf die Vorgaben der ZTV E-StB 17 und ZTV A-StB 12 für die Verfüllung in Straßenbereichen verwiesen.

Die Verdichtung der Grabenverfüllung ist im geforderten Umfang gemäß ZTV E-StB je nach gewählter Prüfmethode im Zuge der Eigenüberwachung durch den Auftragnehmer nachzuweisen. Unabhängige Kontrollprüfungen durch den Auftraggeber werden empfohlen.

Der Rückbau eines Grabenverbau muss unter abwechselndem schrittweisem Ziehen und unmittelbar anschließendem Nachverdichten erfolgen. Es muss eine kraftschlüssige und vollflächige Verbindung des Verfüllmaterials mit dem gewachsenen Boden der Grabenwand entstehen. Ist ein Rückbau erst nach dem Verfüllen möglich, so ist dies in der Rohrstatik zu berücksichtigen. In besonderen Fällen ist der Verbau im Untergrund zu belassen.

Im Gründungsbereich der Schachtbauwerke kann überwiegend mit gut tragfähigem Baugrund gerechnet werden.

10.2 Verkehrsflächen

Bei Neuausbau oder Neubau von Verkehrsflächen empfehlen wir, die Richtlinien der RStO 12, der ZTV E-StB 17 und der ZTV T-StB 95 bzw. ZTV SoB-StB 04 und ZTV Beton-StB 07 zu beachten.

Bei der Erschließung von Baugebieten ist nach RStO12 in der Regel ein stufenweiser Ausbau der Fahrbahnbefestigung vorzusehen, dessen erste Ausbaustufe den zu erwartenden Baustellenverkehr aufnehmen muss. Soll nach weitgehender Fertigstellung der angrenzenden Bebauung der vollständige Aufbau hergestellt werden, ist der Zustand der verbleibenden Teilbefestigung gemäß RStO 12, Abschnitt 4, zu berücksichtigen. Bei der Ermittlung der Belastungsklasse ist der Baustellenverkehr zu berücksichtigen.

Auf dem Erdplanum frostempfindlicher Böden wird bei Regelbauweisen nach RStO 12 ein Verformungsmodul von $E_{v2} \geq 45 \text{ MN/m}^2$ verlangt. An der Oberkante des Oberbaus (ungebundene Tragschicht) werden in Abhängigkeit von der Bauweise bestimmte 10%-Quantile des E_{v2} -Werts gefordert. Die Anforderungen bei Wegen betragen $E_{v2} \geq 80 \text{ MN/m}^2$ bzw. $E_{v2} \geq 120 \text{ MN/m}^2$ (bei einer Decke ohne Bindemittel) und bei Straßen je nach Bauweise $E_{v2} \geq 120\text{-}150 \text{ MN/m}^2$ (Belastungsklassen Bk100 - Bk1,0) bzw. $E_{v2} \geq 100\text{-}120 \text{ MN/m}^2$ (Belastungsklasse Bk0,3). Die auf dem Erdplanum und der Tragschicht geforderten Verformungsmoduln sind durch Plattendruckversuche nach DIN 18 134 nachzuweisen.

Die im Bereich des voraussichtlichen Erdplanums natürlich anstehenden Bodenschichten sind den Frostempfindlichkeitsklassen F 3 (sehr frostempfindlich) und F 2 (mittel frostempfindlich) nach ZTV E-StB 17 zuzuordnen. Da eine genauere Abgrenzung unterschiedlich frostempfindlicher Bereiche nicht möglich und eher ein größerer Anteil von sehr frostempfindlichen Flächen zu erwarten ist, empfehlen wir, sämtliche Verkehrsflächen für sehr frostempfindlichen Untergrund (F 3) zu dimensionieren.

Demnach sind nach RStO 12 dimensionierte Frostschutz- und Tragschichten aufzubringen. Sofern nicht örtliche Erfahrungen oder spezielle Untersuchungen zur Bestimmung der Mindestdicke des frostsicheren Oberbaus vorliegen, kann diese Dicke unter Berücksichtigung der Frostempfindlichkeit des Bodens aus den „Ausgangswerten für die Bestimmung der Mindestdicke des frostsicheren Oberbaus“ in cm (RStO 12, Abschnitt 3.2.2, Tabelle 6) und den „Mehr- oder Minderdicken infolge örtlicher Verhältnisse“ (RStO 12, Abschnitt 3.2.3, Tabelle 7) errechnet werden.

Das Baugebiet liegt nach Bild 6, RStO 12 in der Frosteinwirkungszone I.

Der anstehende Baugrund ist frostempfindlich (Frostempfindlichkeitsklasse F 2 + F 3)

Gemäß RStO 12, Abschnitt 3.2 ist unter Berücksichtigung der entsprechenden Zu- und Abschläge eine Mindestdicke des frostsicheren Straßenaufbaus von 0,60 m (Belastungsklassen Bk3,2 - Bk1,0) bzw. 0,50 m (Belastungsklasse Bk0,3) erforderlich.

Die angegebene Mindestdicke ist auf einem Untergrund mit einem Verformungsmodul von $E_{v2} \geq 45 \text{ MN/m}^2$ vorgesehen. Wird dieser Wert nach Verdichtung des Planums nicht erreicht (im vorliegenden Fall sehr wahrscheinlich), so sind besondere Maßnahmen vorzusehen. Hierzu gehören allgemein Maßnahmen zur Bodenverbesserung (z.B. Bindemittelzugabe oder Bodenaustausch) oder Bodenverfestigung gemäß ZTV E-StB 17 bzw. ZTV Beton-StB 07 oder eine Erhöhung der Tragschichtdicke.

Wegen der Kleinflächigkeit und innerörtlichen Lage dürften Bodenverbesserungsmaßnahmen ausscheiden, sodass nicht näher darauf eingegangen wird.

Im Fall eines **Bodenaustauschs** werden nicht ausreichend tragfähige Schichten unterhalb des Erdplanums ausgeräumt und durch gut verdichtbares, lagenweise bei optimaler Verdichtung eingebautes, körniges Fremdmaterial ersetzt. Die Mächtigkeit des Bodenaustauschs richtet sich nach dem Verformungsmodul des Untergrunds und den Verdichtungseigenschaften des Austauschmaterials und sollte auf Testfeldern bestimmt werden. Der Bodenaustausch ist so zu bemessen, dass an dessen Oberkante ein Verformungsmodul von $E_{v2} \geq 45 \text{ MN/m}^2$ erreicht wird und darauf ein Regelaufbau nach RStO 12 hergestellt werden kann.

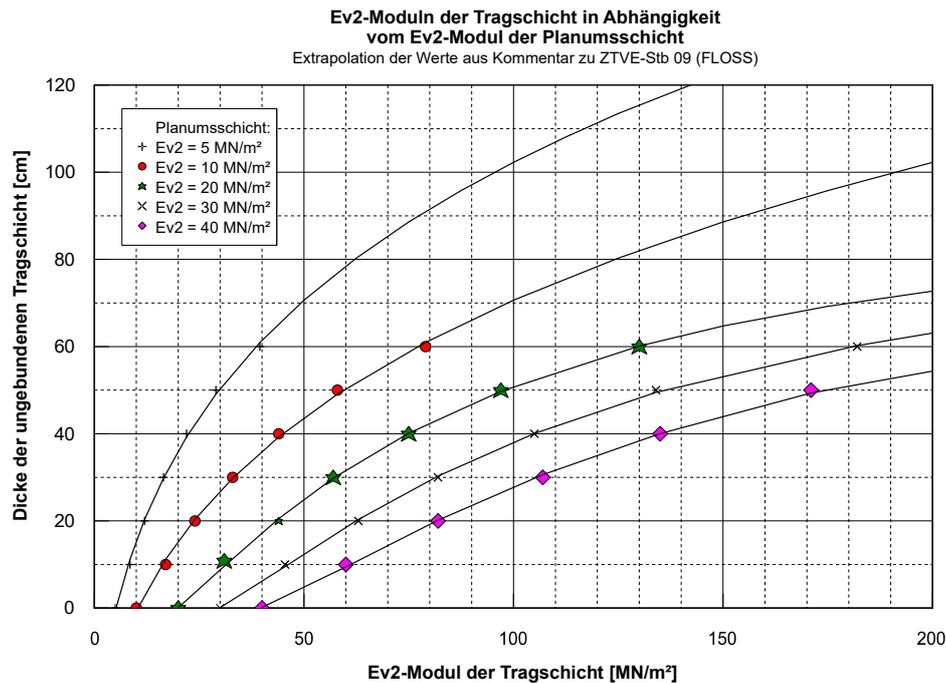
Der auf einem verdichteten Erdplanum bei guter Witterung erreichbare Verformungsmodul wird auf ca. $E_{v2} \approx 10\text{-}15 \text{ MN/m}^2$ geschätzt. Bei einem Bodenaustausch auf derartigem Untergrund wäre bei Schotter STS/FSS 0/45 eine Austauschdicke von 30 – 40 cm absehbar, um ein Verformungsmodul von $E_{v2} \geq 45 \text{ MN/m}^2$ auf dem Erdplanum zu erreichen.

Die Erhöhung der Mächtigkeit der ungebundenen Tragschicht ist als Variante des Bodenaustausches zu betrachten. Hierbei wird die Tragschichtmächtigkeit soweit erhöht, dass der an Oberkante Tragschicht geforderte Verformungsmodul trotz zu geringem Verformungsmodul auf dem Erdplanum erreicht werden kann.

Ein Bodenaustausch mit körnigem, nichtbindigem Fremdmaterial oder eine Erhöhung der Tragschichtmächtigkeit kann auch bei niederschlagsreicher Witterung ausgeführt werden. Gegebenenfalls kann auf dem Erdplanum als unterste Lage der Einbau einer Lage Grobschotter („Schroppen“, z.B. 0/100 oder 0/150, $D \approx 15 - 20 \text{ cm}$) oder eines zug- und reißfesten Geotextils

mindestens der Georobustheitsklasse GRK 4 erwogen werden, um ein Einarbeiten des Austausch- bzw. Tragschichtmaterials in den Untergrund zu verhindern.

Folgendes Diagramm, angelehnt an den Kommentar zu den ZTV E-StB 09, Abschnitt 4.5, gibt den Zusammenhang zwischen der Dicke des Oberbaus (ungebundene Tragschicht) und dem E_{v2} -Modul des Planums (OK Tragschicht) für verschiedene E_{v2} -Moduln des Rohplanums wieder:



Mit den oben genannten, auf dem verdichteten Erdplanum geschätzten Verformungsmoduln lassen sich etwa folgende Dicken der Schottertragschicht (ggf. einschl. Frostschuttschicht) abschätzen, um ohne Bodenverbesserung/Bodenaustausch einen den Anforderungen der RStO 12 je nach Bauweise genügenden Verformungsmodul an deren Oberkante zu erreichen:

Anforderung: erf. Dicke der Schottertragschicht

$E_{v2} \geq 100 MN/m^2$: $D \approx 60 - 70$ cm

$E_{v2} \geq 120 MN/m^2$: $D \approx 65 - 80$ cm

$E_{v2} \geq 150 MN/m^2$: $D \approx 75 - 90$ cm

Vor der Herstellung des Oberbaus empfehlen wir jedoch, die tatsächliche Festigkeit des verdichteten Planums mittels Plattendruckversuchen nach DIN 18 134 zu überprüfen (können ggf. durch unser Haus durchgeführt werden), um eine Tragschichtdimensionierung anhand tatsächlich gemessener Werte zu ermöglichen.

Das obige Diagramm liefert nur für die auf Tragschichten bis 0,60 m Dicke erreichbaren Verformungsmoduln abgesicherte Angaben. Da im vorliegenden Fall voraussichtlich eine größere Tragschichtdicke erforderlich wird, stellen die obigen Angaben nur eine Schätzung auf Grundlage einer Extrapolation dar und es ist die Anlage von Testfeldern zur Überprüfung des tatsächlich erreichbaren Verformungsmoduls auf der vorgeschlagenen Tragschicht erforderlich.

Insbesondere bei wasserdurchlässigen Belägen ist das Erdplanum bereits mit ausreichendem Gefälle herzustellen, um einen Wasserabfluss zu ermöglichen und es sind Dränschichten und Dränagen an der Basis der Tragschicht vorzusehen. Weitere Hinweise hierzu können dem „Merkblatt für versickerungsfähige Verkehrsflächen“ (MW) entnommen werden. Bei der Ausführung wasserdurchlässiger Pflasterbeläge auf gering durchlässigem Untergrund sind weitere Anforderungen zu beachten¹.

Bei bindigen und gemischtkörnigen Böden spielt der aktuelle Wassergehalt eine große Rolle. Sollte es während der Erdarbeiten zu Niederschlägen kommen, darf das ungeschützte Erdplanum nicht befahren werden, um Aufweichungen durch Walkbeanspruchung zu vermeiden. Während der Bauarbeiten ist das Erdplanum wasserfrei zu halten. Hierzu ist ein ausreichendes Quergefälle zur Ableitung von Niederschlagswasser während der Bauphase bzw. von Sickerwasser nach Fertigstellung des Oberbaus vorzusehen.

Das erforderliche Querneigungsgefälle ist u.a. von der Ausführung der Randbereiche abhängig, muss bei bindemittelstabilisiertem Erdplanum jedoch mindestens 2,5% und bei nicht bindemittelstabilisiertem Erdplanum mindestens 4% betragen.

Insbesondere bei für längere Zeit unmittelbar befahrenen Flächen und bei Winterbaustellen sind besondere Maßnahmen zur Sicherung der Planumsflächen vorzusehen. Ein Einbau auf gefrorener Unterlage ist nicht zulässig.

Für den Wiedereinbau bestimmte Massen sind witterungsgeschützt zwischenzulagern (Mieten mit glatt abgewalzter Oberfläche und Quergefälle oder sturmsicher angebrachte Folienabdeckung), um die Einbaufähigkeit zu erhalten (Wassergehalt!). Aufgeweichtes bindiges Aushubmaterial lässt sich beim Einbau nicht ausreichend verdichten.

¹ Siehe z.B. Hanses, U., Wolf, G, Hofmann, T.: Wasserdurchlässiges Pflaster auf gering durchlässigem Untergrund, Tiefbau Ingenieurbau Straßenbau, April 1999, Heft 4, S. 61-69.

Der Einbau von Massen ist lagenweise (0,2 bis 0,4 m Lagenstärke) mit geeigneten Verdichtungsgeräten vorzunehmen. Der Verdichtungserfolg ist durch Eigenüberwachungsprüfungen des Auftragnehmers sowie durch Kontrollprüfungen des Auftraggebers nachzuweisen.

Nach der Herstellung des Rohplanums kann der Einbau einer Lage aus Grobschotter als Basis empfohlen werden, wenn keine Bodenverbesserung durchgeführt wird. Alternativ oder zusätzlich zur Grobschotterlage kann auch ein Geotextil mindestens der Georobustheitsklasse GRK 3 nach TL Geok E-StB 05 und/oder ein Geogitter verlegt werden, falls schlechte Befahrbarkeit und/oder Bearbeitbarkeit des Untergrunds dies erforderlich macht. Im Bereich von Baustraßen ist wegen der erhöhten Walkbeanspruchung durch den Baustellenverkehr mindestens GRK 4 zu verwenden. Dies sollte als Bedarfsposition in die Ausschreibung der Erdarbeiten aufgenommen werden.

Darüber kann kornabgestuftes, gebrochenes, gut verdichtbares Material lagenweise bei optimaler Verdichtung eingebaut werden.

Sämtliche Böden und Baustoffgemische für Tragschichten sollen die Anforderungen der TL SoB-StB 04 erfüllen und nach TL G SoB-StB 04 güteüberwacht sein. Baustoffe aus industriell hergestellten Gesteinskörnungen und RC-Baustoffe sind zudem auf Eignung und Reinheit gemäß TL Gestein-StB 04 bzw. TL G SoB-StB 04 und UVM-Erlass zu prüfen. Weiterhin sind ggf. die Regelwerke RuA-StB 01, RuVA-StB und RiStWag zu beachten.

Insbesondere bei wasserdurchlässigen Belägen und Bauweisen mit Pflasterdecken ist darauf zu achten, dass das Tragschichtmaterial dauerhaft wasserdurchlässig ($k_f \geq 2 \cdot 10^{-4}$ m/s), dauerhaft frostsicher (Korngrößenverteilung) und dauerhaft frostbeständig (Materialeigenschaften) ist. Der Schlagzertrümmerungswert ist auf SZ(8/12) <18 M-% zu begrenzen, um eine eventuelle Nachverdichtung wegen Kornzertrümmerung zu minimieren.

Wir empfehlen, Tragschichtmaterial der Körnung 0/45 mit Feinkornanteil <0,063 mm unter 3% oder der Körnung 2/45 zu verwenden².

Gemische mit Größtkorn ≥ 56 mm sind wegen deren Entmischungsneigung nicht zu empfehlen.

2 Bei Verwendung von Material mit Nullkorn sollte sich die Sieblinie im unteren zulässigen Bereich der ZTV SoB-StB 04 bewegen. Neben dem Schlammkorn sollte auch der Sand- und Größtkorngehalt in der Ausschreibung definiert werden, um in der Kontrollprüfung die Eignung der Gemische kontrollieren zu können.

Bei Bauweisen mit Pflasterdecken empfehlen wir, als Verlegebett keinen Muschelkalk- oder Juraspplitt zu verwenden. Nach unseren Erfahrungen neigt Kalksteinmaterial zur Verwitterung zu Feinkorn, welches sowohl das Verlegebett als auch die Tragschicht verschlämmt und wasserundurchlässig macht. Infolgedessen kann es, wenn Wasser durch die Fugen des Pflasterbelags eindringt, durch auf dem Verlegebett stehendes Wasser im Winter zu Frosthebungen und ganzjährig zu Hebungen und Senkungen infolge Durchfeuchtung/Trocknung kommen.

Das verwendete Bettungsmaterial muss daher hochfest (Schlagzertrümmerungswert SZ(8/12) <18 M-%) und von gedrungener Kornform sein, um Zerreißung und Kornzerkleinerung zu vermeiden. Die dauerhafte Wasserdurchlässigkeit des Bettungsmaterials ist bereits bei der Sieblinie zu berücksichtigen (Fülleranteil <0,063 mm ≤ 5M%). Nach unserer Einschätzung wäre beispielsweise ein Gemisch³ aus Edelbrechsand 0/2 (30%) und Edelsplitt 2/5 (70%) oder kalkarmer Moränesplitt der Körnung 2/5 als Verlegebett gut geeignet. Vor allem bei Ausführung von Tragschichten ohne Feinkorn (z.B. 2/45 oder 2/56) ist auf die Verwendung weitgestufter Korngemische ($U \geq 13$) und auf ausreichende Filterstabilität⁴ zwischen Bettungsmaterial und Tragschichtmaterial zu achten, damit kein Bettungsmaterial in die Tragschicht einwandern kann. Alternativ könnte die Verlegung eines Geotextils als Trennschicht zwischen Tragschicht und Verlegebett erwogen werden.

10.3 Beweissicherung

Auch bei sachgemäßer Bauausführung können Schäden an der benachbarten Bebauung nie mit Sicherheit ausgeschlossen werden (z.B. durch die Erschütterungen bei Verdichtungsarbeiten).

Im vorliegenden Fall erfolgt der Aushub von Kanal- und Leitungsgräben in mittelschwer lösbaaren Böden der ehemaligen Bodenklassen 3 und 4 nach DIN 18 300, die sich ohne nennenswerte Erschütterungen lösen und fördern lassen. Es kann auch damit gerechnet werden, dass die bestehende Bebauung auf hinreichend tragfähigem Baugrund gegründet ist und keine unmittelbare Gefahr von schädlichen Auswirkungen im Rahmen der vorgesehenen Arbeiten besteht.

3 Dieses Gemisch kann bei ausreichender Fugenbreite ggf. auch für die erste Fugenverfüllung verwendet werden. Abschließend muss die Fuge allerdings mit feinen Materialien wie z.B. Edelbrechsand 0/2 oder Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5 eingeschlämmt werden.

4 $D_{15}/d_{85} \leq 5$ und $D_{50}/d_{50} \leq 25$
Korndurchmesser der Tragschicht (D) bzw. Bettung (d) bei 15%, 50% bzw. 85% Siebdurchgang.

Wegen der mit den Verdichtungsarbeiten unvermeidlich verbundenen Erschütterungen sollte sicherheitshalber dennoch erwogen werden, an allen Gebäuden und empfindlichen Bauteilen, die weniger als 15 m von Leitungsräben und Straßentrassen entfernt sind, eine Beweissicherung durchführen zu lassen. Zur Beurteilung der Reichweite und der Auswirkungen von Erschütterungen sind ggf. Schwingungsmessungen durchzuführen.

10.4 Bebauung

10.4.1 Baugruben

Bei der Herstellung von Baugruben und Gräben sind die Vorgaben der DIN 4124 einzuhalten. Wenn das anschließende Gelände höchstens flach geneigt ist, darf bei bindigem Baugrund von mindestens steifer Konsistenz bis zu einer Höhe von 1,25 m senkrecht abgegraben werden bzw. bis zu 1,75 m, wenn der oberste halbe Meter unter 45° abgeböscht wird.

Tiefere Baugruben und Gräben sind zu böschen oder zu verbauen. Der zulässige Böschungswinkel ist u.a. abhängig von den bodenmechanischen Eigenschaften des Baugrunds. Nach DIN 4124, Abschnitt 4.2.4 sind für Böschungen bis 5 m Höhe folgende Böschungswinkel β ohne rechnerischen Standsicherheitsnachweis maximal zulässig:

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| a) | nichtbindige oder weiche, bindige Böden | $\beta \leq 45^\circ$ |
| b) | steife bis halfeste bindige Böden | $\beta \leq 60^\circ$ |
| c) | Fels | $\beta \leq 80^\circ$ |

Bei Böschungshöhen über 5 m ist der rechnerische Nachweis der Standsicherheit zu erbringen oder ein Verbau vorzusehen.

Bei tieferen Baugruben und/oder Grundwasserandrang sowie beim Auftreten von Bodenschichten mit einer Konsistenz schlechter als steif können besondere Anforderungen an die Baugrubengestaltung (flachere Böschung, Bermen, Verbau) erforderlich werden.

10.4.2 Hinweise zur Gründung und Bauausführung

Je nach Festlegung der Erdgeschosshöhen und in Abhängigkeit davon, ob ein Gebäude unterkellert wird oder nicht, sind verschiedene Gründungsebenen möglich. Grundsätzlich ist anzustreben, auf Schichten gleicher Festigkeit zu gründen, um ein zu unterschiedliches Setzungsverhalten des Gebäudes zu vermeiden.

Bei Gründung im **Verwitterungston** ist bei mindestens steifer Festigkeit je nach Art und Tiefenlage der Fundamente ein **Bemessungswert des Sohlwiderstands** $\sigma_{R,d}$ zwischen

$$\sigma_{R,d} = 210 \text{ und } 350 \text{ kN/m}^2$$

denkbar, was einem **aufnehmbaren Sohldruck** $\sigma_{E,k}$ **zwischen etwa 150 und 250 kN/m² entspricht.**

Bei Gründung in den **Festgesteinen des Schwarzen Jura** ist ein **Bemessungswert des Sohlwiderstands** $\sigma_{R,d}$ **zwischen 420 und 700 kN/m² denkbar (aufnehmbarer Sohldruck** $\sigma_{E,k}$ **300 – 500 kN/m²).**

Es wird grundsätzlich empfohlen, oberflächennahe Außenfundamente zum Schutz gegen Austrocknung mindestens 1,80 m tief unter das endgültige Gelände einzubinden. Von einer gebäudenahen, stark wasserziehenden Bepflanzung wird abgeraten.

Erdbebengefährdung

Nach der Karte der Erdbebenzone für Baden-Württemberg bzw. nach DIN 4129: 2005-04 liegt Rechberghausen in der **Zone 0**. Es werden daher keine Vorkehrungen gegen Erdbeben gefordert.

Hinweis:

Entsprechend den Vorgaben des ab 01.07.2012 bauaufsichtlich eingeführten und verbindlichen Eurocode 7 (EC 7) sind Gründungen von Bauwerken in den Geotechnischen Kategorien GK 2 und 3 grundsätzlich von einem Sachverständigen von Geotechnik festzulegen bzw. es ist ein projektbezogener geotechnischer Bericht nach DIN 4020 zu erstellen.

10.4.3 Bauwerksabdichtung und Entwässerung

10.4.3.1 Allgemeines

Erdeinbindende Baukörper sind gegen Durchfeuchtung aus dem Untergrund zu schützen. Neben immer vorhandenem, kapillar gebundenem Wasser (Erdfuchtigkeit) und der Schwerkraft folgend zur Tiefe hin fließendem Sickerwasser nach Niederschlägen (nicht stauendes Sickerwasser) kann sich bei gering wasserdurchlässigem Untergrund in die Arbeitsräume eindringen-

des Niederschlags-, Schicht- und Sickerwasser an der Baugrubensohle aufstauen, wenn es nicht ausreichend schnell zur Tiefe in versickern kann. Um eine Beanspruchung erdeinbindender Baukörper durch drückendes Wasser zu verhindern, stellt eine Dränanlage in Verbindung mit einer Abdichtung gegen Erdfeuchtigkeit und nicht stauendes Sickerwasser in derartigen Fällen die angemessene und i.d.R. kostengünstigste technische Lösung dar.

Eine Dränanlage, bestehend aus einer Dränschicht und Dränleitungen, dient zur Entwässerung des Bodens. Für die Planung, Bemessung und Ausführung von Dränmaßnahmen gilt die DIN 4095. Dränanlagen können Abdichtungen niemals ersetzen, sondern müssen stets in Verbindung mit Abdichtungen nach DIN 18 533 geplant und ausgeführt werden.

Falls eine Dränanlage nach DIN 4095 nicht möglich oder zulässig ist, oder wenn Grundwasser oberhalb der tiefsten Abdichtungsebene ansteht bzw. der Bemessungswasserstand oberhalb dieser liegt, ist eine Abdichtung erdeinbindender Baukörper gegen drückendes Wasser erforderlich.

Wassereinwirkungsklasse

Zur Festlegung der erdseitigen Wassereinwirkung auf die Abdichtungsschicht gelten folgende Wassereinwirkungsklassen:

Wassereinwirkungsklasse	Art der Einwirkung	Abdichtung nach Abschnitt
W1-E	Bodenfeuchte und nicht drückendes Wasser	8.5
W1.1-E	Bodenfeuchte und nicht drückendes Wasser bei Bodenplatten und erdberührten Wänden	8.5.1
W1.2-E	Bodenfeuchte und nicht drückendes Wasser bei Bodenplatten und erdberührten Wänden mit Dränung	8.5.1
W2-E	Drückendes Wasser	8.6
W2.1-E	Mäßige Einwirkung von drückendem Wasser ≤ 3 m Eintauchtiefe	8.6.1
W2.2-E	Hohe Einwirkung von drückendem Wasser > 3 m Eintauchtiefe	8.6.2
W3-E	Nicht drückendes Wasser auf erdüberschütteten Decken	8.7
W4-E	Spritzwasser und Bodenfeuchte am Wandsockel sowie Kapillarwasser in und unter Wänden	8.8

10.4.3.2 Bauwerksabdichtung über dem Bemessungsgrundwasserspiegel

Der Untergrund ist schwach wasserdurchlässig im Sinne der DIN 18 130 ($k_f \leq 10^{-8}$ m/s).

Falls eine Dränanlage nach DIN 4095 möglich und zulässig ist, liegt die Wassereinwirkungsklasse W1.2-E vor. Wenn eine Dränanlage nicht hergestellt werden kann oder darf, gilt bis zu Eintauchtiefen (= Tiefenlage der tiefsten Abdichtungsebene unter der Geländeoberfläche) von ≤ 3 m die Wassereinwirkungsklasse W2.1-E und bei Eintauchtiefen >3 m die Wassereinwirkungsklasse W2.2-E.

Bei gering wasserdurchlässigem Untergrund ($k_f \leq 10^{-4}$ m/s) sind erdberührte Bauteile durch eine Dränanlage nach DIN 4095 vor drückendem Wasser zu schützen (Wassereinwirkungsklasse W1.2-E) und mit einer Abdichtung nach DIN 18 533, Abschnitt 8.5 gegen Bodenfeuchte und nicht drückendes Wasser zu versehen. Bei Anwendung der WU-Richtlinie ist die Beanspruchungsklasse 2 nach Abschnitt 5.2 (3) sowie bei hochwertiger Nutzung die Nutzungsklasse A nach Abschnitt 5.3 (2) anzusetzen.

Falls das Einleiten von Dränagewasser in die öffentliche Kanalisation nicht zulässig ist und auch keine andere Möglichkeit zur rückstaufreien Ableitung von Dränagewasser besteht, liegt die Wassereinwirkungsklasse W2-E vor und erdberührte Bauteile (Wände und Fußböden) sind gegen drückendes Wasser nach DIN 18533, Abschnitt 8.6 oder gemäß WU-Richtlinie abzudichten. Bei Vorliegen der Wassereinwirkungsgrenze W2-E ist für das abzudichtende Bauwerk ein statischer Nachweis gegen Auftrieb und Wasserdruck erforderlich.

10.4.3.3 Abdichtung von Bauvorhaben unterhalb des Bemessungswasserspiegels

Bauteile im Grundwasser, d.h. unterhalb des Bemessungswasserstands, sind gegen mäßige Einwirkung von drückendem Wasser (Wassereinwirkungsklasse W2.1-E, ≤ 3 m Eintauchtiefe) nach DIN 18 533, Abschnitt 8.6.1 abzudichten und auftriebssicher auszuführen. Die Abdichtung ist mindestens 0,30 m über den Bemessungswasserstand zu führen. Bei Anwendung der WU-Richtlinie ist die Beanspruchungsklasse 1 nach Abschnitt 5.2 (2) sowie bei hochwertiger Nutzung die Nutzungsklasse A nach Abschnitt 5.3 (2) anzusetzen.

Zur Gewährleistung der Grundwasserumläufigkeit nach Erstellung des Bauwerks sind die Arbeitsräume mit gut wasserdurchlässigem Material bis auf Höhe des Bemessungswasserspiegels zu verfüllen.

In Streifenfundamenten sind Durchflussöffnungen (DN 100, Abstand 2 - 3 m) mit Sohle auf Höhe des Erdplanums und Gefälle nach außen vorzusehen⁵.

Bei allen Baumaßnahmen im Grundwasser ist beim zuständigen Landratsamt Göppingen gemäß Wassergesetz Baden-Württemberg und Wasserhaushaltsgesetz der Bundesrepublik Deutschland ein Wasserrechtsverfahren einzuleiten. Für das Wasserrechtsverfahren sind Unterlagen gemäß nachfolgendem allgemeinem Merkblatt 4fach beizufügen:

Merkblatt

Grundwasserabsenkung

I Antragsunterlagen

- Antrag auf vorübergehende Absenkung und Entnahme von Grundwasser während der Bauzeit und auf Grundwasserumleitung nach Erstellung des Bauwerks
- Erläuterungsbericht (s. II)
- Lageplan M 1 : 500 (1 : 2 500)
- Schnitte mit Darstellung des Wasserspiegels und den vorgesehenen Maßnahmen zur Gewährleistung der GW-Umläufigkeit
- Angaben über die zu erwartende Wassermenge (l/s), die Durchlässigkeit (kf-Wert) des Untergrundes, Reichweite der Absenkung und die eventuellen Auswirkungen bezüglich Setzungen (Baugrundgutachten bzw. hydrogeologisches Gutachten eines Sachverständigen).
- Ergebnisse der Baugrundaufschlussbohrungen
- Erlaubnis des Betreibers des Kanalnetzes zur Abführung des Grundwassers in die öffentliche Kanalisation

II Beschreibung des Bauvorhabens

- Erfordernis der Grundwasserabsenkung
- Baubeginn
- Absenkungsbeginn
- Absenkdauer
- Absenkziel bzw. Eintauchtiefe ins Grundwasser
- abzuführende Wassermenge in l/s
- Grundwasseranalyse (s.u.)
- Ableitung des Grundwassers während der Bauzeit
- Gründung (Flachgründung, Streifenfundamente, Einzelfundamente)
- Maßnahmen zur Gewährleistung der Grundwasserumläufigkeit nach Erstellung des Bauwerkes
- Verbaumaßnahmen
- Auswirkungen auf die Nachbarbebauung

⁵ Gilt auch für innenliegende, allseitig von Streifenfundamenten umschlossene Bodenfelder

Vor Beginn und nach Beendigung der Grundwasserabsenkung ist in der Regel eine Grundwasserprobe zu entnehmen und deren Analyse dem Landratsamt vorzulegen.

Folgende Parameter sind zu untersuchen: Temperatur, elektrische Leitfähigkeit, pH-Wert, CKW, BTX-Aromaten, PAK, Kohlenwasserstoffe, Phenol und Ammonium.

10.5 Versickerung von Oberflächenwasser

Zur Versickerung von Oberflächenwasser stehen prinzipiell folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Flächenversickerung
- Muldenversickerung
- Rigolen- und Rohrversickerung
- Schachtversickerung
-

sowie Kombinationen dieser Varianten.

Die Bemessung und Herstellung von Versickerungsanlagen ist im Arbeitsblatt DWA-A 138 beschrieben.

Gemäß Arbeitsblatt DWA-A 138 sind für Versickerungen generell Locker- und Festgesteine mit Durchlässigkeitsbeiwerten besser als $k_f \sim 10^{-6}$ geeignet. In den angetroffenen Lehmböden ist in ungestörtem Zustand nach DIN 18130 mit einem Durchlässigkeitsbereich von 10^{-6} bis 10^{-9} m/sec. zu rechnen. Aufgrund des zu erwartenden hohen Grundwasserstands sind nur Flächen- und Muldenversickerungen denkbar.

Für anfallende Dach- und Oberflächenwässer ist eine zentrale Versickerung ohne Notüberlauf wegen der dafür zu geringen Wasserdurchlässigkeit nicht zu empfehlen. Hier muss auch berücksichtigt werden, dass bei starken Niederschlägen kurzzeitig große Wassermengen anfallen können.

Allgemein sind Versickerungsanlagen so zu planen, dass eine belebte Bodenzone durchströmt wird. Hierdurch erfolgt eine biologische und physikalisch-chemische Reinigung des Sickerwassers. Die Ausführung von derartigen Versickerungsanlagen ist vermutlich im vorliegenden Fall aufgrund zu geringer Durchlässigkeit nicht möglich. Es sind daher ggf. Maßnahmen zur Abfluss-

dämpfung, Retention und Verdunstung des Niederschlagswasser (z. B. Dachbegrünung, Rückhaltebecken, wasserdurchlässige Befestigung von Verkehrsflächen) empfehlenswert. Überschüssiges Wasser ist (möglichst im Trennsystem) abzuleiten.

10.6 Wasserrechtliche Hinweise

Wir empfehlen, wasserrechtlich relevante Maßnahmen wie Regenwasserbewirtschaftung, Erdwärmennutzung, eventuell erforderliche Wasserhaltungsmaßnahmen sowie Abdichtung und Entwässerung von Gebäuden frühzeitig mit der Wasserrechtsbehörde abzustimmen, damit eventuelle Auflagen bei der Planung berücksichtigt werden können. Die Wasserrechtsbehörde kann Auflagen erteilen, die von den hier gegebenen Empfehlungen abweichen oder darüber hinausgehen.

11 Zusammenfassung und Schlussbemerkungen

Die Gemeinde Rechberghausen beabsichtigt die Erweiterung und Erschließung des Baugebiets „Ziegelgärten“. Um Aussagen über die Beschaffenheit des Baugrundes, der Grundwasserverhältnisse und des Straßenaufbaus zu erhalten, wurde unser Haus mit der Baugrunderkundung und der Erstellung eines geotechnischen Berichts beauftragt.

Das Neubaugebiet liegt in der Erdbebenzone 0 und außerhalb von Wasserschutzgebieten.

Zur Baugrunderkundung wurden sieben Kleinbohrungen abgeteuft, bodenmechanische und chemischen Laboruntersuchungen durchgeführt.

Den Erkundungsergebnissen zufolge steht im Baugebiet ein 20 - 25 cm mächtiger aufgefüllter Oberboden an. Lokal und unter befestigten Flächen kommen Auffüllungen vor.

Der darunter anstehende Untergrund besteht aus Verwitterungston und verwitterten Tonsteinen des Schwarzen Jura.

Der vorhandene Oberbau der Stelzergasse und Frühlingstraße genügt nicht den Anforderungen der aktuellen Straßenbaurichtlinien, da die vorgeschriebenen Mächtigkeiten der Schwarzdecke nicht im gesamten Verlauf eingehalten werden. Zwar entspricht die Kornverteilung der Schottertragschicht und Frostschuttschicht den Anforderungen nach ZTV SoB-StB 04, die Mächtigkeit

der bestehenden Tragschicht ist bereichsweise jedoch nicht ausreichend, um den Anforderungen an eine ausreichende frostsichere Mindestdicke nach RStO 12 zu erfüllen.

Der unter dem Oberboden folgende Verwitterungston ist gemäß den Kriterien der VwV Boden vorläufig der Qualitätsstufe Z1.1 zuzuordnen. Sollte sich bei weiteren Untersuchungen des konkret bei den Erschließungsarbeiten anfallenden Bodenaushubs dieses Ergebnis verifizieren lassen, könnte der Aushub somit bei eingeschränktem offenem Einbau in technischen Bauwerken verwerten werden.

Die Auffüllungen sind (vorläufig) der Qualitätsstufe Z2 zuzuordnen. Derartiges Aushubmaterial kann in technischen Bauwerken eingeschränkt, d.h. mit definierten technischen Sicherungsmaßnahmen (u.a. Oberflächenabdichtung) verwertet werden.

Das geotechnische Baugrundmodell wird in Schichtenbeschreibungen, Schichtenprofilen und drei schematischen geologischen Schnitten dargestellt.

Beim Kanal- und Leitungsbau kann im Verwitterungston ein weitgehend maßhaltiger Aushub in mittelschwer lösbarem, bindigem Boden und eine kurzfristig gute Standsicherheit von Grabenwänden erwartet werden. Die Tragfähigkeit der Grabensohle wird meist gut sein.

Je nach Witterungs- und Grundwasserverhältnissen vor und während der Bauausführung kann es zu Grundwasserzutritten in Gräben und Baugruben und der Erfordernis einer bauzeitlichen Wasserhaltung kommen, die in Form einer offenen Wasserhaltung möglich sein wird.

Das voraussichtliche Erdplanum von Verkehrsflächen wird in frostempfindlichem und für Standardbauweisen nicht ausreichend tragfähigem Untergrund liegen und sind entsprechend zu bemessen. Die Erfordernis besonderer Maßnahmen (Bodenverbesserung, Bodenaustausch, erhöhte Tragschichtdicke) ist absehbar.

Bei ausreichenden Platzverhältnissen können Graben- und Baugrubenwände je nach Bodenart frei unter einem Winkel von $\leq 45^\circ$, $\leq 60^\circ$ oder $\leq 80^\circ$ geböscht werden. In weichen Schichtabschnitten und/oder bei Grundwasserzutritten können besondere Maßnahmen erforderlich werden.

Von einer Versickerung von Niederschlagswasser wird aufgrund der dafür zu geringen Wasserdurchlässigkeit der Bodenschichten und den Grundwasserverhältnissen abgeraten.

Sollte Grundwasser über der Aushubsohle von Kanal- und Leitungsgräben bzw. Baugruben liegen, ist ein Wasserrechtsverfahren für die Tiefbaumaßnahmen im Zuge der Erschließung und für unterkellerte Gebäude im Zuge der Bebauung durchzuführen.

Die Ergebnisse der Feld- und Laboruntersuchungen sowie die daraus resultierenden Angaben im Geotechnischen Bericht gelten nur für die Untersuchungsstellen und den Zeitpunkt der Untersuchungen. Abweichungen hiervon können nicht ausgeschlossen werden, so dass eine sorgfältige und laufende Überprüfung der angetroffenen Verhältnisse im Vergleich zu den Erkundungsergebnissen und Folgerungen im Gutachten erforderlich ist.

Der vorliegende Geotechnische Bericht beschreibt die Untergrundverhältnisse im geplanten Baugebiet „Ziegelgärten“ in Rechberghausen und die aus der Baugrunderkundung resultierenden baulich notwendigen Maßnahmen im Zuge der Erschließung, soweit sie aus dem derzeitigen und uns bekannten Planungsstand absehbar sind, und gibt Hinweise zur späteren Bebauung. Der Gutachter muss über den Beginn und die Durchführung von Aushub- sowie Erschließungsarbeiten rechtzeitig verständigt und beigezogen werden, ferner bei Abschluss und/oder Änderung der Planung, um gegebenenfalls erforderliche Änderungen und Ergänzungen angeben zu können. Sollten bei der Baumaßnahme unvorhergesehene Schwierigkeiten oder Unklarheiten hinsichtlich der Angaben im Geotechnischen Bericht auftreten, so ist der Gutachter ebenfalls unverzüglich zu benachrichtigen.

Die Angabe der zu erwartenden Homogenbereiche und Bodenklassen und die in den Profilen (Anlage 2) eingetragenen Schichtgrenzen können nicht als Grundlage für verbindliche Massenermittlungen dienen und können ein örtliches Aufmaß nicht ersetzen.

Die geologischen Ergebnisse der Baugrunderkundung (Lageplan und Bohrprofile/Schichtenbeschreibungen) wurden mit Fertigstellung des Gutachtens gemäß Verordnung des Innenministeriums über die Überwachung von Erdaufschlüssen i. V. mit §43 Wassergesetz dem Landratsamt Göppingen und gemäß §3 Lagerstättengesetz dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg übersandt.

Das Erschließungsgutachten ersetzt kein projektbezogenes Baugrundgutachten einzelner Baumaßnahmen. Hierzu sind die Richtlinien des EC 7 bzw. der DIN 4020 zu beachten.

ANHANG 1

**Richtlinien, Vertrags- und Lieferbedingungen, Arbeitsblätter,
Rechtsgrundlagen, Normen und sonstige Unterlagen
nach dem aktuellen Stand der Geotechnik**

Straßen- und Tiefbau:

- ZTV E-StB 17: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau. Ausgabe 2017. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, FGVS Nr. 599, Arbeitsgruppe Erd- und Grundbau. Köln.
- FLOSS, R. (2019): Handbuch ZTV E-StB, Kommentar und Kompendium Erdbau | Felsbau | Landschaftsschutz für Verkehrswege. 5. Auflage, 700 S.; Bonn (Kirschbaum).
- ZTV A-StB 12: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen. Ausgabe 2012. FGVS Nr. 976, Kommission kommunale Straßen, Köln.
- ZTV SoB-StB 04: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau. Ausgabe 2004/Fassung 2007. FGVS Nr. 698, Arbeitsgruppe Gesteinskörnungen, Ungebundene Bauweisen, Köln.
- ZTV T-StB 95: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Tragschichten im Straßenbau. Ausgabe 1995/Fassung 2002. FGVS, Arbeitsgruppe Sonderaufgaben, Köln.
Teilweise ersetzt durch ZTV SoB-StB 04, TL SoB-StB 04 und ZTV Beton-StB 07!
- ZTV Beton-StB 07: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton. Ausgabe 2007. FGVS Nr. 891, Arbeitsgruppe Betonbauweisen, Köln.
- ZTV Lsw 06: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Ausführung von Lärmschutzwänden an Straßen. Ausgabe 2006. FGVS Nr. 258, Arbeitsgruppe Straßenentwurf, Köln.
- ZTV Lsw 88: Ergänzungen: Entwurfs- und Berechnungsgrundlagen für Bohrpfahlgründungen und Stahlpfosten von Lärmschutzwänden an Straßen. Ausgabe 1997. FGVS, Arbeitsgruppe Erd- und Grundbau, Köln.
- ETV-StB-BW: Ergänzungen zu den Technischen Vertragsbedingungen im Straßenbau - Baden-Württemberg, Stand 15.12.2017. Innenministerium Baden-Württemberg.
- TL Gestein-StB 04: Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau. Ausgabe 2004/Fassung 2018. FGVS Nr. 613, Arbeitsgruppe Gesteinskörnungen, Ungebundene Bauweisen, Köln.
- TL SoB-StB 04: Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau. Ausgabe 2004/Fassung 2007. FGVS Nr. 697, Arbeitsgruppe Gesteinskörnungen, Ungebundene Bauweisen, Köln.
- TL G SoB-StB 04: Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau. Teil: Güteüberwachung. Ausgabe 2004/Fassung 2007. FGVS Nr. 696, Arbeitsgruppe Gesteinskörnungen, Ungebundene Bauweisen, Köln.
- TL Geok E-StB 19: Technische Lieferbedingungen für Geokunststoffe im Erdbau des Straßenbaus. Ausgabe 2019. FGVS Nr. 549, Arbeitsgruppe Erd- und Grundbau. Köln.
- RStO 12: Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen. Ausgabe 2012. FGVS Nr. 499, Arbeitsgruppe Infrastrukturmanagement, Köln.
- RiStWag: Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten. Ausgabe 2016. FGVS Nr. 514, Arbeitsgruppe Erd- und Grundbau, Köln.
- RuA-StB 01: Richtlinien für die umweltverträgliche Anwendung von industriellen Nebenprodukten und Recycling-Baustoffen im Straßenbau. Ausgabe 2001. FGVS Nr. 642, Arbeitsgruppe Mineralstoffe im Straßenbau, Köln.
- RuVA-StB 01: Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen sowie für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau mit den Erläuterungen zu den Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung. Ausgabe 2001/Fassung 2005. FGVS Nr. 795, Arbeitsgruppe Asphaltstraßen, Köln.
- RAS-Ew 05: Richtlinien für die Anlage von Straßen - Teil: Entwässerung. Ausgabe 2005. FGVS Nr. 539, Arbeitsgruppe Erd- und Grundbau. Köln.
- RAL: Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL). Ausgabe 2012, FGVS Nr. 201, Arbeitsgruppe Straßenentwurf, Köln.
- RAS-LG3: Richtlinien für die Anlage von Straßen, Abschnitt 3:- Landschaftsgestaltung, Lebendverbau. Ausgabe 1983, FGVS Nr. 293/3, Arbeitsgruppe Straßenentwurf, Köln.
- M EBGs-Lsw 18: Merkblatt über Entwurfs- und Berechnungsgrundlagen für Gründungen und Stahlpfosten von Lärmschutzwänden und Überflughilfen an Straßen. Ausgabe 2018. FGVS Nr. 552, Arbeitsgruppe Erd- und Grundbau, Köln.
- M Geok E 16: Merkblatt über die Anwendung von Geokunststoffen im Erdbau des Straßenbaus. Ausgabe 2016. FGVS Nr. 535, Arbeitsgruppe Erd- und Grundbau. Köln.
- M GUB 13: Merkblatt über geotechnische Untersuchungen und Bemessungen im Verkehrswegebau. Ausgabe 2018. und M GUB UA: Ergänzungen für den Um- und Ausbau von Straßen. Ausgabe 2013. FGVS Nr. 511 und 512, Arbeitsgruppe Erd- und Grundbau. Köln.
- MVV: Merkblatt für versickerungsfähige Verkehrsflächen. Ausgabe 2013. FGVS Nr. 947, Kommission kommunale Straßen. Köln.
- DVGW-Arbeitsblatt GW 9: Beurteilung der Korrosionsbelastungen von erdüberdeckten Rohrleitungen und Behältern aus unlegierten und niedrig legierten Eisenwerkstoffen in Böden. Technische Regel. DVGW, Eschborn, Mai 2011.
- DVGW-Arbeitsblatt G 459-1: Gas-Netzanschlüsse für maximale Betriebsdrücke bis 5 bar. Technische Regel. DVGW, Eschborn, Oktober 2019.
- DVGW-Arbeitsblatt G 462-1: Errichtung von Gasleitungen bis 4 bar Betriebsdruck aus Stahlrohren. Technische Regel. DVGW, Eschborn, September 1976.
- DVGW-Arbeitsblatt G 472: Gasleitungen bis 10 bar Betriebsdruck aus Polyethylen (PE 80, PE 100 und PE-Xa) - Errichtung. Technische Regel. DVGW, Eschborn, August 2000.

Versickerung:

- DWA-Arbeitsblatt A 138: Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser (April 2005). DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., Hennef.

Abfallrecht:

VwV:	Verwaltungsvorschrift des Umweltministerium Baden-Württemberg für die Verwertung von als Abfall eingestuftem Bodenmaterial vom 14.03.2007 (GABl. Nr. 4, S. 172), zuletzt berichtigt am 29. Dezember 2017 (GABl. Nr. 13, S. 656), in Kraft getreten am 14. März 2007, Gültigkeit verlängert bis zum Inkrafttreten der Änderung zur Bundesbodenschutzverordnung, längstens bis 31. Dezember 2021 (GABl. Nr. 10, S. 331).
DepV:	Deponieverordnung vom 27. April 2009 (BGBl. I S. 900), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465).
UVM-Erlass:	Vorläufige Hinweise zum Einsatz von Recyclingmaterial. Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg, 13.04.2004 und ergänzender Erlass vom 10.08.2004 sowie Verlängerungserlass zuletzt vom 25.09.2019.
KrWG:	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 9 G vom 20.07.2017 I 2808
Handlungshilfe:	Handlungshilfe für Entscheidungen über die Ablagerbarkeit von Abfällen mit organischen Schadstoffen, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Stand Mai 2012 (Handlungshilfe organische Schadstoffe auf Deponien).
BBodSchV:	Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I Nr. 65, S. 3465), in Kraft getreten am 3. Oktober 2017
Spiegeleinträge:	Zuordnung von Abfällen zu Abfallarten aus Spiegeleinträgen. Vorläufige Vollzugshinweise des Ministeriums für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg auf der Grundlage des Entwurfs einer Handlungshilfe des Abfalltechnikausschusses der LAGA. Reihe Abfall, Heft 69, 28.10.2002, aktualisiert Februar 2006.

Normen (jeweils gültig in der aktuellsten Fassung):

DIN 1054:2010-12	Baugrund - Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau - Ergänzende Regelungen zu DIN EN 1997-1 + Änderung A1:2012-08 + Änderung A2: 2015-11
DIN 1055-2:2010-11	Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 2: Bodenkenngößen.
DIN 4017:2006-03	Baugrund - Berechnung des Grundbruchwiderstands von Flachgründungen
DIN 4018:1974-09	Baugrund - Berechnung der Sohldruckverteilung unter Flächengründungen + Bbl.1:1981-05
DIN 4019:2015-05	Baugrund - Setzungsberechnungen.
DIN 4020:2010-12	Geotechnische Untersuchungen für bautechnische Zwecke - Ergänzende Regelungen zu DIN EN 1997-2 + Bbl. 1: 2003-10
DIN 4030:2008-06	Beurteilung betonangreifender Wässer, Böden und Gase - Teil 1: Grundlagen und Grenzwerte. Teil 2: Entnahme und Analyse von Wasser- und Bodenproben.
DIN 4084:2009-01	Baugrund - Geländebruchberechnungen + Bbl. 1:2012-07 Berechnungsbeispiele + Änderung A1:2017-08
DIN 4095:1990-06	Baugrund; Dränung zum Schutz baulicher Anlagen; Planung, Bemessung und Ausführung.
DIN 4123:2013-07	Ausschachtungen, Gründungen und Unterfangungen im Bereich bestehender Gebäude.
DIN 4124:2012-01	Baugruben und Gräben - Böschungen, Verbau, Arbeitsraumbreiten.
DIN 14 199:2015-07	Ausführung von Arbeiten im Spezialtiefbau - Mikropfähle; Deutsche Fassung EN 14199:2015.
DIN 18 125-2:2011-03	Baugrund - Untersuchung von Bodenproben - Bestimmung der Dichte des Bodens - Teil 2: Feldversuche.
DIN 18 127:2012-09	Baugrund - Untersuchung von Bodenproben - Proctorversuch.
DIN 18 128:2002-12	Baugrund - Untersuchung von Bodenproben - Bestimmung des Glühverlustes
DIN 18 130-2:2015-08	Baugrund - Untersuchung von Bodenproben - Bestimmung des Wasserdurchlässigkeitsbeiwerts - Teil 2: Feldversuche.
DIN 18 134:2012-04	Baugrund - Versuche und Versuchsgeräte - Plattendruckversuch.
DIN 18 195:2017-07	Abdichtung von Bauwerken - Begriffe.
DIN 18 196:2011-05	Erd- und Grundbau - Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke.
DIN 18 300:2019-09	VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) - Erdarbeiten.
DIN 18 301:2019-09	VOB - Teil C - ATV Bohrarbeiten.
DIN 18 319:2019-09	VOB - Teil C - ATV Rohrvortriebsarbeiten.
DIN 18 324:2019-09	VOB - Teil C - ATV Horizontalspülbohrarbeiten
DIN 18 533:2017-07	Abdichtung von erdberührten Bauteilen + Änderung A1:2018-09. Teile 1 -3
DIN 18 915:2018-06	Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Bodenarbeiten.
DIN 18 916:2016-06	Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Pflanzen und Pflanzarbeiten.
DIN 18 917:2018-07	Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Rasen und Saatarbeiten
DIN 18 918:2002-08	Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Ingenieurbiologische Sicherungsbauweisen - Sicherungen durch Ansaaten, Bepflanzungen, Bauweisen mit lebenden und nicht lebenden Stoffen und Bauteilen, kombinierte Bauweisen.
DIN 18 919:2016-12	Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Instandhaltungsleistungen für die Entwicklung und Unterhaltung von Vegetation (Entwicklungs- und Unterhaltungspflege).
DIN 19 731:1998-05	Bodenbeschaffenheit - Verwerten von Bodenmaterial
DIN EN 805:2000-03	Wasserversorgung, Anforderungen an Wasserversorgungssysteme und deren Bauteile außerhalb von Gebäuden; Deutsche Fassung EN 805:2000
DIN EN 1536:2015-10	Ausführung von Arbeiten im Spezialtiefbau - Bohrfähle; Deutsche Fassung EN 1536:2010+A1:2015
DIN EN 1537:2014-07	Ausführung von Arbeiten im Spezialtiefbau - Verpressanker; Deutsche Fassung EN 1537:2013
DIN EN 1610:2015-12	Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen; Deutsche Fassung EN 1610:2015+Ber1:2016-09
DIN EN 1997:	Eurocode 7 - Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik Ausgabe 2014-03 - Teil 1: Allgemeine Regeln; Deutsche Fassung EN 1997-1:2004 + AC:2009 + A1:2013 + NA:2010. - Teil 2: Erkundung und Untersuchung des Baugrunds; Dt. Fassung EN 1997-2:2007+ AC:201 0 + NA:2010.

- DIN EN 1998: Eurocode 8: Auslegung von Bauwerken gegen Erdbeben Ausgabe 2010-12
 - Teil 1: Grundlagen, Erdbebeneinwirkungen und Regeln für Hochbauten; Deutsche Fassung EN 1998-1:2004 + AC:2009 + NA: 2011 + A1:2013.
 - Teil 2: Brücken; Deutsche Fassung EN 1998-2:2005 + A1:2009 + AC:2010 + A2:2011 + NA:2011.
 - Teil 3: Beurteilung und Ertüchtigung von Gebäuden; Deutsche Fassung EN 1998-3:2005+AC:2010+Ber1:2013.
 - Teil 4: Silos, Tankbauwerke und Rohrleitungen; Deutsche Fassung EN 1998-4:2006.
 - Teil 5: Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte; Deutsche Fassung EN 1998-5:2004+NA:2011.
 - Teil 6: Türme, Maste und Schornsteine; Deutsche Fassung EN 1998-6:2005.
- DIN EN ISO 14 688: Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Benennung, Beschreibung und Klassifizierung von Boden
 - Teil 1: Benennung und Beschreibung (ISO 14688-1:2017); Deutsche Fassung EN ISO 14688-1:2018-05.
 - Teil 2: Grundlagen für Bodenklassifizierungen (ISO 14688-2:2017); Deutsche Fassung EN ISO 14688-2:2018-05.
- DIN EN ISO 14 689: Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Benennung, Beschreibung und Klassifizierung von Fels - (ISO 14689:2017); Deutsche Fassung EN ISO 14689:2018-05.
- DIN EN ISO 17 892: Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Laborversuche an Bodenproben
 - Teil 1: Bestimmung des Wassergehalts (ISO 17892-1:2014); Deutsche Fassung EN ISO 17892-1:2014.
 - Teil 2: Bestimmung der Dichte des Bodens (ISO 17892-2:2014); Deutsche Fassung EN ISO 17892-2:2014.
 - Teil 3: Bestimmung der Korndichte (ISO 17892-3:2015); Deutsche Fassung EN ISO 17892-3:2015.
 - Teil 4: Bestimmung der Korngrößenverteilung (ISO 17892-4:2016); Deutsche Fassung EN ISO 17892-4:2016.
 - Teil 5: Ödometerversuch mit stufenweiser Belastung (ISO 17892-5:2017); Deutsche Fassung EN ISO 17892-5:2017.
 - Teil 6: Fallkegelversuch (ISO 17892-6:2017); Deutsche Fassung EN ISO 17892-6:2017
 - Teil 7: Einaxialer Druckversuch an feinkörnigen Böden (ISO 17892-7:2017); Deutsche Fassung EN ISO 17892-7:2018.
 - Teil 8: Unkonsolidierter undrännierter Triaxialversuch (ISO 17892-8:2018); Deutsche Fassung EN ISO 17892-8:2018.
 - Teil 9: Konsolidierte triaxiale Kompressionsversuche an wassergesättigten Böden (ISO 17892-9:2018); Deutsche Fassung EN ISO 17892-9:2018.
 - Teil 10: Direkte Scherversuche (ISO 17892-10:2018); Deutsche Fassung EN ISO 17892-10:2018
 - Teil 11: Bestimmung der Wasserdurchlässigkeit (ISO 17892-11:2019); Deutsche Fassung EN ISO 17892-11:2019.
 - Teil 12: Bestimmung der Fließ- und Ausrollgrenzen (ISO 17892-12:2018); Deutsche Fassung EN ISO 17892-12:2018.
- DIN EN ISO 22 475: Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Probenentnahmeverfahren und Grundwassermessungen - Teil 1: Technische Grundlagen der Ausführung (ISO 22475-1:2006); Deutsche Fassung EN ISO 22475-1:2006.
- DIN EN ISO 22 476: Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Felduntersuchungen
 - Teil 1: Drucksondierungen mit elektrischen Messwertaufnehmern und Messeinrichtungen für den Porenwasserdruck (ISO 22476-1:2012+Cor. 1:2013); Deutsche Fassung EN ISO 22476-1:2012+AC:2013.
 - Teil 2: Rammsondierungen (ISO 22476-2:2005+Amd 1:2011); Deutsche Fassung EN ISO 22476-2:2005+A1:2011.
 - Teil 3: Standard Penetration Test (ISO 22476-3:2005+Amd 1:2011); Dt. Fassung EN ISO 22476-3:2005+A1:2011.
 - Teil 4: Pressiometerversuch nach Ménard (ISO 22476-4:2012); Deutsche Fassung EN ISO 22476-4:2012
 - Teil 5: Versuch mit dem flexiblen Dilatometer (ISO 22476-5:2012); Deutsche Fassung EN ISO 22476-5:2012
 - Teil 6: Versuch mit selbstbohrendem Pressiometer (ISO 22476-6:2018); Deutsche Fassung EN ISO 22476-6:2018
 - Teil 7: Seitendruckversuch (ISO 22476-7:2012); Deutsche Fassung EN ISO 22476-7:2012
 - Teil 8: Versuch mit dem Verdrängungspressiometer (ISO 22476-8:2018); Deutsche Fassung EN ISO 22476-8:2018
 - Teil 9: Flügelscherversuch (ISO/DIS 22476-9:2014); Deutsche Fassung prEN ISO 22476-9:2014
 - Teil 10: Gewichtssondierung (ISO 22476-10:2017); Deutsche Fassung EN ISO 22476-10:2017
 - Teil 11: Flachdilatometerversuch (ISO 22476-11:2017); Deutsche Fassung EN ISO 22476-11:2017
 - Teil 12: Drucksondierungen mit mechanischen Messwertaufnehmern (ISO 22476-12:2009); Deutsche Fassung EN ISO 22476-12:2009
 - Teil 14: Bohrlochrammsondierung (ISO/DIS 22476-14:2019); Dt. und Englische Fassung prEN ISO 22476-14:2019
 - Teil 15: Aufzeichnung der Bohrparameter (ISO 22476-15:2016); Deutsche Fassung EN ISO 22476-15:2016

Weitere Unterlagen:

- EAB: Empfehlungen des Arbeitskreises „Baugruben“. Hrsg. Deutsche Gesellschaft für Geotechnik e.V. 5., vollst. überarb. Auflage. Berlin: Ernst & Sohn, September 2012
- EA-Pfähle: Empfehlungen des Arbeitskreises "Pfähle". Hrsg. Deutsche Gesellschaft für Geotechnik e.V., 2., wesentlich überarb. und erw. Auflage. Berlin: Ernst & Sohn, Januar 2012.
- EAU: Empfehlungen des Arbeitsausschusses "Ufereinfassungen" Häfen und Wasserstraßen. Hrsg. Deutsche Gesellschaft für Geotechnik e.V., 11., vollst. überarb. Auflage. Berlin: Ernst & Sohn, November 2012
- Lohmeyer, G., Ebeling, K. (2008): Betonböden für Produktions- und Lagerhallen. Planung, Bemessung, Ausführung. 4. Aufl., Düsseldorf: Verlag Bau+Technik GmbH, 2019.
- Schwarz, J./Grünthal, G. (2005): Bauten in deutschen Erdbebengebieten - zur Einführung der DIN 4149:2005 in Bautechnik 82 (2005), Heft 8, S. 486-499, Verlag Ernst & Sohn, Berlin
- Ostermayer, H (2009): Verpressanker. In: Witt, K. J. (Hrsg): Grundbau-Taschenbuch, Teil 2 - Geotechnische Verfahren. 7., überarbeitete und aktualisierte Auflage 2009, Ernst und Sohn, Berlin.
- WU-Richtlinie: DafStB-Richtlinie - Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton (WU-Richtlinie): 2017-12. Deutscher Ausschuss für Stahlbeton im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.
- DGEG: Empfehlungen für den Bau und die Sicherung von Böschungen. Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Erd- und Grundbau. Die Bautechnik 39 (12): 404, 1962

ANLAGE 1

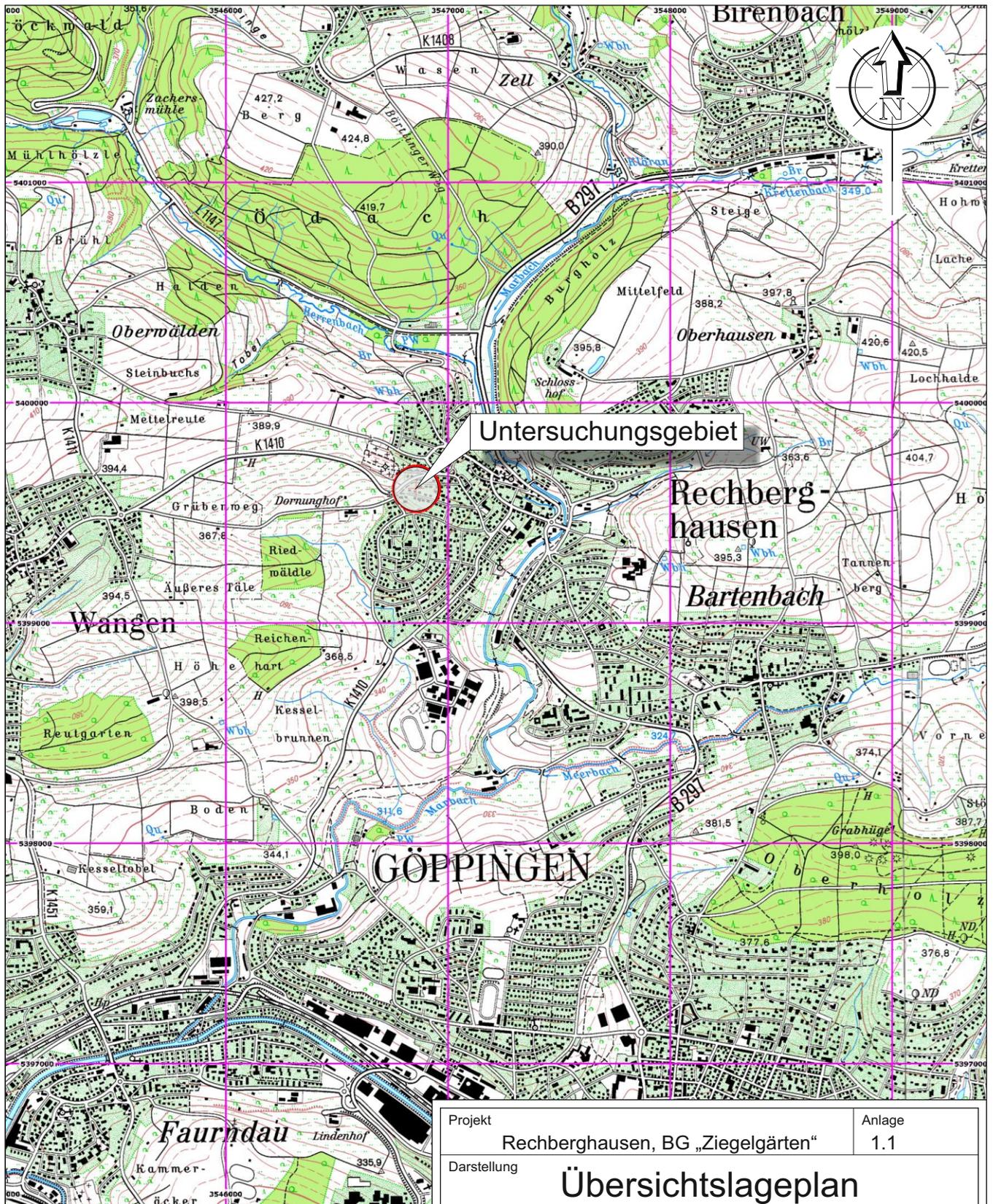
Lagepläne

1.1 Übersichtslageplan

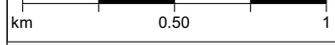
M 1 : 25 000

1.2 Detaillageplan

M 1 : 500

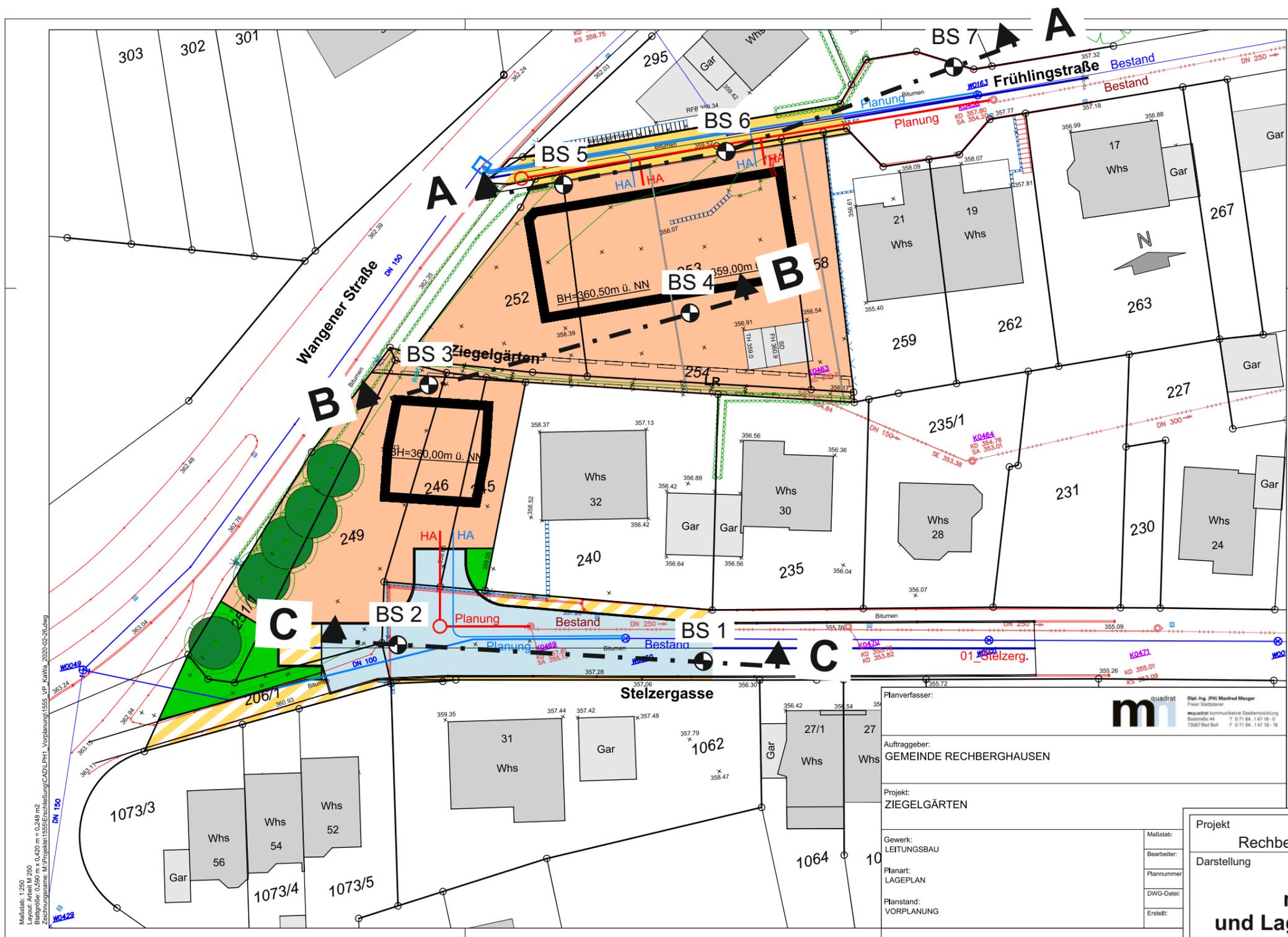


Untersuchungsgebiet



Veröffentlichung genehmigt vom Landesvermessungsamt unter Az. 2851.2 - D/2423 thematisch ergänzt durch BWU

Projekt	Rechberghausen, BG „Ziegelgärten“	Anlage	1.1
Darstellung	<h2>Übersichtslageplan</h2> <h3>Ausschnitt aus der TK 25</h3> <h3>Blatt 7223 Göppingen</h3>		
Maßstab	1 : 25 000		
Bearbeiter	B. Bonnet		
Gezeichnet	mm		
Proj.-Nr.	2-20-056		
Datei	2-20-056-01an1.cdr		
Datum	15.04.2020		
			
		Institut für Hydrogeologie und Umweltgeologie Baugrunduntersuchungen Dettinger Straße 146 73230 Kirchheim/Teck Telefon: 0 70 21/98 40-0 Telefax: 0 70 21/98 40-60	



Maßstab: 1:250
 Layout: Arbeit M 250
 Blattgröße: 0,250 m x 0,420 m = 0,248 m²
 Zeichnungsname: M:\Projekte\1555\Erstellung\CAD\PH1_Vorplanung\1555_VP_KatWs_2020-02-25.dwg
 W0429
 W0429

Planverfasser:
 m quadrat
 Dipl.-Ing. (FH) Manfred Meiser
 Freier Stadtplaner
 m quadrat kommunikative Stadtentwicklung
 Bismarckstr. 44 T 0 71 64 147 18-0
 73087 Bad Boll F 0 71 64 147 18-18
 Auftraggeber:
 GEMEINDE RECHBERGHAUSEN
 Projekt:
 ZIEGELGÄRTEN
 Gewerk:
 LEITUNGSBAU
 Planart:
 LAGEPLAN
 Planstand:
 VORPLANUNG

Projekt	Rechberghausen, BG „Ziegelgärten“	Anlage	1.2
Darstellung	Lageplan mit Aufschlusspunkten und Lage der Geologischen Schnitte		
Maßstab	1 : 500		
Bearbeiter	B. Bonnet		
Gezeichnet	mm		
Proj.-Nr.	2-20-056		
Datei	2-20-056-01an1.cdr		
Datum	15.04.2020		
Institut für Hydrogeologie und Umweltgeologie Baugrunduntersuchungen			
Dettinger Straße 146 73230 Kirchheim/Teck		Telefon: 0 70 21/98 40-0 Telefax: 0 70 21/98 40-60	

ANLAGE 2

Dokumentation der Aufschlussarbeiten

2.1 Schichtenbeschreibungen und Schichtprofile

M 1 : 50

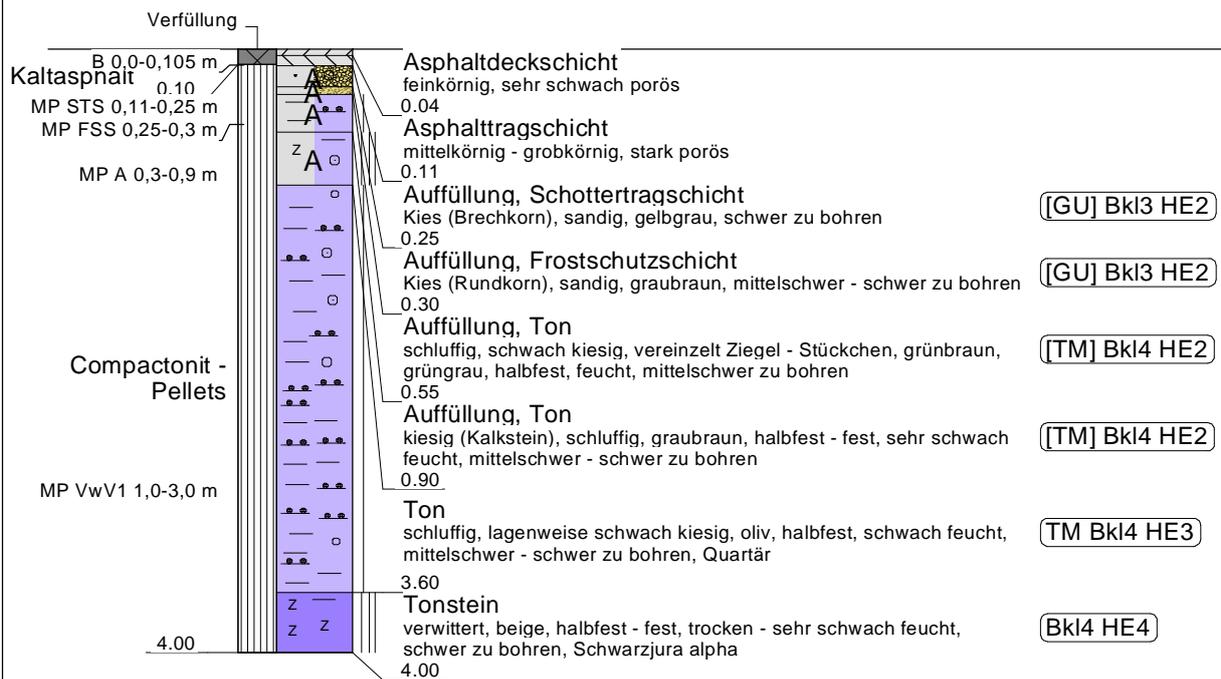
Aufschlussart	Kleinbohrung (DIN EN ISO 22475-1)	Nutzung	Straße	Lage	s. Lageplan
Bohrdurchmesser	80/60 mm	Versiegelung	ja	rechts	nicht bekannt
Methode	Rammkernsonde/MRZB Sondierbohrgerät	Reliefformtyp	Hang	hoch	nicht bekannt
Zeitraum	14.04.2020	Neigung	N 3	Bem.:	
Bohrkernaufnahme	M. Marx	PID [ppm]	-		

Probenart:
 B = Boden
 BI = Bodenluft
 W = Wasser

Bodengruppen nach DIN 18 196
 Bodenklassen nach DIN 18 300:2012-09
 Homogenbereiche nach DIN 18 300:2019-09

BS 1

356,56 mNN



Projekt	Rechberghausen, BG "Ziegelgärten"	Anlage	2.1
Darstellung	Schichtenprofil und Schichtenbeschreibung BS 1		
Maßstab	1 : 50	 Institut für Hydrogeologie und Umweltgeologie Baugrunduntersuchungen Dettinger Straße 146 73230 Kirchheim/Teck Telefon: 0 70 21/98 40-0 Telefax: 0 70 21/98 40-60	
Bearbeiter	B. Bonnet		
Gezeichnet	Chr. Scheck		
Proj.-Nr.	2-20-056		
Datei	2-20-056-01an12.1.bop		
Datum	15.04.2020		

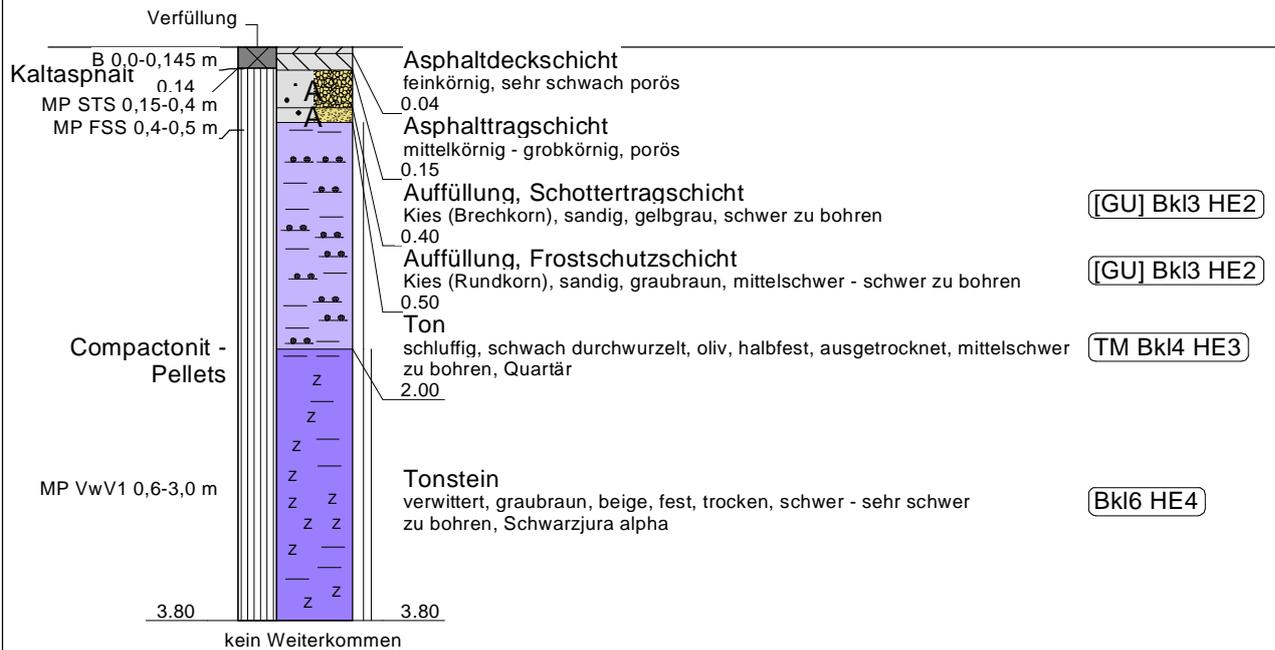
Aufschlussart	Kleinbohrung (DIN EN ISO 22475-1)	Nutzung	Straße	Lage	s. Lageplan
Bohrdurchmesser	80/60 mm	Versiegelung	ja	rechts	nicht bekannt
Methode	Rammkernsonde/MRZB Sondierbohrgerät	Reliefformtyp	Hang	hoch	nicht bekannt
Zeitraum	14.04.2020	Neigung	N 3	Bem.:	
Bohrkernaufnahme	M. Marx	PID [ppm]	-		

Probenart:
 B = Boden
 BI = Bodenluft
 W = Wasser

Bodengruppen nach DIN 18 196
 Bodenklassen nach DIN 18 300:2012-09
 Homogenbereiche nach DIN 18 300:2019-09

BS 2

359,18 mNN



Projekt	Rechberghausen, BG "Ziegelgärten"	Anlage	2.2
Darstellung	Schichtenprofil und Schichtenbeschreibung BS 2		
Maßstab	1 : 50	 Institut für Hydrogeologie und Umweltgeologie Baugrunduntersuchungen Dettinger Straße 146 Telefon: 0 70 21/98 40-0 73230 Kirchheim/Teck Telefax: 0 70 21/98 40-60	
Bearbeiter	B. Bonnet		
Gezeichnet	Chr. Scheck		
Proj.-Nr.	2-20-056		
Datei	2-20-056-01an12.2.bop		
Datum	15.04.2020		

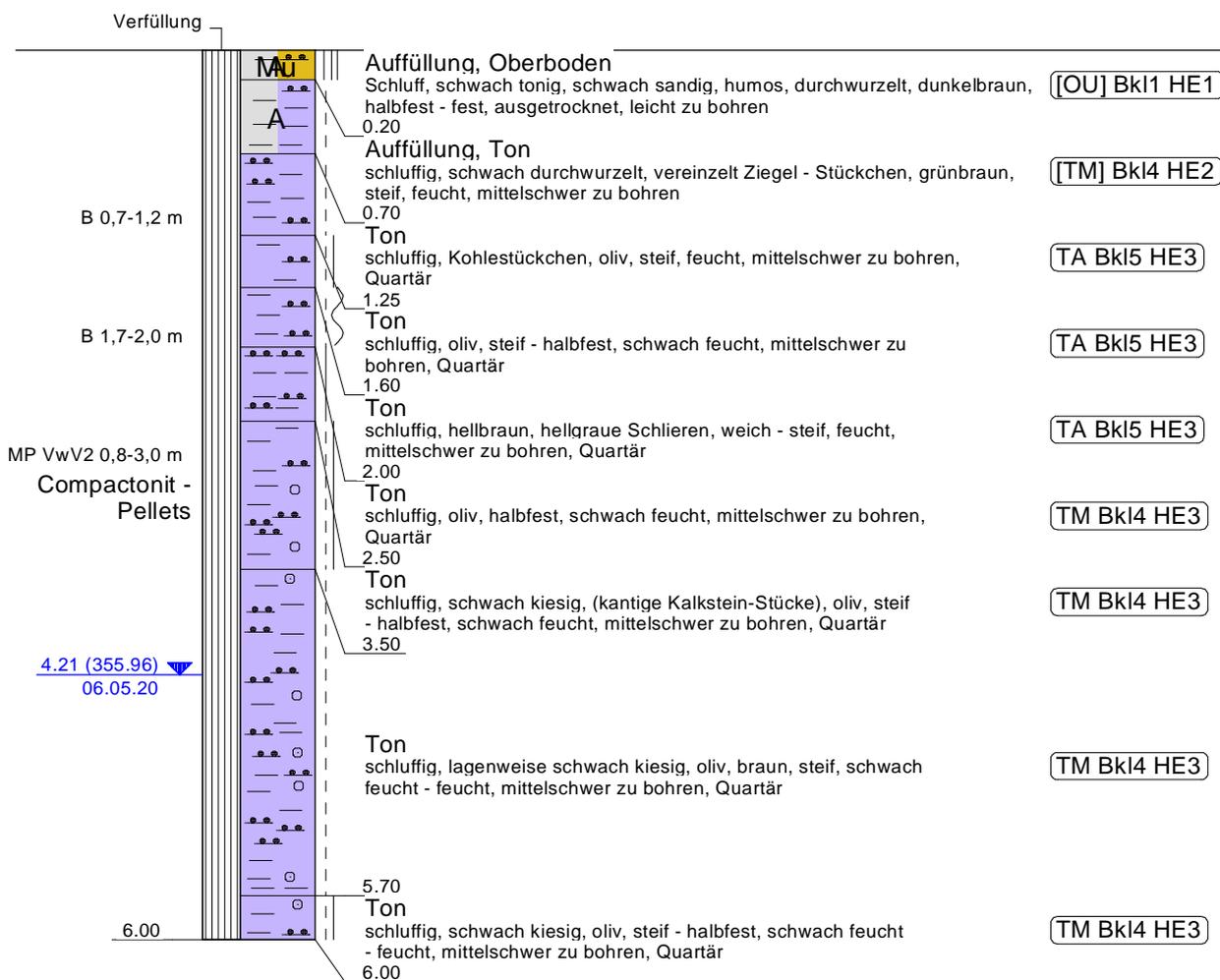
Aufschlussart	Kleinbohrung (DIN EN ISO 22475-1)	Nutzung	Wiese	Lage	s. Lageplan
Bohrdurchmesser	60 mm	Versiegelung	nein	rechts	nicht bekannt
Methode	Rammkernsonde/MRZB Sondierbohrgerät	Reliefformtyp	Hang	hoch	nicht bekannt
Zeitraum	14.04.2020	Neigung	N 3	Bem.:	
Bohrkernaufnahme	M. Marx	PID [ppm]	-		

Probenart:
 B = Boden
 Bl = Bodenluft
 W = Wasser

Bodengruppen nach DIN 18 196
 Bodenklassen nach DIN 18 300:2012-09
 Homogenbereiche nach DIN 18 300:2019-09

BS 3

360,17 mNN



Projekt	Rechberghausen, BG "Ziegelgärten"	Anlage	2.3
Darstellung	Schichtenprofil und Schichtenbeschreibung BS 3		
Maßstab	1 : 50	 Institut für Hydrogeologie und Umweltgeologie Baugrunduntersuchungen Dettinger Straße 146 Telefon: 0 70 21/98 40-0 73230 Kirchheim/Teck Telefax: 0 70 21/98 40-60	
Bearbeiter	B. Bonnet		
Gezeichnet	Chr. Scheck		
Proj.-Nr.	2-20-056		
Datei	2-20-056-01an12.3.bop		
Datum	15.04.2020		

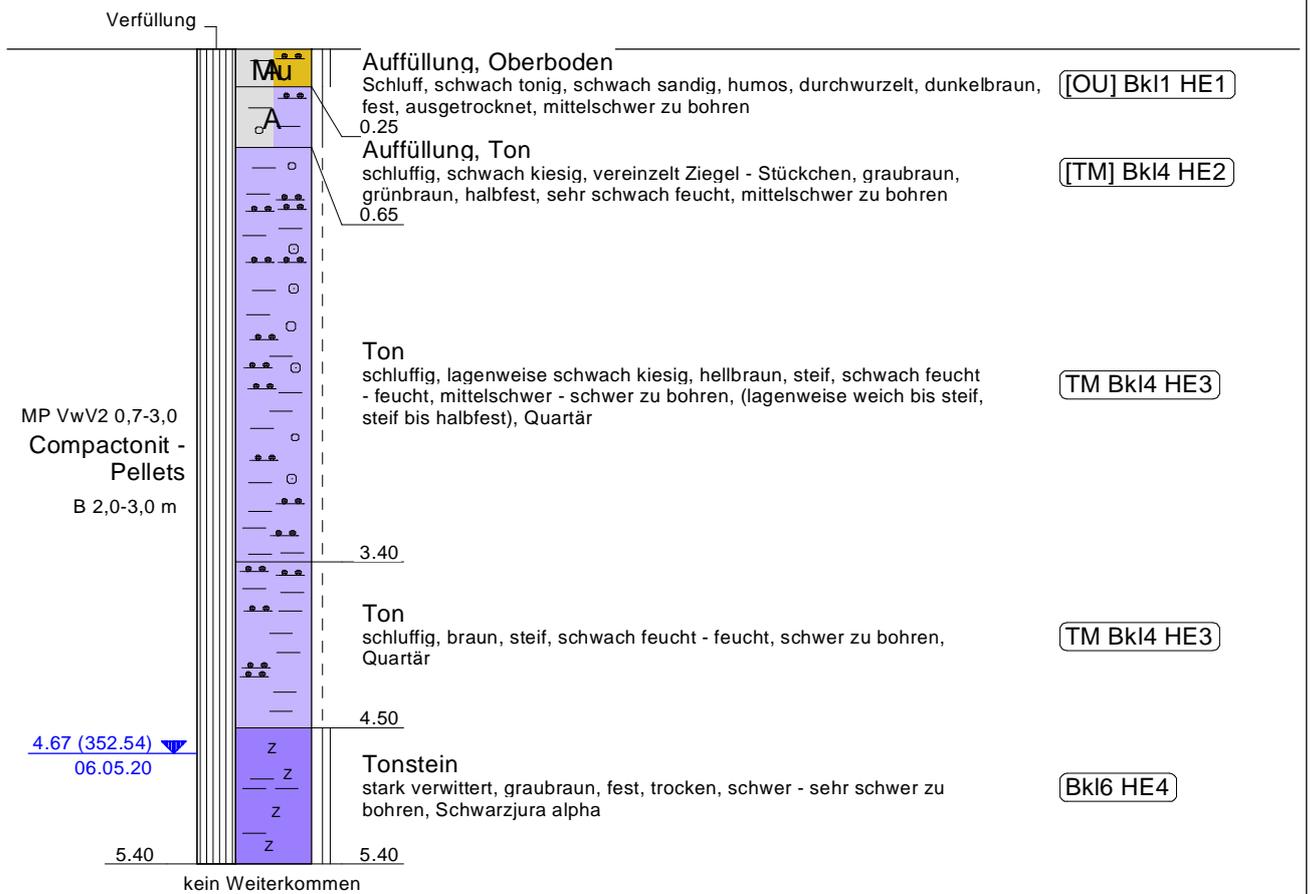
Aufschlussart	Kleinbohrung (DIN EN ISO 22475-1)	Nutzung	Wiese	Lage	s. Lageplan
Bohrdurchmesser	60/50 mm	Versiegelung	nein	rechts	nicht bekannt
Methode	Rammkernsonde/MRZB Sondierbohrgerät	Reliefformtyp	Hang	hoch	nicht bekannt
Zeitraum	14.04.2020	Neigung	N 3	Bem.:	
Bohrkernaufnahme	M. Marx	PID [ppm]	-		

Probenart:
 B = Boden
 BI = Bodenluft
 W = Wasser

Bodengruppen nach DIN 18 196
 Bodenklassen nach DIN 18 300:2012-09
 Homogenbereiche nach DIN 18 300:2019-09

BS 4

357,21 mNN



Projekt	Rechberghausen, BG "Ziegelgärten"	Anlage	2.4
Darstellung	Schichtenprofil und Schichtenbeschreibung BS 4		
Maßstab	1 : 50	 Institut für Hydrogeologie und Umweltgeologie Baugrunduntersuchungen Dettinger Straße 146 Telefon: 0 70 21/98 40-0 73230 Kirchheim/Teck Telefax: 0 70 21/98 40-60	
Bearbeiter	B. Bonnet		
Gezeichnet	Chr. Scheck		
Proj.-Nr.	2-20-056		
Datei	2-20-056-01an12.4.bop		
Datum	15.04.2020		

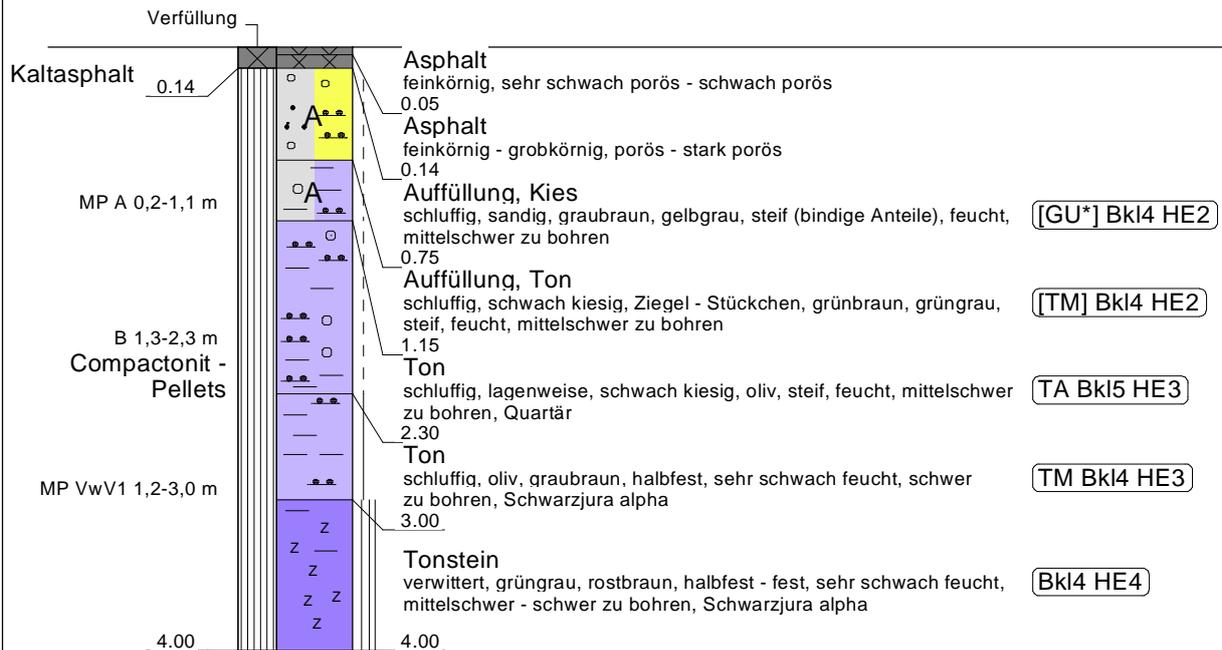
Aufschlussart	Kleinbohrung (DIN EN ISO 22475-1)	Nutzung	Straße	Lage	s. Lageplan
Bohrdurchmesser	80/60 mm	Versiegelung	ja	rechts	nicht bekannt
Methode	Rammkernsonde/MRZB Sondierbohrgerät	Reliefformtyp	Hang	hoch	nicht bekannt
Zeitraum	14.04.2020	Neigung	N 3	Bem.:	
Bohrkernaufnahme	M. Marx	PID [ppm]	-		

Probenart:
 B = Boden
 BI = Bodenluft
 W = Wasser

Bodengruppen nach DIN 18 196
 Bodenklassen nach DIN 18 300:2012-09
 Homogenbereiche nach DIN 18 300:2019-09

BS 5

361,40 mNN



Projekt	Rechberghausen, BG "Ziegelgärten"	Anlage	2.5
Darstellung	Schichtenprofil und Schichtenbeschreibung BS 5		
Maßstab	1 : 50	 Institut für Hydrogeologie und Umweltgeologie Baugrunduntersuchungen Dettinger Straße 146 Telefon: 0 70 21/98 40-0 73230 Kirchheim/Teck Telefax: 0 70 21/98 40-60	
Bearbeiter	B. Bonnet		
Gezeichnet	Chr. Scheck		
Proj.-Nr.	2-20-056		
Datei	2-20-056-01an12.5.bop		
Datum	15.04.2020		

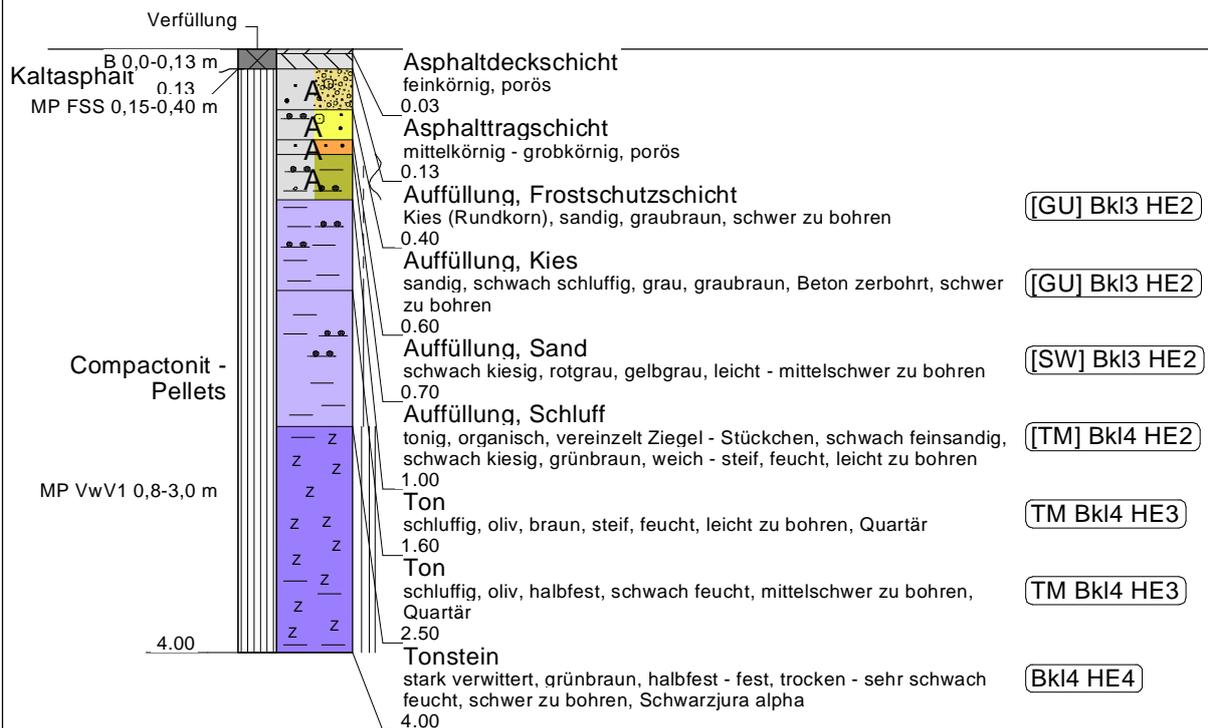
Aufschlussart	Kleinbohrung (DIN EN ISO 22475-1)	Nutzung	Straße	Lage	s. Lageplan
Bohrdurchmesser	80/60 mm	Versiegelung	ja	rechts	nicht bekannt
Methode	Rammkernsonde/MRZB Sondierbohrgerät	Reliefformtyp	Hang	hoch	nicht bekannt
Zeitraum	14.04.2020	Neigung	N 3	Bem.:	
Bohrkernaufnahme	M. Marx	PID [ppm]	-		

Probenart:
 B = Boden
 BI = Bodenluft
 W = Wasser

Bodengruppen nach DIN 18 196
 Bodenklassen nach DIN 18 300:2012-09
 Homogenbereiche nach DIN 18 300:2019-09

BS 6

359,39 mNN



Projekt	Rechberghausen, BG "Ziegelgärten"	Anlage	2.6
Darstellung	Schichtenprofil und Schichtenbeschreibung BS 6		
Maßstab	1 : 50	 Institut für Hydrogeologie und Umweltgeologie Baugrunduntersuchungen Dettinger Straße 146 Telefon: 0 70 21/98 40-0 73230 Kirchheim/Teck Telefax: 0 70 21/98 40-60	
Bearbeiter	B. Bonnet		
Gezeichnet	Chr. Scheck		
Proj.-Nr.	2-20-056		
Datei	2-20-056-01an12.6.bop		
Datum	15.04.2020		

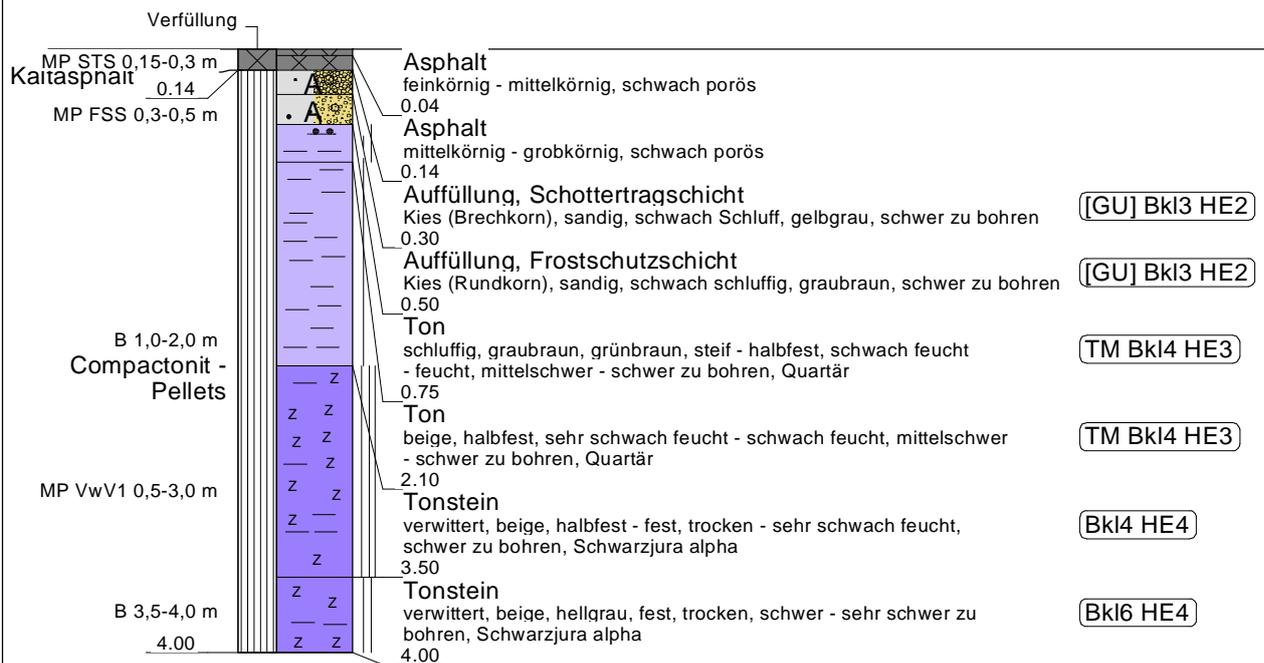
Aufschlussart	Kleinbohrung (DIN EN ISO 22475-1)	Nutzung	Straße	Lage	s. Lageplan
Bohrdurchmesser	80/60 mm	Versiegelung	ja	rechts	nicht bekannt
Methode	Rammkernsonde/MRZB Sondierbohrgerät	Reliefformtyp	Hang	hoch	nicht bekannt
Zeitraum	14.04.2020	Neigung	N 3	Bem.:	
Bohrkernaufnahme	M. Marx	PID [ppm]	-		

Probenart:
 B = Boden
 Bl = Bodenluft
 W = Wasser

Bodengruppen nach DIN 18 196
 Bodenklassen nach DIN 18 300:2012-09
 Homogenbereiche nach DIN 18 300:2019-09

BS 7

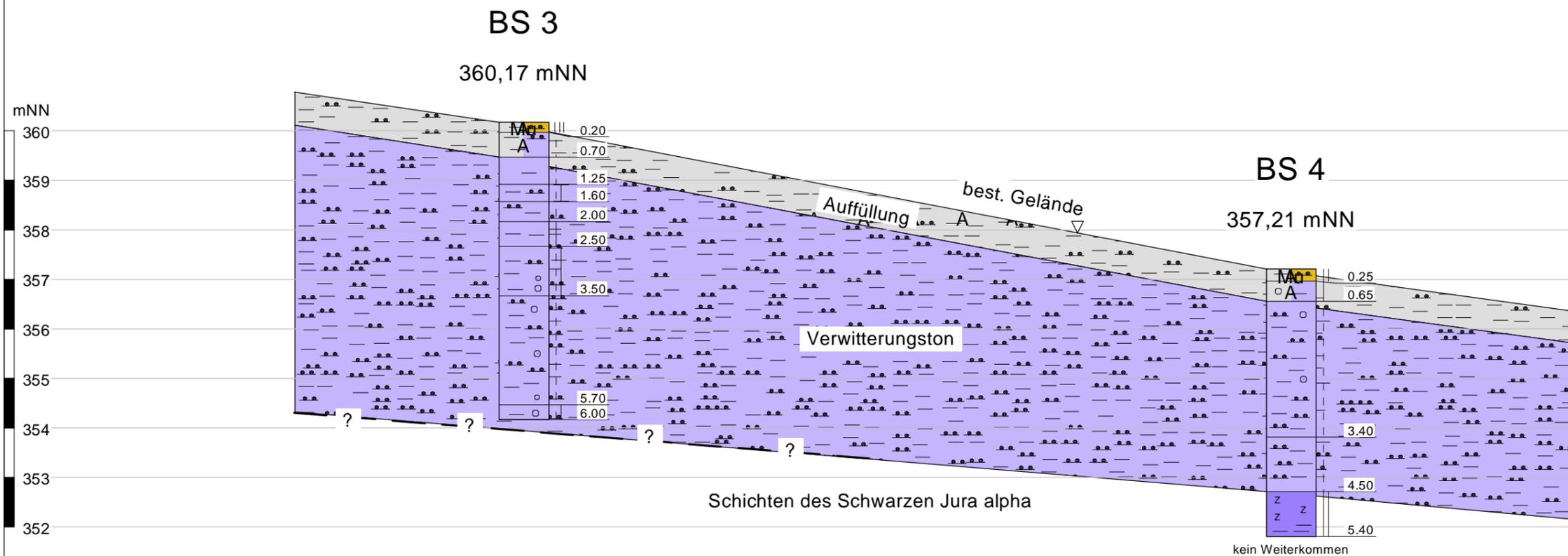
358,13 mNN



Projekt	Rechberghausen, BG "Ziegelgärten"	Anlage	2.7
Darstellung	Schichtenprofil und Schichtenbeschreibung BS 7		
Maßstab	1 : 50	 Institut für Hydrogeologie und Umweltgeologie Baugrunduntersuchungen Dettinger Straße 146 Telefon: 0 70 21/98 40-0 73230 Kirchheim/Teck Telefax: 0 70 21/98 40-60	
Bearbeiter	B. Bonnet		
Gezeichnet	Chr. Scheck		
Proj.-Nr.	2-20-056		
Datei	2-20-056-01an12.7.bop		
Datum	15.04.2020		

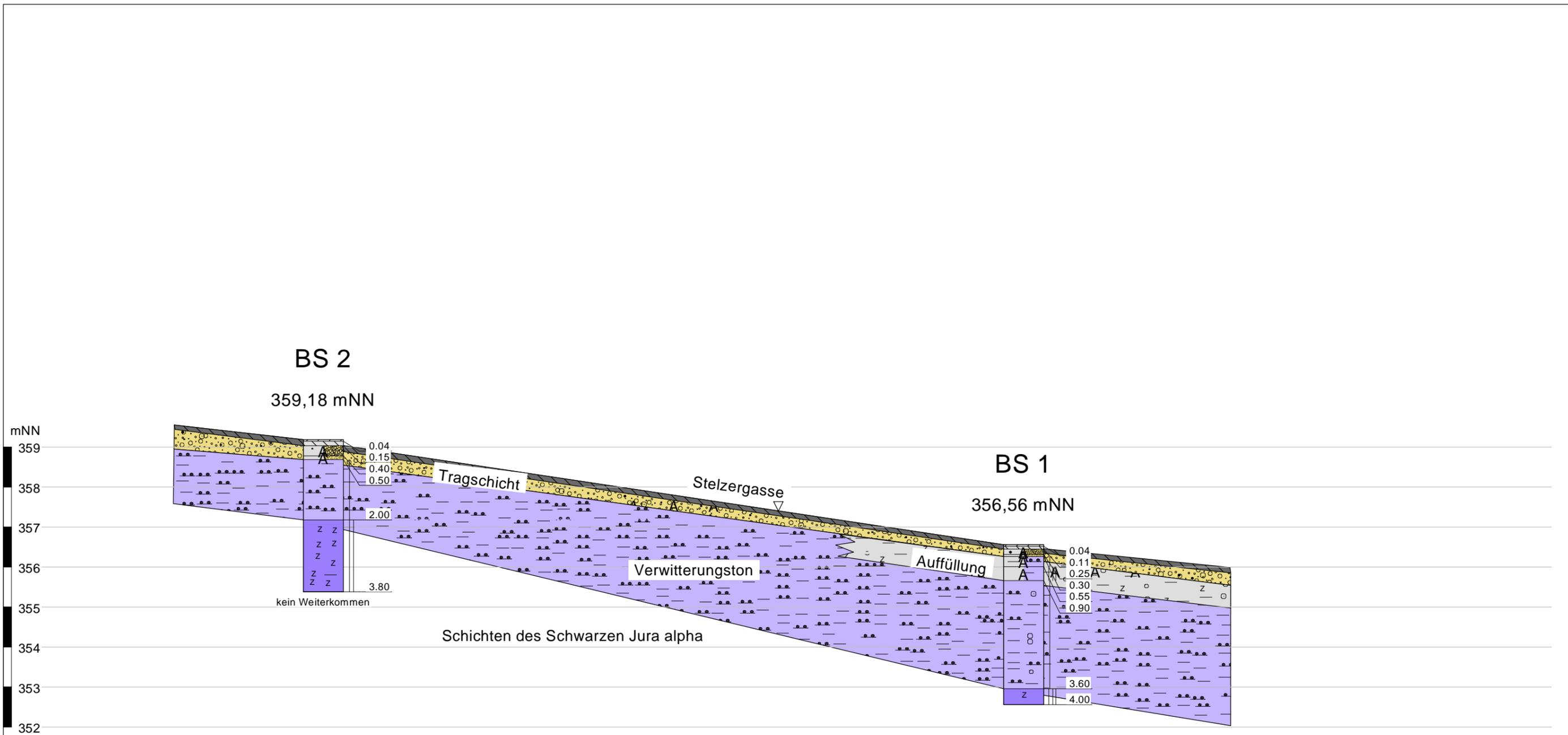
ANLAGE 3

Geologische Schnitte M 1 : 200/100



? : Schichtgrenzenverlauf nicht bekannt, Darstellung schematisch

Projekt	Rechberghausen, BG "Ziegelgärten"	Anlage	3.2
Darstellung	Geologischer Schnitt B 2fach erhöht		
Maßstab	1 : 200/100	 Institut für Hydrogeologie und Umweltgeologie Baugrunduntersuchungen	
Bearbeiter	B. Bonnet		
Gezeichnet	C. Feicke		
Proj.-Nr.	2-20-056		
Datei	2-20-056-01anl3.2.bop		
Datum	17.04.2020	Dettinger Straße 146 Telefon: 0 70 21/98 40-0 73230 Kirchheim/Teck Telefax: 0 70 21/98 40-60	



Projekt	Rechberghausen, BG "Ziegelgärten"	Anlage	3.3
Darstellung	Geologischer Schnitt C 2fach erhöht		
Maßstab	1 : 200/100	 Institut für Hydrogeologie und Umweltgeologie Baugrunduntersuchungen	
Bearbeiter	B. Bonnet		
Gezeichnet	C. Feicke		
Proj.-Nr.	2-20-056		
Datei	2-20-056-01anl3.3.bop		
Datum	17.04.2020	Dettinger Straße 146 73230 Kirchheim/Teck	Telefon: 0 70 21/98 40-0 Telefax: 0 70 21/98 40-60

ANLAGE 4

Versuchsprotokolle bodenmechanischer Laborversuche

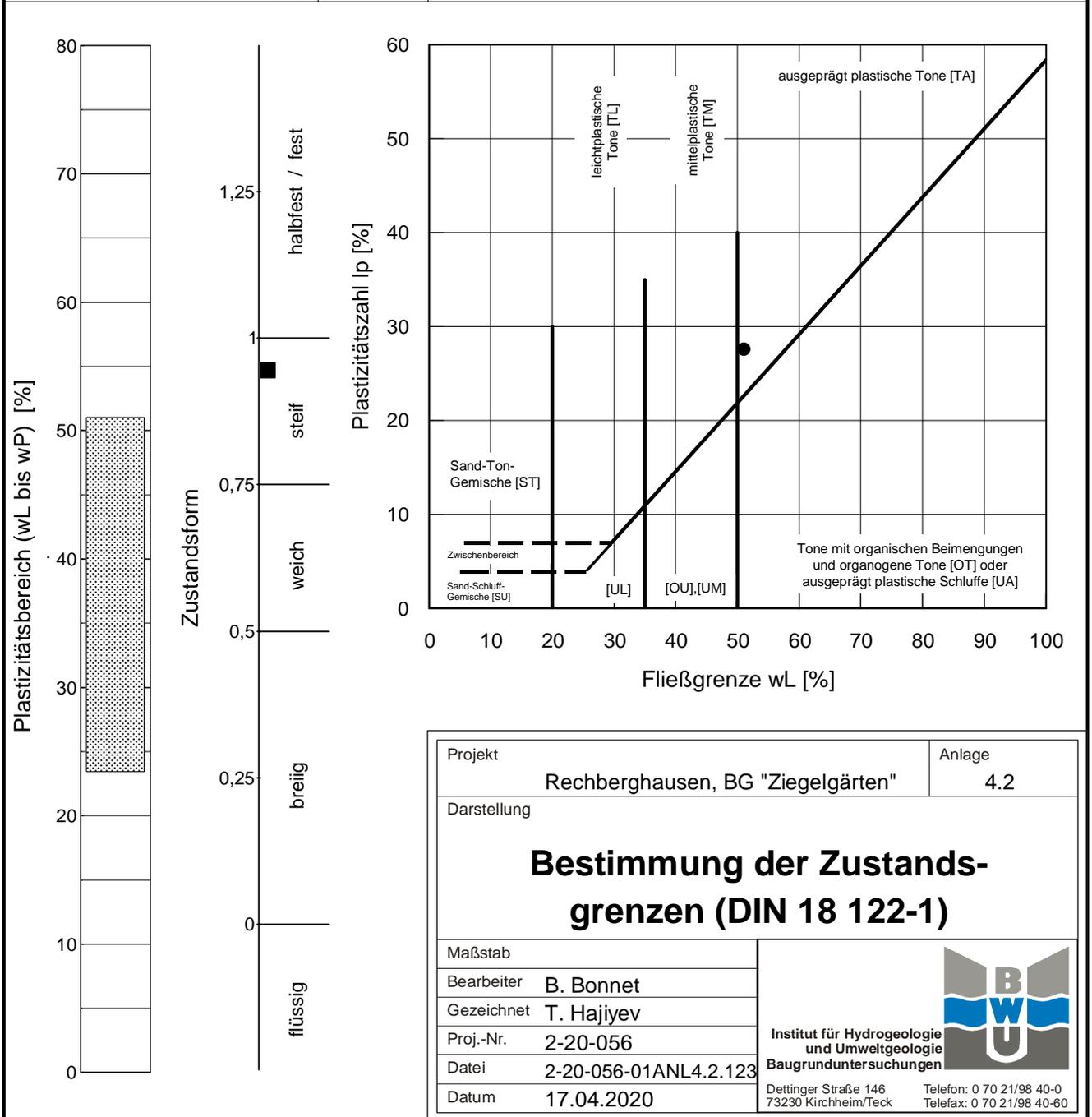
Entnahmestelle:	BS 3	BS 3	BS 4	BS 7	BS 7		
Tiefe [m]:	0,7 - 1,2	1,7 - 2,0	2,0 - 3,0	1,0 - 2,0	3,5 - 4,0		
Bodenart:	T, u	T, u	T, u	T, u + Tst	Tst, vw		
Entnahme am:	14. 04. 20	14. 04. 20	14. 04. 20	14. 04. 20	14. 04. 20		
durch:	ma	ma	ma	ma	ma		
Ausgeführt am:	16. 04. 20	16. 04. 20	16. 04. 20	16. 04. 20	16. 04. 20		
durch:	th	th	th	th	th		
Behälter-Nr.:	801	802	803	804	805		
Feuchte Probe+Behälter mF+mB [g]:	112,64	108,79	110,18	112,59	110,37		
Trock. Probe + Behälter mD+mB [g]:	102,63	97,16	101,46	103,96	103,25		
Behälter mB [g]:	62,50	58,70	60,11	62,52	60,30		
Wasser mW=mF-mD [g]:	10,01	11,63	8,72	8,63	7,12		
Trockene Probe mD [g]:	40,13	38,46	41,35	41,44	42,95		
Wassergehalt w=mW/mD [%]:	24,94%	30,24%	21,09%	20,83%	16,58%		

Entnahmestelle:							
Tiefe [m]:							
Bodenart:							
Entnahme am:							
durch:							
Ausgeführt am:							
durch:							
Behälter-Nr.:							
Feuchte Probe+Behälter mF+mB [g]:							
Trock. Probe + Behälter mD+mB [g]:							
Behälter mB [g]:							
Wasser mW=mF-mD [g]:							
Trockene Probe mD [g]:							
Wassergehalt w=mW/mD [%]:							

Entnahmestelle:							
Tiefe [m]:							
Bodenart:							
Entnahme am:							
durch:							
Ausgeführt am:							
durch:							
Behälter-Nr.:							
Feuchte Probe+Behälter mF+mB [g]:							
Trock. Probe + Behälter mD+mB [g]:							
Behälter mB [g]:							
Wasser mW=mF-mD [g]:							
Trockene Probe mD [g]:							
Wassergehalt w=mW/mD [%]:							

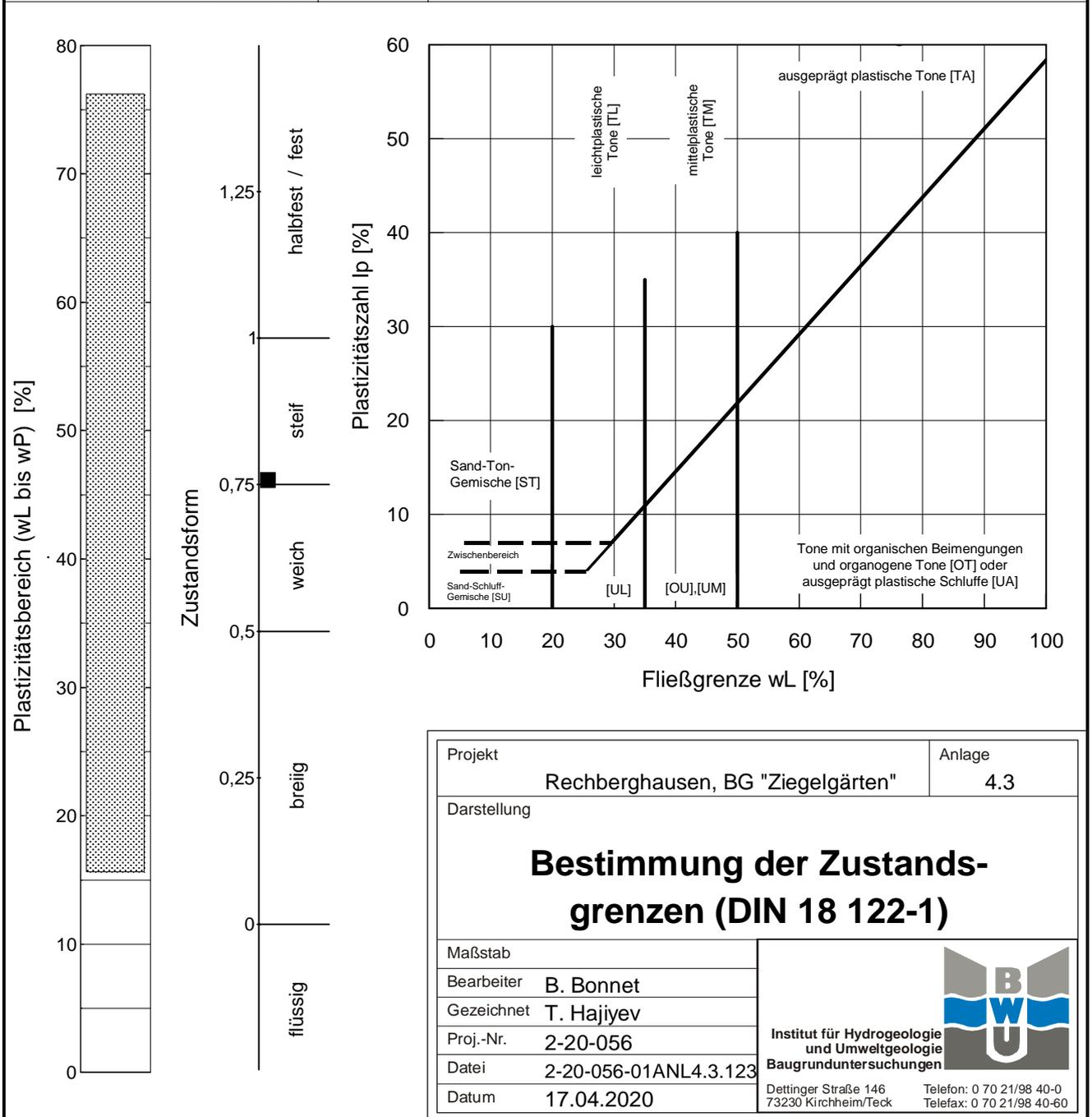
Projekt		Anlage
Rechberghausen, BG "Ziegelgärten"		4.1
Darstellung		
Bestimmung des natürlichen Wassergehalts (DIN EN ISO 17 892-1)		
Maßstab		
Bearbeiter	B. Bonnet	
Gezeichnet	T. Hajiyev	
Proj.-Nr.	2-20-056	
Datei	2-20-056-01ANL4.1.123	
Datum	17.04.2020	
		 Institut für Hydrogeologie und Umweltgeologie Baugrunduntersuchungen
		Dettinger Straße 146 Telefon: 0 70 21/98 40-0 73230 Kirchheim/Teck Telefax: 0 70 21/98 40-60

Entnahmestelle:	BS 3		Entnommen am:	14. 04. 20	durch:	ma
Tiefe [m]:	0,7 - 1,2		Ausgeführt am:	16. 04. 20	durch:	th
Bodenart:	T, u					
	Fließgrenze			Ausrollgrenze		
Behälter-Nr.:	116			108	110	112
Schlagzahl:	27					
Feuchte Probe + Behälter mF+mB [g]:	32,36			19,23	19,57	19,89
Trock. Probe + Behälter mD+mB [g]:	26,14			18,28	18,46	18,85
Behälter mB [g]:	13,84			14,06	13,77	14,54
Wasser mW=mF-mD [g]:	6,22			0,95	1,11	1,04
Trockene Probe mD [g]:	12,30			4,22	4,69	4,31
Wassergehalt w=mW/mD [%]:	50,57%			22,51%	23,67%	24,13%
Nat. Wassergehalt wN [%]:	24,94%					
Fließgrenze wL [%]:	51,04%					
Ausrollgrenze wP [%]:	23,44%					
Plastizitätszahl Ip = wL-wP [%]:	27,61%					
Konsistenzzahl Ic = (wL-wN)/Ip:	0,95					

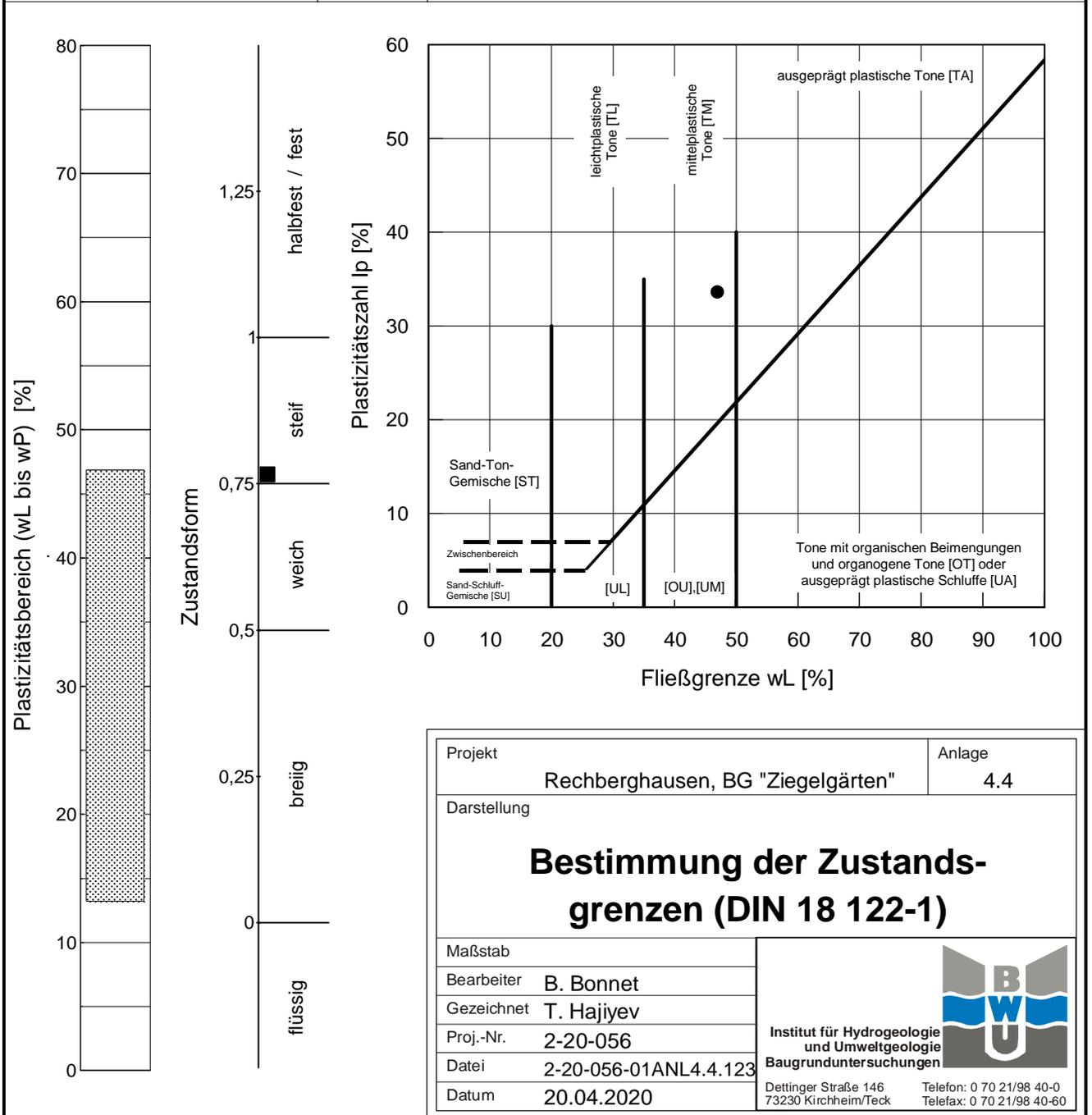


Projekt	Rechberghausen, BG "Ziegelgärten"	Anlage	4.2
Darstellung	Bestimmung der Zustandsgrenzen (DIN 18 122-1)		
Maßstab			
Bearbeiter	B. Bonnet		
Gezeichnet	T. Hajiyev		
Proj.-Nr.	2-20-056		
Datei	2-20-056-01ANL4.2.123		
Datum	17.04.2020		
		 Institut für Hydrogeologie und Umweltgeologie Baugrunduntersuchungen	
		Dettinger Straße 146 Telefon: 0 70 21/98 40-0 73230 Kirchheim/Teck Telefax: 0 70 21/98 40-60	

Entnahmestelle:	BS 3		Entnommen am:	14. 04. 20	durch:	ma
Tiefe [m]:	1,7 - 2,0		Ausgeführt am:	16. 04. 20	durch:	th
Bodenart:	T, u					
	Fließgrenze			Ausrollgrenze		
Behälter-Nr.:	118			113	114	115
Schlagzahl:	28					
Feuchte Probe + Behälter mF+mB [g]:	33,18			19,27	19,60	19,83
Trock. Probe + Behälter mD+mB [g]:	25,29			18,53	18,79	19,03
Behälter mB [g]:	14,82			13,75	13,75	13,81
Wasser mW=mF-mD [g]:	7,89			0,74	0,81	0,80
Trockene Probe mD [g]:	10,47			4,78	5,04	5,22
Wassergehalt w=mW/mD [%]:	75,36%			15,48%	16,07%	15,33%
Nat. Wassergehalt wN [%]:	30,24%					
Fließgrenze wL [%]:	76,22%					
Ausrollgrenze wP [%]:	15,63%					
Plastizitätszahl Ip = wL-wP [%]:	60,59%					
Konsistenzzahl Ic = (wL-wN)/Ip:	0,76					

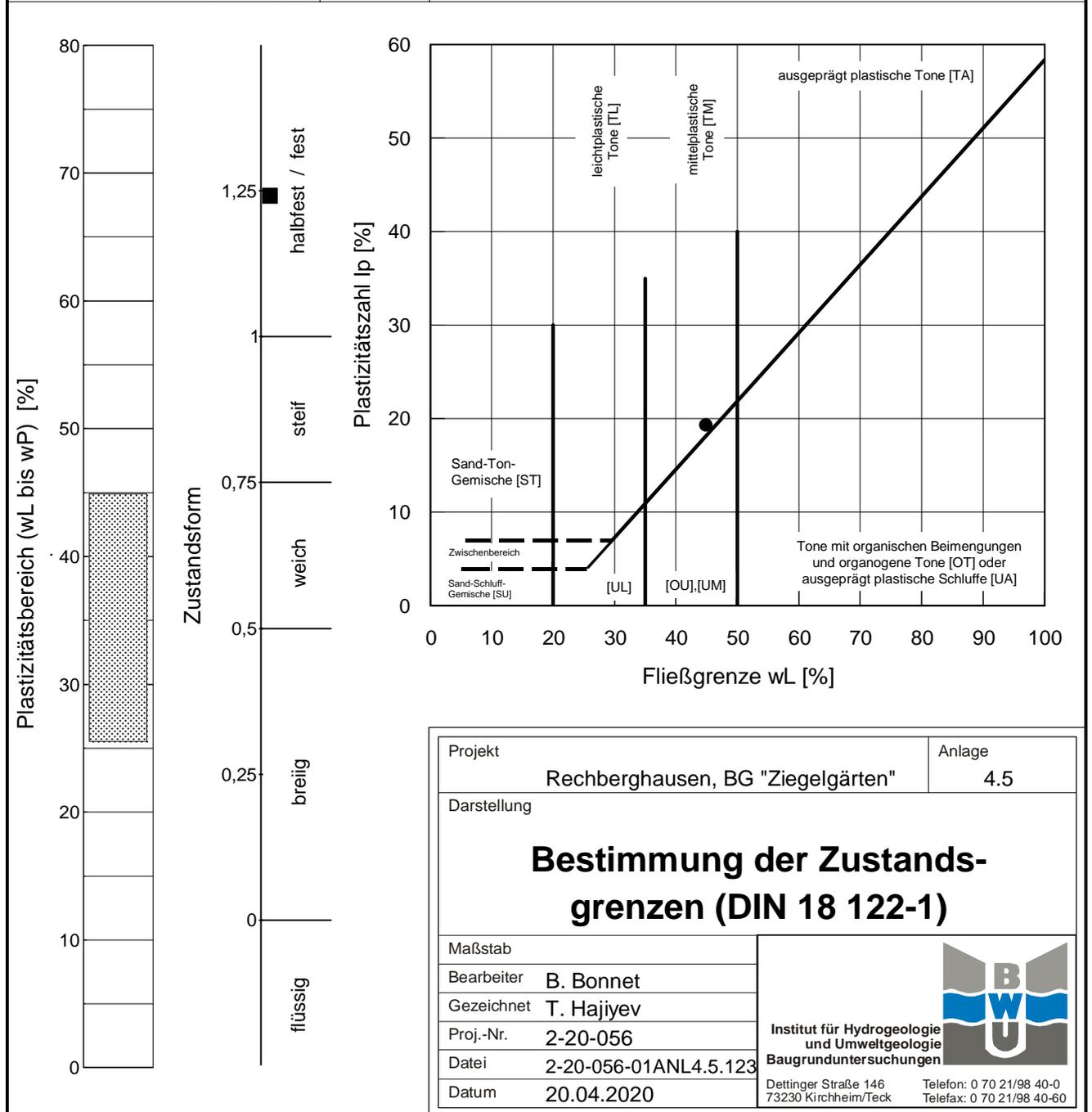


Entnahmestelle:	BS 4		Entnommen am:	14. 04. 20	durch:	ma
Tiefe [m]:	2,0 - 3,0		Ausgeführt am:	17. 04. 20	durch:	th
Bodenart:	T, u					
	Fließgrenze			Ausrollgrenze		
Behälter-Nr.:	116			108	110	112
Schlagzahl:	25					
Feuchte Probe + Behälter mF+mB [g]:	31,45			19,59	19,80	19,21
Trock. Probe + Behälter mD+mB [g]:	25,83			18,98	19,10	18,63
Behälter mB [g]:	13,84			14,06	13,77	14,54
Wasser mW=mF-mD [g]:	5,62			0,61	0,70	0,58
Trockene Probe mD [g]:	11,99			4,92	5,33	4,09
Wassergehalt w=mW/mD [%]:	46,87%			12,40%	13,13%	14,18%
Nat. Wassergehalt wN [%]:	21,09%					
Fließgrenze wL [%]:	46,87%					
Ausrollgrenze wP [%]:	13,24%					
Plastizitätszahl Ip = wL-wP [%]:	33,63%					
Konsistenzzahl Ic = (wL-wN)/Ip:	0,77					

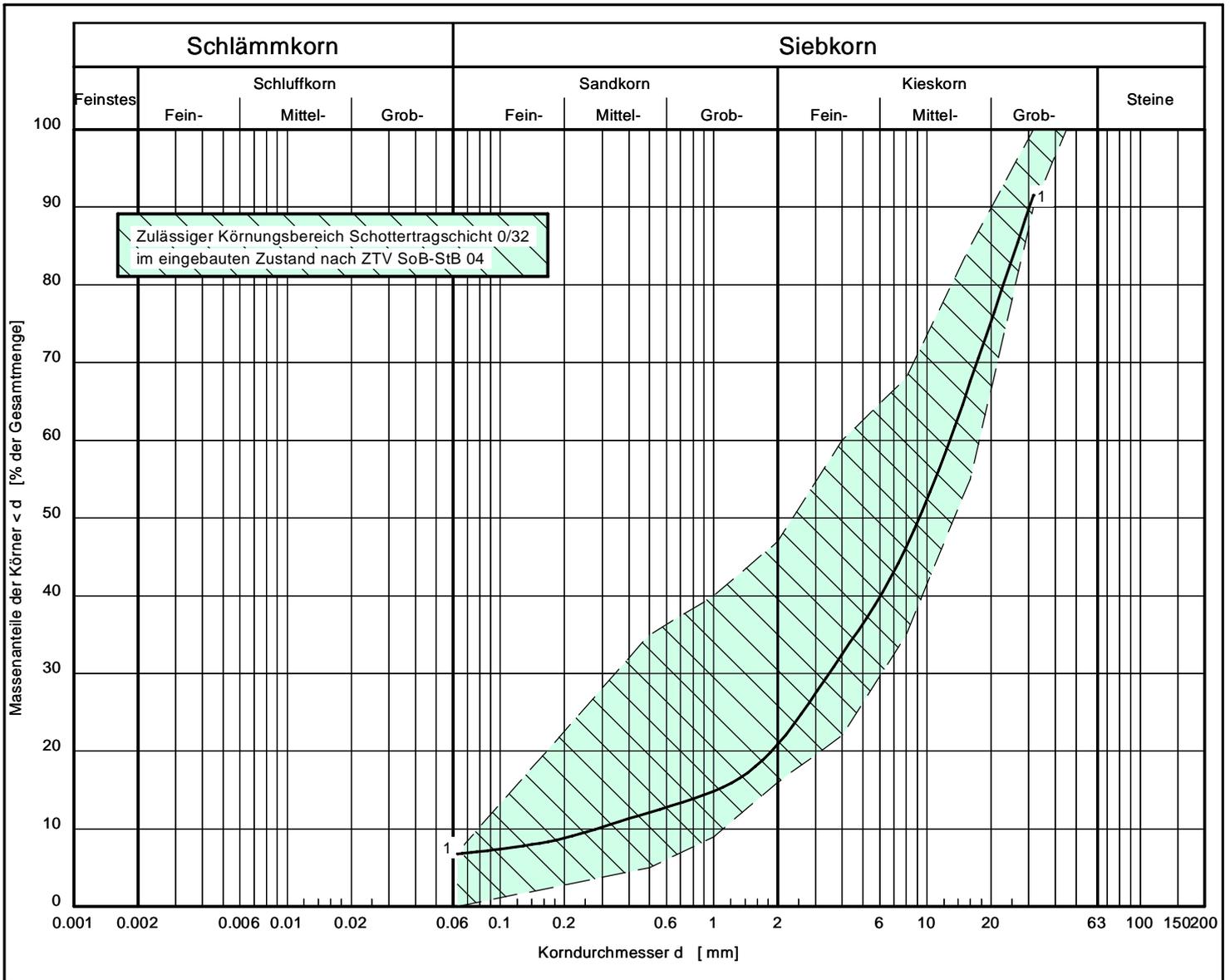


Projekt	Rechberghausen, BG "Ziegelgärten"	Anlage	4.4
Darstellung	Bestimmung der Zustandsgrenzen (DIN 18 122-1)		
Maßstab			
Bearbeiter	B. Bonnet		
Gezeichnet	T. Hajiyev		
Proj.-Nr.	2-20-056		
Datei	2-20-056-01ANL4.4.123		
Datum	20.04.2020		
		 Institut für Hydrogeologie und Umweltgeologie Baugrunduntersuchungen	
		Dettinger Straße 146 Telefon: 0 70 21/98 40-0 73230 Kirchheim/Teck Telefax: 0 70 21/98 40-60	

Entnahmestelle:	BS 7		Entnommen am:	14. 04. 20	durch:	ma
Tiefe [m]:	1,0 - 2,0		Ausgeführt am:	17. 04. 20	durch:	th
Bodenart:	T, u + Tst					
	Fließgrenze			Ausrollgrenze		
Behälter-Nr.:	118			113	114	115
Schlagzahl:	26					
Feuchte Probe + Behälter mF+mB [g]:	36,45			19,34	19,63	19,81
Trock. Probe + Behälter mD+mB [g]:	29,77			18,18	18,44	18,61
Behälter mB [g]:	14,82			13,75	13,75	13,81
Wasser mW=mF-mD [g]:	6,68			1,16	1,19	1,20
Trockene Probe mD [g]:	14,95			4,43	4,69	4,80
Wassergehalt w=mW/mD [%]:	44,68%			26,19%	25,37%	25,00%
Nat. Wassergehalt wN [%]:	20,83%					
Fließgrenze wL [%]:	44,89%					
Ausrollgrenze wP [%]:	25,52%					
Plastizitätszahl Ip = wL-wP [%]:	19,38%					
Konsistenzzahl Ic = (wL-wN)/Ip:	1,24					



Projekt	Rechberghausen, BG "Ziegelgärten"	Anlage	4.5
Darstellung	Bestimmung der Zustandsgrenzen (DIN 18 122-1)		
Maßstab			
Bearbeiter	B. Bonnet		
Gezeichnet	T. Hajiyev		
Proj.-Nr.	2-20-056		
Datei	2-20-056-01ANL4.5.123		
Datum	20.04.2020		
		 Institut für Hydrogeologie und Umweltgeologie Baugrunduntersuchungen	
		Dettinger Straße 146 Telefon: 0 70 21/98 40-0 73230 Kirchheim/Teck Telefax: 0 70 21/98 40-60	



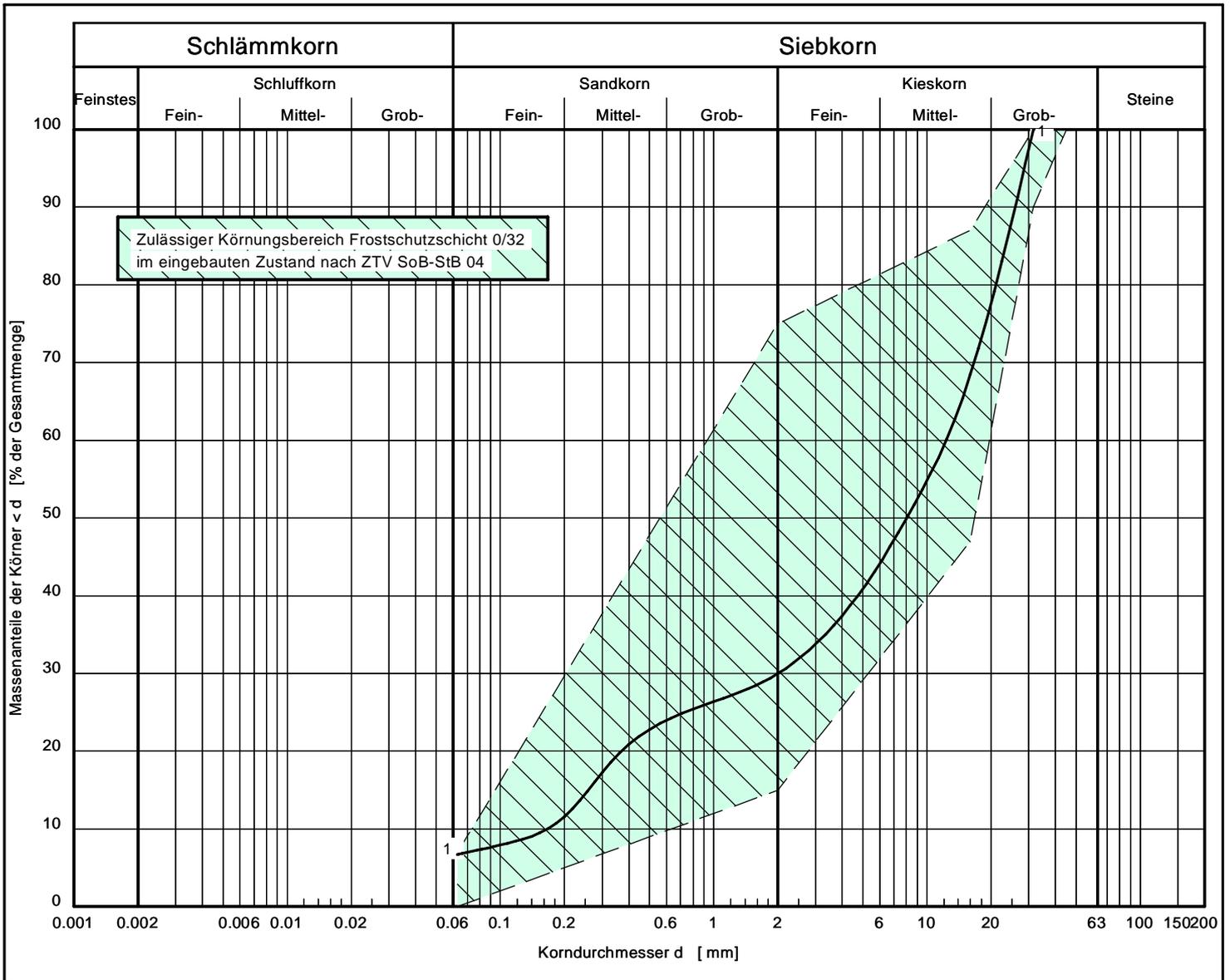
Signatur:	_____
Entnahmestelle:	MP STS
Tiefe:	
Bodenart:	G, s', u'
U/Cc:	45.5/3.4
k [m/s]	-
	k nach Beyer
T/U/S/G [%]:	- /6.8/14.1/79.1
Bodengruppe (DIN 18 196):	GU
Frostempfindlichkeit (ZTVE-StB 09):	F2
Reibungswinkel:	39.4

Probe entnommen am: 14. 04. 20 durch: M. Marx Art der Entnahme: gestört Arbeitsweise: Nasssiebung
Zu- und Abschläge Reibungswinkel: Korrektur für Abstufung: mittel (+-0°) Korrektur für Lagerung: mittel (+-0°) Korrektur für Kornform: mittel (+-0°)
Bemerkungen:

Projekt	Rechberghausen, BG "Ziegelgärten"	Anlage	4.6
Darstellung			
Bestimmung der Korngrößenverteilung (DIN EN ISO 17 892-4)			
Maßstab			
Bearbeiter	B. Bonnet		
Gezeichnet	T. Hajjiev		
Proj.-Nr.	2-20-056		
Datei	2-20-056-01anl4.6.kvs		
Datum	17.04.2020		



Institut für Hydrogeologie
 und Umweltgeologie
 Baugrunduntersuchungen
 Dettinger Straße 146 Telefon: 0 70 21/98 40-0
 73230 Kirchheim/Teck Telefax: 0 70 21/98 40-60



Signatur:	_____
Entnahmestelle:	MP FSS
Tiefe:	
Bodenart:	G, s, u'
U/Cc:	74.1/2.0
k [m/s]	-
	k nach Beyer
T/U/S/G [%]:	- /6.7/23.3/70.0
Bodengruppe (DIN 18 196):	GU
Frostempfindlichkeit (ZTVE-StB 09):	F2
Reibungswinkel:	39.2

Probe entnommen am: 14.04.2020 durch: M. Marx Art der Entnahme: gestört Arbeitsweise: Nasssiebung
Zu- und Abschläge Reibungswinkel: Korrektur für Abstufung: mittel (+-0°) Korrektur für Lagerung: mittel (+-0°) Korrektur für Kornform: mittel (+-0°)
Bemerkungen:

Projekt	Rechberghausen, BG "Ziegelgärten"	Anlage	4.7
Darstellung			
Bestimmung der Korngrößenverteilung (DIN EN ISO 17 892-4)			
Maßstab			
Bearbeiter	B. Bonnet		
Gezeichnet	T. Hajiyev		
Proj.-Nr.	2-20-056		
Datei	2-20-056-01anl4.7.kvs		
Datum	17.04.2020		



Institut für Hydrogeologie und Umweltgeologie
Baugrunduntersuchungen
Dettinger Straße 146 Telefon: 0 70 21/98 40-0
73230 Kirchheim/Teck Telefax: 0 70 21/98 40-60

ANLAGE 5

Homogenbereiche nach DIN 18 300:2019-09

Homogenbereich für Erdarbeiten nach DIN 18 300:2019-09				E1	E2	E2	E3	E4	
	Kurzzeichen	Einheit	Ortsübliche Bezeichnung Bestimmungsmethode	Oberboden	Auffüllung STS/FSS	Auffüllung	Verwitterungston	Tonstein, Schluffstein	
Obere Schichtgrenze		[m u. GOK]		0	0,11-0,15	0,14-0,4	0,5-1,15	2,0-3,6	
Untere Schichtgrenze		[m u. GOK]		0,2-0,25	0,3-0,5	0,5-1,15	2,0-6,0	Bohrende 5,4	
Umweltrelevante Einstufung				unauffällig					
Bodengruppe(n)				DIN 18 196	OU	GU	TM, GU*, (SW)	TM, TA	
Bodenklasse(n)				DIN 18 300:2012-09 (zurückgezogen)	1	3	3,4	4, 5	
Frostempfindlichkeitsklasse(n)				ZTV E-StB 17	F3	F1	F1, F3	F2, F3	
Boden				Benennung und Beschreibung nach DIN EN ISO 14 688-1					
Massenanteil Steine, Blöcke und große Blöcke		[M-%]	Aussortieren, Vermessen bzw. Sieben, Wiegen, auf Aushubmasse bezogen	Steine (Co)					
				Blöcke (Bo)					
				gr. Blöcke (LBo)					
			Schätzung nach Feldansprache	Steine (Co)	0	0	0-10	0-5	0
			Blöcke (Bo)	0	0	0	0	0	
			gr. Blöcke (LBo)	0	0	0	0	0	
Korngrößenverteilung		[mm]	Korngrößenanalyse nach DIN EN ISO 17 892-4						
			Schätzung nach Feldansprache	0-20	0-63	0-63	0-0,063	0-0,063	
Lagerungsdichte	ID	[-]	Lockerste und dichteste Lagerung nach DIN 18 126						
			Sondierungen nach DIN EN ISO 22 476						
			Schätzung nach Feldansprache	nz	nz	nz	nz	nz	
Wassergehalt	w _n	[M-%]	Wassergehalt nach DIN EN ISO 17 892-1				20,83-30,24	16,58 (Tonstein)	
			Schätzung nach Feldansprache	nz	nz	nz			
Plastizitätszahl	I _p	[%]	Konsistenzgrenzen nach DIN 18 122-1				19,38-60,59		
			Schätzung nach Feldansprache	5-30	nz	nz		nz	
Konsistenzzahl	I _c	[-]	Konsistenzgrenzen nach DIN 18 122-1				0,76-1,24		
			Schätzung nach Feldansprache	1,0-1,5	nz	nz		nz	
Undränierete Scherfestigkeit	c _u	[kN/m ²]	Flügelscherversuch nach DIN 4094-4						
			Einaxialer Druckversuch nach DIN EN ISO 17 892-7						
			Triaxialversuch nach DIN EN ISO 17 892-8, -9						
			Taschenpenetrometer						
			Schätzung nach Feldansprache	nz	nz	50-100	50-150	0-500	
Organischer Anteil	V _{gl}	[M-%]	Glühverlust nach DIN 18 128						
			Schätzung nach Feldansprache	5-10	<5	<5	<5	<5	
Dichte	ρ	[g/cm ³]	Dichtebestimmung nach DIN EN ISO 17 892-2 oder DIN 18 125-2						
			Schätzung nach Feldansprache	1,6-1,8	1,8 – 2,0	1,8-2,0	1,9-2,1		
Fels				Benennung und Beschreibung nach DIN EN ISO 14 689-1					
Genetische Einheit				Abschnitt 4.1(a)					sedimentär
Geologische Struktur				Abschnitt 4.1(b) / 4.3.2 Tabelle 6					geschichtet
Korngröße				Abschnitt 4.1(c) / 4.2.2 Tabelle A.1					sehr feinkörnig
Mineralogische Zusammensetzung				Abschnitt 4.1(d)					Tonminerale, Karbonate
Poren- und Hohlraumanteil				Abschnitt 4.1(e) primäre Poren					keine
				sekundäre Poren oder Hohlräume					keine
Farbe				Abschnitt 4.2.1 Tabelle 1					grau, dunkelgrau
Matrix				Abschnitt 4.2.3 Tabelle A.1					tonig
Verwitterungszustand				Abschnitt 4.2.4 Tabelle 2					angewittert
Veränderlichkeit				Abschnitt 4.2.6 Tabelle 4					stark veränderlich
Felsart				Abschnitt 4.3.1					Tonstein
Trennflächen				Abschnitt 4.3.3.2 Fallrichtung/Fallwinkel					nicht bestimmbar
Schichtmächtigkeit				Abschnitt 4.3.3.3 Tabelle 7					nicht bestimmbar
Klüftung/Kluftabstand				Abschnitt 4.3.3.3 Tabelle 8					nicht bestimmbar
Gesteinskörpergröße				Abschnitt 4.3.3.3 Tabelle 9					nicht bestimmbar
Gesteinskörperform				Abschnitt 4.3.3.3 Tabelle 10					nicht bestimmbar
Verwitterungsstufe				Abschnitt 4.3.4 Tabelle 13					V1-V2
Einaxiale Druckfestigkeit	q _u	[MPa]	Abschnitt 4.2.7: Einaxialer Druckversuch nach DIN 18 141-1						
			Punktlastversuch nach DGGT-Empfehlung Nr. 5						
			Taschenpenetrometer						
			Schätzung nach Feldansprache (Tabelle 5)					2 - >6,5	
Dichte	ρ	[g/cm ³]	Dichtebestimmung nach DIN EN ISO 17 892-2 oder DIN 18 125-2						
			Schätzung nach Feldansprache					2,3-2,5	
Anmerkungen				nz: nicht zutreffend nb: nicht bestimmbar (a): bindig (b): nicht-bindig					
Projekt				Rechberghausen, BG Ziegelgärten					
Datei				2-20-056-01anl5.ods					



ANLAGE 6

**Probenahme- und Analysenprotokolle
(Prüfberichte des chem. Labors)**

BWU GbR - Boden-Wasser-Untergrund
Dettinger Str. 146
73230 Kirchheim / Teck

Analysenbericht Nr.	275/5206	Datum:	20.04.2020
----------------------------	-----------------	---------------	-------------------

Allgemeine Angaben

Auftraggeber	: BWU GbR - Boden-Wasser-Untergrund	Art der Probenahme	: Mischprobe
Projekt	: Rechberghausen, Ziegelgärten	Probenehmer	: Herr Hammer, BWU
Projekt-Nr.	: 2-20-056	Probeneingang	: 15.04.2020
Entnahmestelle	:	Probenbezeich.	: 275/5206
Art der Probe	: Boden	Untersuch.-zeitraum	: 15.04.2020 – 20.04.2020
Entnahmedatum	: 14.04.2020		
Originalbezeich.	: MP A		

1 Ergebnisse der Untersuchung aus der Originalsubstanz (VwV BW)

1.1 Allgemeine Parameter, Schwermetalle

Parameter	Einheit	Messwert	Methode
Erstellen der Prüfprobe aus Laborprobe			DIN 19747:2009-07
Trockensubstanz	[%]	94,4	DIN EN 14346 : 2007-03
Arsen	[mg/kg TS]	16	EN ISO 11885 :2009-09
Blei	[mg/kg TS]	15	EN ISO 11885 :2009-09
Cadmium	[mg/kg TS]	0,57	EN ISO 11885 :2009-09
Chrom (gesamt)	[mg/kg TS]	17	EN ISO 11885 :2009-09
Kupfer	[mg/kg TS]	12	EN ISO 11885 :2009-09
Nickel	[mg/kg TS]	15	EN ISO 11885 :2009-09
Quecksilber	[mg/kg TS]	0,04	DIN EN ISO 12846 :2012-08
Thallium	[mg/kg TS]	< 0,4	EN ISO 11885 :2009-09
Zink	[mg/kg TS]	69	EN ISO 11885 :2009-09
Aufschluß mit Königswasser			EN 13657 :2003-01

1.2 Summenparameter, PCB, BTXE, LHKW, PAK

Parameter	Einheit	Messwert		Methode
EOX	[mg/kg TS]	< 0,5		DIN 38 409 -17 :1984-09
MKW (C10 – C22)	[mg/kg TS]	< 30		DIN EN 14039 :2005-01
MKW (C10 – C40)	[mg/kg TS]	< 50		DIN EN 14039 :2005-01
Cyanid (gesamt)	[mg/kg TS]	< 0,25		DIN EN ISO 17380 :2013-10
PCB 28	[mg/kg TS]	< 0,01		
PCB 52	[mg/kg TS]	< 0,01		
PCB 101	[mg/kg TS]	< 0,01		
PCB 138	[mg/kg TS]	< 0,01		
PCB 153	[mg/kg TS]	< 0,01		
PCB 180	[mg/kg TS]	< 0,01		
Σ PCB (6):	[mg/kg TS]	n.n.		DIN EN 15308 :2016-12
Benzol	[mg/kg TS]	< 0,05		
Toluol	[mg/kg TS]	< 0,05		
Ethylbenzol	[mg/kg TS]	< 0,05		
m,p-Xylol	[mg/kg TS]	< 0,05		
o-Xylol	[mg/kg TS]	< 0,05		
Σ BTXE:	[mg/kg TS]	n.n.		HLUG, HB. AL B7,4 : 2000
Vinylchlorid	[mg/kg TS]	< 0,01		
Dichlormethan	[mg/kg TS]	< 0,01		
1-2-Dichlorethan	[mg/kg TS]	< 0,01		
cis 1,2 Dichlorethen	[mg/kg TS]	< 0,01		
trans-Dichlorethen	[mg/kg TS]	< 0,01		
Chloroform	[mg/kg TS]	< 0,01		
1.1.1- Trichlorethan	[mg/kg TS]	< 0,01		
Tetrachlormethan	[mg/kg TS]	< 0,01		
Trichlorethen	[mg/kg TS]	< 0,01		
Tetrachlorethen	[mg/kg TS]	< 0,01		
Σ LHKW:	[mg/kg TS]	n.n.		HLUG, HB. AL B7,4 : 2000
Naphthalin	[mg/kg TS]	< 0,04		
Acenaphthen	[mg/kg TS]	0,18		
Acenaphthylen	[mg/kg TS]	< 0,04		
Fluoren	[mg/kg TS]	0,08		
Phenanthren	[mg/kg TS]	0,78		
Anthracen	[mg/kg TS]	0,52		
Fluoranthren	[mg/kg TS]	2,2		
Pyren	[mg/kg TS]	1,9		
Benzo(a)anthracen	[mg/kg TS]	1,3		
Chrysen	[mg/kg TS]	1,2		
Benzo(b)fluoranthren	[mg/kg TS]	0,83		
Benzo(k)fluoranthren	[mg/kg TS]	0,51		
Benzo(a)pyren	[mg/kg TS]	0,98		
Dibenz(a,h)anthracen	[mg/kg TS]	0,17		
Benzo(g,h,i)perylene	[mg/kg TS]	0,5		
Indeno(1,2,3-cd)pyren	[mg/kg TS]	0,56		
Σ PAK (EPA Liste):	[mg/kg TS]	12		DIN ISO 18287 :2006-05

2 Ergebnisse der Untersuchung aus dem Eluat

2.1 Allgemeine Parameter, Schwermetalle, Summenparameter, Chlorid, Sulfat

Parameter	Einheit	Messwert		Methode
Eluatherstellung				DIN EN 12457-4 : 2003-01
pH-Wert	[-]	9,14		DIN 38 404 - C5 :2009-07
elektr. Leitfähigkeit	[µS/cm]	94		DIN EN 27 888 : 1993
Arsen	[µg/l]	< 4		DIN EN ISO 17294-2 :2017-01
Blei	[µg/l]	< 5		DIN EN ISO 17294-2 :2017-01
Cadmium	[µg/l]	< 0,2		DIN EN ISO 17294-2 :2017-01
Chrom (gesamt)	[µg/l]	< 5		DIN EN ISO 17294-2 :2017-01
Kupfer	[µg/l]	< 5		DIN EN ISO 17294-2 :2017-01
Nickel	[µg/l]	< 5		DIN EN ISO 17294-2 :2017-01
Quecksilber	[µg/l]	< 0,15		DIN EN ISO 12846 :2012-08
Thallium	[µg/l]	< 1		DIN EN ISO 17294-2 :2017-01
Zink	[µg/l]	< 10		DIN EN ISO 17294-2 :2017-01
Phenolindex	[µg/l]	< 10		DIN EN ISO 14402:1999-12
Cyanid (gesamt)	[µg/l]	< 5		EN ISO 14403 :2012-10
Chlorid	[mg/l]	2		EN ISO 10304: 2009-07
Sulfat	[mg/l]	10		EN ISO 10304 :2009-07

Markt Rettenbach, den 20.04.2020

Onlinedokument ohne Unterschrift

Dipl.-Ing. (FH) E. Schindele
(Laborleiter)

BWU GbR - Boden-Wasser-Untergrund
 Dettinger Str. 146
 73230 Kirchheim / Teck

Analysenbericht Nr.	275/5207	Datum:	20.04.2020
----------------------------	-----------------	---------------	-------------------

Allgemeine Angaben

Auftraggeber	: BWU GbR - Boden-Wasser-Untergrund	Art der Probenahme	: Mischprobe
Projekt	: Rechberghausen, Ziegelgärten	Probenehmer	: Herr Hammer, BWU
Projekt-Nr.	: 2-20-056	Probeneingang	: 15.04.2020
Entnahmestelle	:	Probenbezeich.	: 275/5207
Art der Probe	: Boden	Untersuch.-zeitraum	: 15.04.2020 – 20.04.2020
Entnahmedatum	: 14.04.2020		
Originalbezeich.	: MP VwV		

1 Ergebnisse der Untersuchung aus der Originalsubstanz (VwV BW)

1.1 Allgemeine Parameter, Schwermetalle

Parameter	Einheit	Messwert	Methode
Erstellen der Prüfprobe aus Laborprobe			DIN 19747:2009-07
Trockensubstanz	[%]	84,3	DIN EN 14346 : 2007-03
Glühverlust	[Masse %]		DIN 18 128 : 2002-12
Arsen	[mg/kg TS]	17	EN ISO 11885 :2009-09
Blei	[mg/kg TS]	27	EN ISO 11885 :2009-09
Cadmium	[mg/kg TS]	0,32	EN ISO 11885 :2009-09
Chrom (gesamt)	[mg/kg TS]	60	EN ISO 11885 :2009-09
Kupfer	[mg/kg TS]	30	EN ISO 11885 :2009-09
Nickel	[mg/kg TS]	53	EN ISO 11885 :2009-09
Quecksilber	[mg/kg TS]	0,07	DIN EN ISO 12846 :2012-08
Thallium	[mg/kg TS]	< 0,4	EN ISO 11885 :2009-09
Zink	[mg/kg TS]	99	EN ISO 11885 :2009-09
Aufschluß mit Königswasser			EN 13657 :2003-01

1.2 Summenparameter, PCB, BTXE, LHKW, PAK

Parameter	Einheit	Messwert		Methode
EOX	[mg/kg TS]	< 0,5		DIN 38 409 -17 :1984-09
MKW (C10 – C22)	[mg/kg TS]	< 30		DIN EN 14039 :2005-01
MKW (C10 – C40)	[mg/kg TS]	< 50		DIN EN 14039 :2005-01
Cyanid (gesamt)	[mg/kg TS]	< 0,25		DIN EN ISO 17380 :2013-10
PCB 28	[mg/kg TS]	< 0,01		
PCB 52	[mg/kg TS]	< 0,01		
PCB 101	[mg/kg TS]	< 0,01		
PCB 138	[mg/kg TS]	< 0,01		
PCB 153	[mg/kg TS]	< 0,01		
PCB 180	[mg/kg TS]	< 0,01		
Σ PCB (6):	[mg/kg TS]	n.n.		DIN EN 15308 :2016-12
Benzol	[mg/kg TS]	< 0,05		
Toluol	[mg/kg TS]	< 0,05		
Ethylbenzol	[mg/kg TS]	< 0,05		
m,p-Xylol	[mg/kg TS]	< 0,05		
o-Xylol	[mg/kg TS]	< 0,05		
Σ BTXE:	[mg/kg TS]	n.n.		HLUG, HB. AL B7,4 : 2000
Vinylchlorid	[mg/kg TS]	< 0,01		
Dichlormethan	[mg/kg TS]	< 0,01		
1-2-Dichlorethan	[mg/kg TS]	< 0,01		
cis 1,2 Dichlorethen	[mg/kg TS]	< 0,01		
trans-Dichlorethen	[mg/kg TS]	< 0,01		
Chloroform	[mg/kg TS]	< 0,01		
1.1.1- Trichlorethan	[mg/kg TS]	< 0,01		
Tetrachlormethan	[mg/kg TS]	< 0,01		
Trichlorethen	[mg/kg TS]	< 0,01		
Tetrachlorethen	[mg/kg TS]	< 0,01		
Σ LHKW:	[mg/kg TS]	n.n.		HLUG, HB. AL B7,4 : 2000
Naphthalin	[mg/kg TS]	< 0,04		
Acenaphthen	[mg/kg TS]	< 0,04		
Acenaphthylen	[mg/kg TS]	< 0,04		
Fluoren	[mg/kg TS]	< 0,04		
Phenanthren	[mg/kg TS]	< 0,04		
Anthracen	[mg/kg TS]	< 0,04		
Fluoranthren	[mg/kg TS]	< 0,04		
Pyren	[mg/kg TS]	< 0,04		
Benzo(a)anthracen	[mg/kg TS]	< 0,04		
Chrysen	[mg/kg TS]	< 0,04		
Benzo(b)fluoranthren	[mg/kg TS]	< 0,04		
Benzo(k)fluoranthren	[mg/kg TS]	< 0,04		
Benzo(a)pyren	[mg/kg TS]	< 0,04		
Dibenz(a,h)anthracen	[mg/kg TS]	< 0,04		
Benzo(g,h,i)perylene	[mg/kg TS]	< 0,04		
Indeno(1,2,3-cd)pyren	[mg/kg TS]	< 0,04		
Σ PAK (EPA Liste):	[mg/kg TS]	n.n.		DIN ISO 18287 :2006-05

2 Ergebnisse der Untersuchung aus dem Eluat

2.1 Allgemeine Parameter, Schwermetalle, Summenparameter, Chlorid, Sulfat

Parameter	Einheit	Messwert		Methode
Eluatherstellung				DIN EN 12457-4 : 2003-01
pH-Wert	[-]	8,31		DIN 38 404 - C5 :2009-07
elektr. Leitfähigkeit	[μ S/cm]	122		DIN EN 27 888 : 1993
Arsen	[μ g/l]	< 4		DIN EN ISO 17294-2 :2017-01
Blei	[μ g/l]	< 5		DIN EN ISO 17294-2 :2017-01
Cadmium	[μ g/l]	< 0,2		DIN EN ISO 17294-2 :2017-01
Chrom (gesamt)	[μ g/l]	< 5		DIN EN ISO 17294-2 :2017-01
Kupfer	[μ g/l]	< 5		DIN EN ISO 17294-2 :2017-01
Nickel	[μ g/l]	< 5		DIN EN ISO 17294-2 :2017-01
Quecksilber	[μ g/l]	< 0,15		DIN EN ISO 12846 :2012-08
Thallium	[μ g/l]	< 1		DIN EN ISO 17294-2 :2017-01
Zink	[μ g/l]	< 10		DIN EN ISO 17294-2 :2017-01
Phenolindex	[μ g/l]	< 10		DIN EN ISO 14402:1999-12
Cyanid (gesamt)	[μ g/l]	< 5		EN ISO 14403 :2012-10
Chlorid	[mg/l]	< 2		EN ISO 10304: 2009-07
Sulfat	[mg/l]	< 5		EN ISO 10304 :2009-07

Markt Rettenbach, den 20.04.2020

Onlinedokument ohne Unterschrift

Dipl.-Ing. (FH) E. Schindele
(Laborleiter)

BVU GmbH · Gewerbestraße 10 · 87733 Markt Rettenbach

Gewerbestraße 10
87733 Markt Rettenbach
Tel. 0 83 92/9 21-0
Fax 0 83 92/9 21-30
bv@bv-analytik.de

BWU GbR - Boden-Wasser-Untergrund

Dettinger Str. 146

73230 Kirchheim / Teck

Analysenbericht Nr.	275/5208	Datum:	20.04.2020
----------------------------	-----------------	---------------	-------------------

1 Allgemeine Angaben

Auftraggeber	: BWU GbR - Boden-Wasser-Untergrund	Kostenstelle	:
Projekt	: Rechberghausen, Ziegelgärten	Art der Probenahme	: Bohrung
Projekt-Nr.	: 2-20-056	Probenehmer	: Herr Hammer, BWU
Entnahmestelle	:	Probeneingang	: 15.04.2020
Art der Probe	: Asphalt	Untersuch.-zeitraum	: 15.04.2020 – 20.04.2020
Entnahmedatum	: 14.04.2020		
Originalbezeich.	: BS 1		
Probenbezeich.	: 275/5208		

2 Ergebnisse der Untersuchung aus der Ges.-Fraktion

Parameter	Einheit	Messwert	Methode
Erstellen der Prüfprobe aus Laborprobe			DIN 19747:2009-07
Trockensubstanz	[%]	99,1	DIN EN 14346 : 2007-03
Naphthalin	[mg/kg TS]	< 0,04	
Acenaphthylen	[mg/kg TS]	< 0,04	
Acenaphthen	[mg/kg TS]	< 0,04	
Fluoren	[mg/kg TS]	< 0,04	
Phenanthren	[mg/kg TS]	0,06	
Anthracen	[mg/kg TS]	< 0,04	
Fluoranthren	[mg/kg TS]	< 0,04	
Pyren	[mg/kg TS]	< 0,04	
Benzo(a)anthracen	[mg/kg TS]	0,04	
Chrysen	[mg/kg TS]	0,05	
Benzo(b)fluoranthren	[mg/kg TS]	< 0,04	
Benzo(k)fluoranthren	[mg/kg TS]	0,04	
Benzo(a)pyren	[mg/kg TS]	0,04	
Dibenz(a,h)anthracen	[mg/kg TS]	< 0,04	
Benzo(a,h,i)perylen	[mg/kg TS]	0,08	
Indeno(1,2,3-cd)pyren	[mg/kg TS]	0,04	
Σ PAK (EPA Liste):	[mg/kg TS]	0,35	DIN ISO 18287 :2006-05

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die im Prüfbericht spezifizierten Prüfgegenstände.

Markt Rettenbach, den 20.04.2020

Onlinedokument ohne Unterschrift

Dipl.-Ing. (FH) E. Schindele
(Laborleiter)

BVU GmbH · Gewerbestraße 10 · 87733 Markt Rettenbach

Gewerbestraße 10
87733 Markt Rettenbach
Tel. 0 83 92/9 21-0
Fax 0 83 92/9 21-30
bv@bv-analytik.de

BWU GbR - Boden-Wasser-Untergrund

Dettinger Str. 146

73230 Kirchheim / Teck

Analysenbericht Nr.	275/5209	Datum:	20.04.2020
----------------------------	-----------------	---------------	-------------------

1 Allgemeine Angaben

Auftraggeber	: BWU GbR - Boden-Wasser-Untergrund	Kostenstelle	:
Projekt	: Rechberghausen, Ziegelgärten	Art der Probenahme	: Bohrung
Projekt-Nr.	: 2-20-056	Probenehmer	: Herr Hammer, BWU
Entnahmestelle	:	Probeneingang	: 15.04.2020
Art der Probe	: Asphalt	Untersuch.-zeitraum	: 15.04.2020 – 20.04.2020
Entnahmedatum	: 14.04.2020		
Originalbezeich.	: BS 2		
Probenbezeich.	: 275/5209		

2 Ergebnisse der Untersuchung aus der Ges.-Fraktion

Parameter	Einheit	Messwert	Methode
Erstellen der Prüfprobe aus Laborprobe			DIN 19747:2009-07
Trockensubstanz	[%]	99,0	DIN EN 14346 : 2007-03
Naphthalin	[mg/kg TS]	< 0,04	
Acenaphthylen	[mg/kg TS]	< 0,04	
Acenaphthen	[mg/kg TS]	< 0,04	
Fluoren	[mg/kg TS]	< 0,04	
Phenanthren	[mg/kg TS]	< 0,04	
Anthracen	[mg/kg TS]	< 0,04	
Fluoranthren	[mg/kg TS]	< 0,04	
Pyren	[mg/kg TS]	0,05	
Benzo(a)anthracen	[mg/kg TS]	< 0,04	
Chrysen	[mg/kg TS]	0,05	
Benzo(b)fluoranthren	[mg/kg TS]	< 0,04	
Benzo(k)fluoranthren	[mg/kg TS]	0,07	
Benzo(a)pyren	[mg/kg TS]	0,05	
Dibenz(a,h)anthracen	[mg/kg TS]	< 0,04	
Benzo(a,h,i)perylen	[mg/kg TS]	0,06	
Indeno(1,2,3-cd)pyren	[mg/kg TS]	< 0,04	
Σ PAK (EPA Liste):	[mg/kg TS]	0,28	DIN ISO 18287 :2006-05

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die im Prüfbericht spezifizierten Prüfgegenstände.

Markt Rettenbach, den 20.04.2020

Onlinedokument ohne Unterschrift

Dipl.-Ing. (FH) E. Schindele
(Laborleiter)

BVU GmbH · Gewerbestraße 10 · 87733 Markt Rettenbach

Gewerbestraße 10
87733 Markt Rettenbach
Tel. 0 83 92/9 21-0
Fax 0 83 92/9 21-30
bv@bv-analytik.de

BWU GbR - Boden-Wasser-Untergrund

Dettinger Str. 146

73230 Kirchheim / Teck

Analysenbericht Nr.	275/5210	Datum:	20.04.2020
----------------------------	-----------------	---------------	-------------------

1 Allgemeine Angaben

Auftraggeber	: BWU GbR - Boden-Wasser-Untergrund	Kostenstelle	:
Projekt	: Rechberghausen, Ziegelgärten	Art der Probenahme	: Bohrung
Projekt-Nr.	: 2-20-056	Probenehmer	: Herr Hammer, BWU
Entnahmestelle	:	Probeneingang	: 15.04.2020
Art der Probe	: Asphalt	Untersuch.-zeitraum	: 15.04.2020 – 20.04.2020
Entnahmedatum	: 14.04.2020		
Originalbezeich.	: BS 5		
Probenbezeich.	: 275/5210		

2 Ergebnisse der Untersuchung aus der Ges.-Fraktion

Parameter	Einheit	Messwert	Methode
Erstellen der Prüfprobe aus Laborprobe			DIN 19747:2009-07
Trockensubstanz	[%]	98,5	DIN EN 14346 : 2007-03
Naphthalin	[mg/kg TS]	< 0,04	
Acenaphthylen	[mg/kg TS]	< 0,04	
Acenaphthen	[mg/kg TS]	< 0,04	
Fluoren	[mg/kg TS]	< 0,04	
Phenanthren	[mg/kg TS]	0,19	
Anthracen	[mg/kg TS]	0,05	
Fluoranthren	[mg/kg TS]	0,27	
Pyren	[mg/kg TS]	0,26	
Benzo(a)anthracen	[mg/kg TS]	0,16	
Chrysen	[mg/kg TS]	0,12	
Benzo(b)fluoranthren	[mg/kg TS]	0,13	
Benzo(k)fluoranthren	[mg/kg TS]	0,06	
Benzo(a)pyren	[mg/kg TS]	0,16	
Dibenz(a,h)anthracen	[mg/kg TS]	0,05	
Benzo(a,h,i)perylen	[mg/kg TS]	0,24	
Indeno(1,2,3-cd)pyren	[mg/kg TS]	0,14	
Σ PAK (EPA Liste):	[mg/kg TS]	1,8	DIN ISO 18287 :2006-05

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die im Prüfbericht spezifizierten Prüfgegenstände.

Markt Rettenbach, den 20.04.2020

Onlinedokument ohne Unterschrift

Dipl.-Ing. (FH) E. Schindele
(Laborleiter)

BVU GmbH · Gewerbestraße 10 · 87733 Markt Rettenbach

Gewerbestraße 10
87733 Markt Rettenbach
Tel. 0 83 92/9 21-0
Fax 0 83 92/9 21-30
bv@bv-analytik.de

BWU GbR - Boden-Wasser-Untergrund

Dettinger Str. 146

73230 Kirchheim / Teck

Analysenbericht Nr.	275/5211	Datum:	20.04.2020
----------------------------	-----------------	---------------	-------------------

1 Allgemeine Angaben

Auftraggeber	: BWU GbR - Boden-Wasser-Untergrund	Kostenstelle	:
Projekt	: Rechberghausen, Ziegelgärten	Art der Probenahme	: Bohrung
Projekt-Nr.	: 2-20-056	Probenehmer	: Herr Hammer, BWU
Entnahmestelle	:	Probeneingang	: 15.04.2020
Art der Probe	: Asphalt	Untersuch.-zeitraum	: 15.04.2020 – 20.04.2020
Entnahmedatum	: 14.04.2020		
Originalbezeich.	: BS 6		
Probenbezeich.	: 275/5211		

2 Ergebnisse der Untersuchung aus der Ges.-Fraktion

Parameter	Einheit	Messwert	Methode
Erstellen der Prüfprobe aus Laborprobe			DIN 19747:2009-07
Trockensubstanz	[%]	97,3	DIN EN 14346 : 2007-03
Naphthalin	[mg/kg TS]	< 0,04	
Acenaphthylen	[mg/kg TS]	< 0,04	
Acenaphthen	[mg/kg TS]	< 0,04	
Fluoren	[mg/kg TS]	< 0,04	
Phenanthren	[mg/kg TS]	< 0,04	
Anthracen	[mg/kg TS]	< 0,04	
Fluoranthren	[mg/kg TS]	< 0,04	
Pyren	[mg/kg TS]	< 0,04	
Benzo(a)anthracen	[mg/kg TS]	< 0,04	
Chrysen	[mg/kg TS]	< 0,04	
Benzo(b)fluoranthren	[mg/kg TS]	< 0,04	
Benzo(k)fluoranthren	[mg/kg TS]	< 0,04	
Benzo(a)pyren	[mg/kg TS]	0,08	
Dibenz(a,h)anthracen	[mg/kg TS]	0,04	
Benzo(a,h,i)perylen	[mg/kg TS]	0,22	
Indeno(1,2,3-cd)pyren	[mg/kg TS]	0,06	
Σ PAK (EPA Liste):	[mg/kg TS]	0,4	DIN ISO 18287 :2006-05

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die im Prüfbericht spezifizierten Prüfgegenstände.

Markt Rettenbach, den 20.04.2020

Onlinedokument ohne Unterschrift

Dipl.-Ing. (FH) E. Schindele
(Laborleiter)

BVU GmbH · Gewerbestraße 10 · 87733 Markt Rettenbach

Gewerbestraße 10
87733 Markt Rettenbach
Tel. 0 83 92/9 21-0
Fax 0 83 92/9 21-30
bv@bv-analytik.de

BWU GbR - Boden-Wasser-Untergrund

Dettinger Str. 146

73230 Kirchheim / Teck

Analysenbericht Nr.	275/5212	Datum:	20.04.2020
----------------------------	-----------------	---------------	-------------------

1 Allgemeine Angaben

Auftraggeber	: BWU GbR - Boden-Wasser-Untergrund	Kostenstelle	:
Projekt	: Rechberghausen, Ziegelgärten	Art der Probenahme	: Bohrung
Projekt-Nr.	: 2-20-056	Probenehmer	: Herr Hammer, BWU
Entnahmestelle	:	Probeneingang	: 15.04.2020
Art der Probe	: Asphalt	Untersuch.-zeitraum	: 15.04.2020 – 20.04.2020
Entnahmedatum	: 14.04.2020		
Originalbezeich.	: BS 7		
Probenbezeich.	: 275/5212		

2 Ergebnisse der Untersuchung aus der Ges.-Fraktion

Parameter	Einheit	Messwert	Methode
Erstellen der Prüfprobe aus Laborprobe			DIN 19747:2009-07
Trockensubstanz	[%]	99,5	DIN EN 14346 : 2007-03
Naphthalin	[mg/kg TS]	< 0,04	
Acenaphthylen	[mg/kg TS]	< 0,04	
Acenaphthen	[mg/kg TS]	< 0,04	
Fluoren	[mg/kg TS]	< 0,04	
Phenanthren	[mg/kg TS]	< 0,04	
Anthracen	[mg/kg TS]	< 0,04	
Fluoranthren	[mg/kg TS]	< 0,04	
Pyren	[mg/kg TS]	< 0,04	
Benzo(a)anthracen	[mg/kg TS]	< 0,04	
Chrysen	[mg/kg TS]	< 0,04	
Benzo(b)fluoranthren	[mg/kg TS]	< 0,04	
Benzo(k)fluoranthren	[mg/kg TS]	0,06	
Benzo(a)pyren	[mg/kg TS]	0,07	
Dibenz(a,h)anthracen	[mg/kg TS]	< 0,04	
Benzo(a,h,i)perylen	[mg/kg TS]	0,22	
Indeno(1,2,3-cd)pyren	[mg/kg TS]	0,08	
Σ PAK (EPA Liste):	[mg/kg TS]	0,43	DIN ISO 18287 :2006-05

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die im Prüfbericht spezifizierten Prüfgegenstände.

Markt Rettenbach, den 20.04.2020

Onlinedokument ohne Unterschrift

Dipl.-Ing. (FH) E. Schindele
(Laborleiter)